

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 27.

Heftpreis Nr. 2953.
Ausgabe von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

23,000 Abonnenten.

2 Tagesausgaben.

Haupt-Agentur Wilhelmstr. 6.

Heftpreis Nr. 2957.
Ausgabe von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 50 Pfg. monatlich durch den Verlag Langgasse 27, ohne Bringer-
lohn. 2 Pfg. 50 Pfg. vierteljährlich durch alle deutschen Verleger, ausschließlich Verleger.
Bezugs-Beziehungen nehmen außerdem jederzeit entgegen: in Wiesbaden die Haupt-Agentur Wilhelm-
straße 6 und die 145 Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Bielefeld die dortigen 30 Ausgabes-
stellen und in den benachbarten Randorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.



Anzeigen-Preis für die Zeilen: 15 Pfg. für lokale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Heimer Anzeiger“
in einheitlicher Schriftform; 20 Pfg. in davon abweichender Schriftform, sowie für alle übrigen lokalen
Anzeigen; 30 Pfg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 Pfg. für lokale Kleinanzeigen; 2 Pfg. für auswärtige
Kleinanzeigen. Ganze, halbe, viertel und viertel Seiten, durchgehende, nach besonderer Vereinbarung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Rabatte.

Anzeigen-Kaufmann: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen in die nächstfolgende Ausgabe wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 285.

Wiesbaden, Samstag, 22. Juni 1907.

55. Jahrgang.

Morgen-Ausgabe.

1. Blatt.

Bestellungen für Juli

auf das

Wiesbadener Tagblatt

Morgen-
Ausgabe.



Abend-
Ausgabe.

zum Preise von 50 Pfg., ausschließlich Bestellgebühr,
werden jederzeit angenommen im Verlag Langgasse 27,
in der Haupt-Agentur Wilhelmstraße 6, in den Aus-
gabestellen in allen Teilen der Stadt, in den Zweig-
Expeditionen der Nachbarorte und bei allen Postämtern.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ ist die älteste,
umfangreichste, reichhaltigste und beliebteste
Zeitung Wiesbadens und Bassaus überhaupt,
wie die von keinem anderen hiesigen Blatte erreichte
Verbreitung in allen Schichten der Bevölke-
rung Wiesbadens und der Umgebung beweist.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ hat zehn
besondere unentgeltliche Beilagen und zwar: Die
tägliche Beilage „Der Roman“, die zweimal wöchent-
lich erscheinende Beilage „Amtliche Anzeigen“,
die „Verlosungsliste“, die drei 14-tägigen Bei-
lagen: „Unterhaltende Blätter“, „Illustrierte
Kinderzeitung“, „Haus- und landwirtschaft-
liche Rundschau“ und die monatliche Beilage
„All-Bassau“. Ferner sind unentgeltliche Sonder-
beilagen die „Tagblatt-Fahrpläne“ (zweimal im
Jahre) und der schmale „Tagblatt-Kalender“.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ bringt die
ausführlichen Kurse der Frankfurter Börse
in der Morgen-Ausgabe des folgenden, die
wichtigsten Kurse der Berliner Börse noch in
der Abend-Ausgabe desselben Tages.

Als Anzeigenblatt ist das „Wiesbadener
Tagblatt“ von anerkannt erfolgreichster Wirkung
und deshalb auch von jeher das bevorzugteste Ver-
öffentlichungsmittel Wiesbadens und seiner Umgebung.

Schon jetzt hinzutretenden neuen
Beziehern wird das „Wiesbadener Tagblatt“ bis Ende
Juni kostenfrei zugestellt.

Der Verlag.

Bar Reform der Beleidigungsparagraphen.

Graf Kuno Moltke hat den Herausgeber der
„Zukunft“ wegen Beleidigung verklagt. Von welcher Art
ist nun wohl das Interesse, das der Kläger wie auch
das Publikum am Ausgange des Prozesses haben? Wir
glauben nicht, daß es dem früheren Stadtkommandanten
von Berlin darauf ankommen wird, daß seine Sehnacht
dahin gehen wird, Herrn Garden auf viele Monate oder
gar auf Jahre ins Gefängnis gesteckt zu sehen, und
ebensowenig regt sich die öffentliche Meinung über die
Frage auf, ob der Beklagte im Falle der Verurteilung
einige Wochen oder einige Monate Gefängnis erhalten
oder die Höchststrafe in Geld ausbezahlt bekommen würde.
Vielmehr ist das einzige erkennbare Interesse an dem
Prozesse dies, ob der Herausgeber der „Zukunft“ den
Grafen Kuno Moltke mit Recht oder mit Unrecht eines
Lebenswandels bezichtigt hat, der in Konflikt mit dem
§ 175 des Strafgesetzbuches geraten wäre. Also nur
dies will man wissen, ob Verurteilung oder Frei-
sprechung eintreten wird. Im ersten Falle würde die
Meinung allerdings mitbestimmt werden durch die Höhe
des Strafmaßes, aber das Primäre ist das nicht, und
jedenfalls würde es dem Kläger ganz gewiß genügen,
wenn etwa eine mittlere Strafe verhängt würde; es
würde ihm vor allem dann genügen, wenn der Beklagte
nachweisen könnte, daß er in gutem Glauben oder aus
lauteren Absichten geschrieben und gehandelt habe. Mit
anderen Worten: Wir können uns schlecht vorstellen,
daß Graf Kuno Moltke oder sonst wer bei dieser Affäre
ein Hauptgewicht auf den Wunsch legen sollte, die in den
Beleidigungsparagraphen angedrohten Strafen mögen
wesentlich höhere sein, damit so erst eine volle Sühne
möglich würde. Es ist nicht einmal richtig, daß es dem
Beleidigten, wenn er das Gericht anruft, in erster Linie
auf die Bestrafung des Beleidigers ankommt, son-
dern sein Bestreben geht dahin, durch die gerichtliche
Verhandlung vor aller Welt feststellen zu
lassen, daß er, der Beleidigte, zu Unrecht in seiner Ehre
verletzt worden ist, daß seine Ehre blank und rein ist.
Somit möchte man es beinahe zu den Massenver-
urteilungen rechnen, an denen es in unserer so leicht
juggelstübigen Zeit leider nicht mangelt, wenn immer
wieder eine Verschärfung der Strafbestimmungen für
Beleidigungen gefordert wird, und wenn diese Forde-
rung namentlich gestellt wird, um einen Ausgleich zu
schaffen für den Verzicht auf Selbsthilfe, wie sie
im Zweikampf immer noch geübt wird. Auch der
von vierzig Mitgliedern des preussischen Herrenhauses
unter Führung des Grafen Biethen - Schwerin vor
einigen Wochen gestellte Antrag auf baldige Verschär-
fung der bezüglichen Strafbestimmungen und auf Ände-
rung des Verfahrens für ehrenrührige Beleidigungen
und Angriffe hat diese Tendenz, von der ein unbe-
fangener Beobachter nur immer wieder sagen kann, daß
sie am Kern und Wesen der Sache vorbeigeht. Nichts
würde geändert werden, wenn namentlich die ange-
drohten Strafen (und das ist bei der betreffenden Forde-
rung doch die Hauptsache) erhöht werden sollten. Nur
das Niveau wäre verschoben, auf dem sich alsdann
künftig die Beleidigungsprozesse abspielen, und da die
Verwöhnung an das veränderte Niveau sehr schnell er-
folgen würde, so bliebe schließlich wirklich alles beim
alten. Nur daß vielleicht fortan 14 Tage Gefängnis
an die Stelle von 8 Tagen, 1000 Mark Geldstrafe an die
Stelle von 500 Mark treten würden. Das einzige, was
mit dem Bestreben, die Strafen für Beleidigungen zu
verschärfen, verfohlen kann, ist, daß diese
Vorschläge auf ihre Weise mit dafür sprechen, daß der
Bund, dem Duellzwang loszukommen, immer weitere
Freiheiten jener Gesellschaftsklasse erfüllt, die heute noch
durch Tradition und soziale Bedingtheit gezwungen ist
oder sich gezwungen glaubt, einen besonderen „Ehren-
kodex“ zu beanspruchen. Es steht ja zwischen den Zeilen
des erwähnten Antrages im Herrenhause wie aller
gleichartigen Vorschläge, daß man gern bereit ist, stren-
gere Bestimmungen zur Ausrottung des Duells zu be-
fürworten und sich ihnen alsdann zu fügen, wenn der
Schutz der angegriffenen Ehre sonstwie verstärkt werden
könnte. Die Aufgabe wird es also sein, die betreffende
soziale Schicht davon zu überzeugen, daß es nicht so sehr
auf das Strafmäß an, sondern vielmehr auf die Strafe
selbst und nicht einmal so sehr auf diese als auf die
Reinigung des Klägers von der ihm angetanen Ver-
leumdung ankommen kann. Es ist schon viel dadurch
erreicht, daß die Diskussion sich überhaupt um ein Ent-
weder-Oder drehen kann, das vor mehreren Jahren noch
böllig außerhalb des Gesichtskreises jener sogenannten
„höheren Stände“ gelegen hatte. Einige Zeit gedul-
diger Aufklärungsarbeit noch, und man wird doch wohl
hoffen dürfen, daß auch bei uns die Anschauungen
durchdringen, die in England das Duell längst zur Un-
möglichkeit gemacht haben.

Auf der „Nasi“-Insel.

Z. Palermo, 18. Juni.

Meine Bilanz habe ich benutzt, um ein wenig in
das Land der „Sifuler“ zu fahren, um mir einmal aus
erster Quelle Einsicht in die Volksseele der Insulaner
zu verschaffen, die dem Nasi so treu gesonnen sind. Man
hat immer Schwierigkeiten, sich vorzustellen, daß die
Sizilianer das offene Unrecht decken, jedoch ist mir hier
im Verkehr und erst recht in Trapani, der Hochburg
des „Nunzio“, wie er dort genannt wird, klar geworden,
daß solche Eigentümlichkeiten eine insularische Spezialität
sind. Niemand wundert sich über den Britenanspruch
„right or wrong, my country“, Recht oder Unrecht küm-
mern mich nicht, wenn's um mein Land geht, und die
gleiche Insulanerweisheit ist in „Trinatri“ zu Hause,
ein Regionalismus, ein Partikularismus, härter als
der fatalistische, und das ist kein Wunder, wenn man
die Geschichte des „Triangel-Eilands“ kennt.

Jeder, der ein bißchen was hat, hat sich um diese
Insel gerannt, zunächst die eigenen Tyrannen derselben,
Syracus, Messina, Segesta, Panormus, Agrigentum;
dann Hamilkar, die Athener und Gylippus der Spartaner,
Rom, die Sarazenen, die deutschen Kaiser, die
Anjou, die Neapolitaner und Aragonier - kurz, daß sie
jezt mit den „condannabili Piemontesi“, den gottver-
dammten Piemontesen, zusammen sind, wobei diese das
große Wort führen möchten, das paßt ihnen nicht, sie
leiden nicht, daß ein Sizilianer drüber auf dem Fest-
land verurteilt wird. Schlimmstenfalls würden sie sich

Fenilleton.

(Nachdruck verboten)

Deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung.

Von Paul Lindenber.

II.

15.000, in Worten fünfzehntausend, richtig gehende
und richtig bezahlende Menschen müssen laut offizieller
Mitteilung der Ausstellungsleitung die „Damula“ täg-
lich besuchen, damit die Kopien gedeckt werden! Man
sagt, die Vorfreude ist oft das Beste, nun, wir gönnen
sie herzlich den Herren vom Komitee, welche bei jener
runden Zahlenausstellung gewiß schon im Geiste gewaltige
Menschenmassen sich auf dem weiten Gelände der
Deutschen Armee-, Marine- und Kolonialausstellung
drängen und schieben sehen, es geht ja nichts über einen
fröhlichen Optimismus. Und wenn das Wort wahr ist,
daß Sehnsucht und Erinnerung das Beste im Leben seien,
so vermag es in diesem Falle, wenigstens was die zweite
Hälfte betrifft, Sehnsucht nach vollen Rassen, gut, zu-
gekommen, aber ob die Erinnerung an die Nichterfüllung
dieser Hoffnung eine erfreuliche sein wird, mag schon
heute daß bezweifelt werden. Aber man soll ja in
unserem irdischen Dasein allem eine gute Seite abge-
winnen können, so auch hier, denn das Fehlen der obigen
Fünfzehntausend ermöglicht uns die ruhigste und un-
gestörteste Betrachtung jener Dinge, die unser Interesse
zu erwecken imstande sind, sie läßt uns in den Restau-
rants, in denen meist drei Kellner auf einen Gast
kommen, die schönste Platzwahl treffen und verschafft

uns die sorgsamste Bedienung, aber sie gewährt uns
auch viel Ruhe und Ruhe, darüber in aller Gemäch-
lichkeit nachzudenken, warum vieles hier gerade so und
nicht anders gemacht wurde und weshalb so oft eine
schwarze Artillerie herausgefordert wird.

Selbst der beste Teil der Ausstellung, die Kolonia-
l-Abteilung, macht hiervon keine Ausnahme. An sich
sehr hübsch arrangiert und vieles Merkwürdige ent-
haltend, vermischt man doch den Ernst, mit welchem an
diese dankbare und bedeutsame Aufgabe hätte heran-
getreten werden müssen. Gerade jetzt, wo so viele Kreise
unserer Bevölkerung mit neuer und lebhafter Teilnahme
für unsere Kolonien erfüllt sind, hätte man letztere in
passender Darstellung uns vor Augen führen und ihre
wirtschaftliche Bedeutung zeigen müssen, welchen Wert
sie für das Mutterland bereits haben oder in Zukunft
haben werden, vielleicht in geschicktem Vergleich mit
den englischen, französischen und holländischen Kolonien
und deren Nutzen, trotz früherer Drang- und Sinner-
perioden für die betreffenden Länder. Anstatt dessen
erhalten wir nur Stillewerk, einzelnes sehr fesselnd und
malerisch, aber das Ganze ohne inneren Zusammen-
hang, und auch hier leider wieder das Geschickliche an
manchen Stellen in den Vordergrund gedrängt, wie es
die Verkaufstände zudringlicher orientalischer Händler
mit billiger Kairo- und Jerusalem-Ware beweisen.

Treten wir durch das von zwei Geschäften flankierte
Portal in die Kolonialhalle ein, so ist der erste Eindruck
ein sehr gefälliger und freundlicher; der hohe und luftige
Raum ist mit bunten Stoffen hübsch dekoriert, die sich
farbig von den weißen Holzgeräthen abheben. Die
Wände sind bedeckt mit Jagdtrophäen des leider so früh

verstorbenen Gouverneurs v. Bismann, des vielge-
nannten Herrn v. Puitzamer und des Leutnants z. S.
Pasche, ein reiches Sammelfragment, die ein-
gehende Aufmerksamkeit des Liebhabers des edlen Weid-
werks erregend, nur sucht man vergeblich nach näheren
Bezeichnungen, es sind mehr Schaustücke als Dar-
stellungen der Fauna unserer Kolonien. Auch die übrigen
Teile der Halle sind in ihrer geschickten Ausgestaltung
von guter Wirkung, überall Fahnen, Banner, Draperien,
die Augen genicken gern den leichten Frohsinn nach der
Ginöbe drücken. Aber auch sonst treffen sie auf vieles,
das sich der näheren Betrachtung lohnt. So vor allem
die Ausstellung unseres Reichspost-Museums - die der
wunderbar angeordnete Katalog mit Stillschweigen über-
geht, weil die wichtigsten Sachen, weil bezahlt, eingehend
mit Sperrschrift verzeichnet sind! -, welche uns den
Reichspostdienst mit all seinen Schwierigkeiten auf afrika-
nischem Boden und den Inseln der Südsee veranschau-
licht; an gefährliche Tage, jene des Juli 1900, gemahnen
die von Granaten durchlöchernten Geldspinde des Post-
amtes in Tientsin, als die Stadt von den Aufständischen
beschoßen wurde. Sehr lehrreiches Material in lobens-
werter Zusammenstellung enthalten die Ausstellungen
der evangelischen und katholischen Missionen, die uns
einen eingehenden Blick ermöglichen in den kulturellen
Zustand vieler Dörfer des Innern von Ostafrika, von
Kamerun und China und uns die aufopferungsvolle
Tätigkeit der Missionen im Schul- und Krankenwesen
zeigen, daneben aber auch, daß noch Zeit gewonnen wird
zur Auflegung wertvoller ethnographischer und natur-
wissenschaftlicher Sammlungen.

Auch bei den Ausstellungen der einzelnen größeren

durch eine erneute Auflage der „Sizilianischen Reiser“ veranlassen, und was die Dynastie, „die povera Savoya“, betrifft, so hat schon Ruggero Settimo, den die einsichtigen Festländer einen Ränberhauptmann nennen, die Könige von Neapel aus dem Lande vertrieben. Seit der Belagerung von Segreus, 413, haben sie immer über sich selbst verfügt, und sie sind stramme Einheits-Italiener, sie haben die 1000 Garibaldianer gestellt und zuerst die Freiheit ausgerufen. Und das wollen sie anerkannt wissen, aber die Kontinentalen beneiden sie und verleumden die Sizilianer; mögen sie das, aber in Strafe nehmen wie den Rasi, das dürfen sie nicht, und wenn Sizilien sich von dem Kontinent wieder loslagern müßte, Sizilien ist selbständig! Und was die Maffia betrifft, die von Rom aus verfolgt wird, wenn auch nicht offen, so ist sie eine Polizei gegen Übergriffe gegen Sizilien. Das ist sehr nötig, da jeder Siziliano, der im Staat, draußen in Rom, was wird, scheelen Blicken ausgesetzt ist; der Brotreich der Festländer macht sich in Verleumdungen und perfiden Erfindungen von Verbrechen Luft. So ist es dem Rasi gegangen, dem zu Ehren bei meiner Anwesenheit in Trapani auch seine größten Gegner geflaggt hatten.

Einer dieser Gegner setzte mir auseinander, wie die Seite in Trapani und in ganz Sizilien die Affäre aufzufassen: Wir kennen den Ruzio seit lange, und es ist unmöglich, daß er schuldig ist. Hat er doch sein ganzes Werden hier vollbracht, hier hat er geschaffte, sich gehoben, ist zum großen Geist geworden. Allen hat er Gutes getan, niemand Böses, wäre er nicht Minister geworden, dann wäre an seiner Ehrlichkeit kein Zweifel gewesen, so aber werden falsche Zeugen aufgestellt, die den Sizilianer um seine Zukunft bringen sollen, der ihnen weit Überlegen ist und sie alle in den Schatten stellen würde.

Er war der Präsumtionschef des damals zu bildenden Kabinetts, und deshalb mußte er unmöglich gemacht werden, er wurde vor Gericht gestellt und verurteilt. Und da haben wir uns seit drei Jahren mit unserer Ehre dagegen gestemmt — wir wollen nicht, daß dieser Große vor einem gewöhnlichen Gericht abgeurteilt wird, deshalb haben wir die Sache mit dem Kassationshof erzwungen, und derselbe hat keinen Anlaß genommen, ihn zu verurteilen. Auch der Senat wird sich nicht dazu hergeben, das Werkzeug der Verleumder und Feinde zu spielen. Und läte er's, wir helfen ihm, dem großen Wohltäter, zu seinem Rechte.

So sprach der Trapani-Bürger, der Gegner von früher, und so denkt ganz Sizilien. Und auf der ganzen Insel wird nichts anderes gespielt als die Rasi-Hymne, die seine Tugenden und den Edelmut des Märtyrers preist. Und viertausend Weiber und Kinder sind zur heiligen Mutter Gottes von Trapani gewallfahrt und haben die Hymne und das Credo gesungen, und es hat geschossen, die Heilige hat ihnen den Ruzio wiedergekehrt.

Politische Übersicht.

Der Brügelerlaß.

Ein Lehrer schreibt uns: Herr v. Studt will abgehen, aber er ist in der letzten Periode seiner Amtszeit noch sehr tätig; wenigstens wird aus dem Kultusministerium viel Neues gemeldet. Nach der jüngsten Verfügung sind in den Volksschulen alle körperlichen Beteiligungen, die vollstreckt wurden, genau zu registrieren: Grund, Art, Anzahl der Schläge, Zeitpunkt der letzten vorangegangenen Strafe usw. Manchem gefällt dieser „Bureaucratismus“ des Brügelerlaßes nicht, und ein bekanntes Berliner Blatt sagt, daß es sich von der Verfügung noch weniger als nichts verspreche. Wir denken etwas anders und behaupten nicht, daß von Herrn von Studt nichts Gutes kommen könne. Wer nicht so weit geht, jede körperliche Strafe in der Schule für vermeintlich zu halten (von diesem Standpunkte rechtfertigte sich eine viel einfachere Bestimmung: das Verbot schlechthin), der wird die erlassene Verfügung als die zweckmäßigste betrachten. Wir gehören allerdings zu denen, die das

und kleineren Plantagen-Gesellschaften hemmen wir gern den Schritt; in Modellen und Photographien, in gemalten und plastischen Darstellungen werden uns die verschiedenen Plantagen in ihrer Sebauung, Entwicklung und Ausbeute vorgeführt, lernen wir die mannigfachen Erzeugnisse und deren Verwertung kennen, erblicken wir im Original eine Dufka, einen ostafrikanischen Stammladen mit seinem buntesten Krimskrams. In „geschmackvoller“ Art schildert Carotti, die bekannte Schokoladen- und Kakao-Attiengesellschaft, die Gewinnung des Kakaos von Pflanzen und Pflegen der Sträucher an bis zur Produktion der süßen Ware, die hier in hundertfachen Gestaltungen und Verpackungen zum Verkauf gestellt ist. Natürlich sind auch unsere großen Kolonialfirmen vertreten mit Export und Import, mit vollständigen Tropen- und Dazarett-Einrichtungen, das Seidenhaus Michels u. Co. zeigt uns praktisch die Verarbeitung der bei unserer Damenwelt sehr in Mode gelangten Kaniichou-seide, und der Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien gibt uns in Wort und Bild umfassenden Bericht über seine erfolgreiche Tätigkeit während der letzten zwei Jahrzehnte. Des ferneren wird uns klargemacht, daß ein Tropen-Pianino ein sehr zweckmäßiges Instrument ist und daß man wasserdichte Jagdgeschosse außerordentlich gut verwenden kann, wir verstehen auch das Mitnehmen von Kriegsbreitpickeln und Radel-Rockgeschützen nach den Tropen, aber warum gerade hier abermals italienische Marmorvasen, billige Goldwaren, patentierte Wäschertrollen, Stilmaschinen und kostete Hundehalsbänder ausgepfeift sind, das ist schwer verständlich.

Die Gruppe Literatur beweist uns wenigstens, daß der gute Wille da war; eine Reihe von Verlagsbuchhandlungen ist mit Werken, Flugchriften und Journalen maritimen und kolonialen Inhalts vertreten, auch mit Sammlungen, Schmitz, Vorlagen, nähere Beachtung verdienen und finden die patriotischen Kunstblätter von Gerhard Stalling in Oldenburg, deren musterhaftes und

Brügeln überhaupt für entbehrlich halten, modern der Lehrer sehr tüchtig ist und die übrigen Einwirkungs- und Strafmittel in der richtigen Auswahl und Abstufung zu gebrauchen versteht. Die Umständlichkeit oder Friedlichkeit, die die Brügelerzeugung fortan umgibt, die mit dem Eintragen verbundene Selbstkontrolle des Lehrers und die Aussicht, von vorgelegter Stelle zur Verantwortung gezogen zu werden, dürften die Anwendung der körperlichen Beteiligungen künftig zu einer Seltenheit machen, und das ist zu wünschen. Denjenigen, die die Verfügung tadeln, ist vielleicht nicht bekannt, daß an höheren Schulen seit Jahrzehnten vielfach schon so verfahren wird, wie der Minister jetzt für die Volksschulen vorschreibt. Mit dem Bureaucratismus wird's also so schlimm nicht sein, wenn auch in der Volksschule die Vermeidung der körperlichen Strafen immerhin etwas schwieriger ist als in den Unterlassen der höheren Schulen.

Der Tod der Geomanny.

u. London, 19. Juni.

Der englische Kriegsminister Haldane hat sich die Aufgabe gesetzt, etwas Ordnung in das Chaos der englischen Armee zu bringen, und er widmet sich ihr mit bewundernswürdigem Eifer. Die gegenwärtige Session des Parlaments könnte und müßte eigentlich die Session Haldane heißen. Es vergeht fast keine Sitzung, wo der Minister nicht in die Schranken tritt, um sein Militärsprojekt gegen die zahlreichen Gegner zu verteidigen. Haldane will die Freiwilligen und die Miliz vollständig umgestalten; er glaubt, seinem Lande eine Armee schaffen zu können, die viel stärker wäre als die jetzige und doch viel weniger kostete als das heutige System. Viele Leute werden durch diese paradoxe Idee in Erklärungen gesetzt, andere finden sie lächerlich. Man traut dem lähnen Reformier machiavellistische Absichten zu; man behauptet von ihm, er suche das bestehende System zu zerbrechen, um dann seine Randklientele leichter dazu bringen zu können, die allgemeine Wehrpflicht an seine Stelle zu setzen, die allein England ein mächtiges Heer zu geben vermöchte. Wie dem auch sei, er scheint jedenfalls nicht davor zurück, an allernachbarlichen Institutionen zu rütteln, selbst nicht an der allernachbarlichsten, der Geomanny, den Freiwilligen der Kavallerie. Diese Geomanny rekrutiert sich fast einzig aus den Kreisen der englischen Landbevölkerung; die Offiziere sind fast durchweg „Country gentlemen“, die sich glücklich schätzen, die Uniform tragen zu dürfen und zwei Wochen jedes Jahr Soldat zu spielen. Offiziere und Soldaten stellen ihr Pferd selbst, aber sie beziehen einen ziemlich hohen Sold. Diesen will ihnen das neue Projekt bedeutend kürzen; die Leute, die jetzt 5 Schilling pro Tag bekommen, sollen künftig nur noch 1½ Schilling erhalten, und die Offiziere behaupten, daß sie unter den Umständen keine Rekruten mehr bekommen können, daß also die Geomanny sterben muß.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Wiesbaden, 22. Juni.

Sommer.

Die erhitzte Erde gibt die Glutflüsse der Sonne feurig zurück. Das schattenlose Feld atmet heiß und schwer; es ist mir, als hörte ich beständig ihre Pulse schlagen, als hörte ich hämmern ihr großes Herz, das nie so heftig arbeitet wie in den Tagen des Sommers.

Alles ist Leben, alles ist Tätigkeit. Du kannst keinen Schritt tun, ohne Lebendigem zu begegnen und ohne — Lebendiges zu zerbrechen. Es schwirrt in der Höhe, flattert über dem Ackerfeld, huscht eifertig hin und her über Scholle und Stein, über Wege und durch die dichten Wälder des hochragenden Getreides. Und welche Wunder könntest du schauen, wären der Schärfe deines Auges nicht enge Grenzen gesetzt! Unendliche Fülle des Lebens, künstlerisches Reproduktionsverfahren uns erfreut. Der halbkreisförmige Wölbung der Halle bringt die willkommene Überdachung. Das Rundell ist in acht Ecken eingeteilt, deren Rückwände die vom Maser Rad. Hellgreue unter Beteiligung tüchtiger Landschaftler herzustellenden Dioramen bestimmter Hauptpunkte unserer Kolonien — Kaniichou, Samoa, Karolinen, Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Niasira, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika — aufweisen, flort und passend gemalt. Die einzelnen Ecken enthalten in privatem Besitz befindliche Sammlungen, welche aus den betreffenden Gebieten stammen und viele interessante Merkmalsigkeiten aufweisen; hin und wieder ist auch der Versuch gemacht, die wirtschaftlichen Interessen zu betonen, es blieb leider nur bei diesen Anfängen.

Jedenfalls stellt die Kolonialhalle das interessanteste Stück der Ausstellung dar und übertrifft an Wert und Reichhaltigkeit erheblich die benachbarte Marinehalle. Denn auch hier finden wir Wichtiges und Nützliches in enger Verbrüderung, ohne daß das eine zum anderen die geringsten Beziehungen hätte. Oder sie müßten mit den Saaren herbeigezogen werden! Natürlich kann man auch auf einem Schiffe einen Vacuumfänger und ein Klavier gebrauchen, auch sind Matrosen nicht abgeneigt, sich die billigen Ausstellungsandenken zu kaufen, die hier vor jungengewandten Verkäuferinnen feilgeboten werden, aber dann kann schließlich alles mit der Marine verquid werden.

Die Zeitbrocken in der wässrigen Suppe verfeinern die Ausstellungsgegenstände des Reichs-Marine-Amts, das sich, entgegen dem Kriegsministerium, auf vielfaches Drängen zu einer Vereinfachung entschloß. In der Nähe des künstlichen Sees hat ein kleiner Geschäftspark mit verschiedenen Schnellfeuergeräten und Maschinenkanonen wie — gewehren, mit Booten und Landungsgeräten Aufstellung gefunden, daneben erblickt man Rettungsbojen, Scheinwerfer, Raketen- und Signalapparate, das Modell einer Signalfstation und sonstiger

nicht in Namen auszusprechen und nicht nach Zweckmäßigkeit zu klassifizieren.

Das Schönste aber ist das Kornfeld, das auf schlanken Halmen schwere Ähren trägt. Die fruchtbare Kraft des Sommers läßt sich nicht inniger fühlen als im Anblick eines Kornfeldes, das der Reife entgegengeht. Heiß muß es sein, wenn die Körner reifen sollen, die uns das tägliche Brot geben.

Und wenn der Schnitter das Kornfeld niedergelegt hat auf die Stoppeln, wenn die heißen Tage der Ernte vorüber sind, dann wird auch die Sonne merklich von ihrer Höhe herabgestiegen sein. Ihre Kraft läßt nach; sie produziert nicht mehr, sie reist nur noch.

Langsam — sehr langsam in diesem Jahr — ist sie bergan gestiegen, langsam auch wird sie den Berg hinabsteigen, die goldene Sonne, ohne die kein Leben wäre...

Jagdrechtliches.

Vor kurzer Zeit ist am hiesigen Schöffengericht ein Fall aus unserer Nachbargemeinde Naurod zur Verhandlung gekommen, der auch weitere Jägerkreise interessieren dürfte. Der Jagdpachtvertrag enthielt die übliche Bestimmung, daß im letzten Jahre der Pachtperiode keine Riden abgeschossen werden dürften. Bei einer Treibjagd nun wurde trotzdem eine Ride erlegt, davon aber nicht sofort, wie es der weidmännische Anstand erfordert hätte, Anzeige erstattet. Erst auf erfolgte Anzeige bei dem Gendarm wurde diesem das betreffende Stück Wild, das nicht auf der Streda, sondern im Gebüsch versteckt lag, ausgeliefert. Anklage wegen Jagdvergehens konnte nicht erhoben werden, weil, wie in der Verhandlung geltend gemacht wurde, die Jagd auf Riden in dem Augenblick der betreffenden Treibjagd nicht geschlossen war. An sich war der Jagdpächter jagdgesetzlich berechtigt, die Ride zu schießen. Er behauptete übrigens, er habe sie versehentlich geschossen. Da es sich jedoch bei Wild um herrenlose Sachen handelt (§ 900 BGB.), so wird das Eigentum an demselben durch die Inbesitznahme, also im vorliegenden Falle, durch das Erlegen erworben. Die Staatsanwaltschaft erhob nun Anklage wegen Unterschlagung, indem sie in dem Verhalten des Beschuldigten, insbesondere in der Beiseiteschaffung der Ride ein rechtswidriges Aneignen erblickte. Der Angeklagte wurde jedoch von dem Schöffengericht freigesprochen. Letzteres nahm hierbei an, daß das Wild zunächst durch Offskation in das Eigentum des Jagdpächters gelangt, aber noch nicht in das der Gemeinde übergegangen sei. Nach § 229 des BGB. ist zur Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache erforderlich, daß der Eigentümer die Sache dem Erwerber übergibt. Da dieses in unserem Falle von dem Erleger des Wildes noch nicht erfolgt war, so konnte auch in dem Wegbringen und Verstecken des Wildes eine strafbare Handlung, insbesondere eine Unterschlagung, nicht gefunden werden. Der Tatbestand der Unterschlagung erfordert die rechtswidrige Aneignung einer fremden, beweglichen Sache, die der Täter im Besitz oder Gewahrsam hat. (Es ist wohl zu unterscheiden zwischen Eigentum und Besitz. Ich kann eine Sache im Besitz haben, ohne daß sie mein Eigentum ist.)

Aus diesem Vorkommis ergibt sich, daß obenerwähnte, wohl allen Jagdpachtverträgen gemeinsame Bestimmung ihren Zweck, das Ausschließen der Jagd zu verhindern, vollkommen verfehlt, wenn nicht eine ganz gehörige Konventionalstrafe für Zuwiderhandlungen — selbstverständlich auch fahrlässige — festgesetzt wird. Wir sagen, „ganz gehörige“, weil uns Fälle bekannt sind, daß bei Differenzen mit den Verpächtern, also den Gemeinden, auf geringfügige Konventionalstrafen gar nicht Rücksicht genommen wurde, nur um die betreffende Jagd zu ruinieren, und dadurch die Neuverpachtung zu schädigen. Daß dies keine Weidmänner, sondern Naschjäger waren, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

— Personal-Nachrichten. Der Königl. Schloßkellner Herr Schilling wurde in gleicher Eigenschaft nach Coblenz versetzt; an seine hiesige Stelle trat Herr Bessel, bisher Silberverwalter auf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“.

wichtiger Marine-Einrichtungen, dies alles schaud und nett vereint. Im Innern der Halle stoßen wir auf eine Reihe von Modellen von Linienkisten, Kreuzern, Aviso und Torpedobooten, blühend grünen uns die beiden reichornamentierten Luxusgeschiffe der ehemaligen Kaiserpacht „Adler“, die, ein Geschenk von Krupp, oftmals den Salut gebornt; bis ins kleinste ausgeführte Modelle verdrängen uns ein großes Modell der Werft in Wilhelmshaven und eine Doppelschleuse des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Natürlich stellen sich auch der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika Linie mit den bekannten musterhaften Modellen ihrer neuesten, luxuriös eingerichteten Riesenschiffe an, die interessante Vergleiche ermöglichen mit einer kleinen Nachbildung eines alten Hamburger Barkschiffes; daß auch unsere Segelschiffahrt keinen Stillstand kennt, beweist das Modell des Panzermasters „Potosi“, des größten Segelschiffes unserer Handelsmarine.

Ein paar Schritte weiter, und wir sind im Bereich der Luftschiffahrt. Einen breiten Raum nehmen die Ausstellungen des „Berliner Vereins für Luftschiffahrt“ und der „Motorluftschiff-Studiengesellschaft Berlin“ ein mit den fesselnden Modellen des Grafen Zeppelinschen Ballons und des Pariser-Sigelschiffes Drachen-Ballons. Des ferneren in Halle und Gasse das wichtige Material für kürzere und längere Luftfahrten und reiche Sammlungen von Photographien, die meist aus beträchtlichen Höhen gemacht wurden, sowie literarischer Erzeugnisse. Auch an nautischen Instrumenten ist kein Mangel, an Apparaten für drahtlose Telegraphie, an elektrischen und optischen Neuheiten, bloß vermehrt man wiederum schmerzhaft nähere Erläuterungen, die doch leicht anzubringen gewesen wären und willkommenen Aufklärungen gegeben hätten. Natürlich läßt auch einen hier der musterhaft schönste Katalog gänzlich im Stich. Da der Raum in der Hauptgasse nicht ausreichte — man brauchte ihn für Schneiderei, Nachmittagsmittel und Musik-Automaten — hat man hier an

— Der längste Tag ist gestern gewesen, von heute an geht es mit dem Stand der Sonne wieder abwärts. Die Astronomen nennen diesen Zeitpunkt Sommerstiltium, d. h. das Stillstehen der Sonne im Sommer. Dieser Ausdruck entspricht jedoch weniger den Tatsachen, denn die Sonne steht für uns ja immer still, als vielmehr dem Augenschein. Hiernach hat die Sonne heute ihren nördlichen Aufgangspunkt erreicht. Von nun an beginnt sie, ihn wieder nach Süden zu versetzen. Die Sonne steht nun im Wendekreis des Krebses und da die Achse der Erde geneigt ist, so scheint die Sonne die ganze nördliche kalte Zone bis zum Polarkreis. Drei Monate hat der Nordpol schon anhaltend Tag gehabt, und doch hat dieser Tag erst am 21. Juni seinen Mittag. Die Bewohner des Polarkreises haben ihren 24 Stunden langen Tag. Bei uns geht die Sonne etwa um 4 Uhr auf und kurz nach 1/2 Uhr abends unter, das bedeutet den längsten Tag und die kürzeste Nacht. Auf der südlichen Halbkugel ist es umgekehrt; am Äquator herrscht Tag- und Nachtgleiche. Unsere Gegensätze kommen in unsere jetzige Lage am 21. Dezember, an welchem Zeitpunkt für uns der kürzeste Tag und die längste Nacht erscheint.

— Unentgeltliche Rechtsanwaltschaft im Rheingau und Taunus. Sprechstundenplan für das 3. Quartal 1907: Eltville: je Montag, den 15. Juli, 2. und 23. September, um 11 1/2 Uhr; Rudesheim: je Mittwoch, den 10. Juli, 28. August, 18. September, um 9 1/2 Uhr; Dillenburg: je Montag, den 8. Juli, 26. August, 9. September, um 9 Uhr; Königstein: je Freitag, den 19. Juli, 30. August, 13. September, um 10 Uhr; Langenschwalbach: je Donnerstag, den 11. Juli, 5. und 26. September, um 10 1/2 Uhr; Cronberg: je Freitag, den 19. Juli, 30. August, 13. September, um 2 Uhr; Caub: je Mittwoch, den 10. Juli, 28. August, 18. September, um 11 1/2 Uhr; Eppstein: je Montag, den 8. Juli, 26. August, 9. September, um 11 1/2 Uhr; Gohlsheim: je Mittwoch, den 3. Juli, 11. und 23. September, um 9 1/2 Uhr. Vom 21. Juli bis 24. August ungefähr ist Geheimrat Meyer, der alle Sprechstunden abhält, verreist.

— Vogelstich im Sommer. So nötig, wie in harten Wintern das Streuen von Futter für die Vögel, so nötig ist es in heißen Sommern, ihnen Gelegenheit zum Baden und Trinken zu verschaffen. Diese Unannehmlichkeit kann jeder seinen bestellten Freunden bieten, auch wenn er bloß eine Terrasse, einen Balkon, ein Vorbach oder sonst ein geeignetes Plätzchen zur Verfügung hat. Als Gefäß kann ein großer Blumentopf-Untersatz dienen, besser noch ein doppelt so großes Gefäß aus Zinkblech mit senkrechtem, 3 Zentimeter hohen Rande. Dieses Gefäß kann auf den Boden gestellt werden, auf einen Platz, wo es gut in Sicht ist, z. B. einige Schritte von dem von der Familie gewöhnlich benutzten Sitzplatz im Freien entfernt. Der Platz soll etwa den halben Tag Sonne haben. Dieses Gefäß wird 1 1/2 bis 2 Zentimeter hoch mit reinem Wasser gefüllt, öfters nachgefüllt und wöchentlich einmal gründlich gereinigt. Wer einmal ein solches Vogelbad in Betrieb gesetzt und sich an der Freude seiner Besucher ergötzt hat, wird es keinen Sommer mehr missen wollen.

— Höhere Gewalt bei Unfällen auf der Straßenbahn. Vor kurzem ließ ein von einem Fuhrwerk gelenkter zweirädriger Möbelwagen eines Fuhrunternehmers mit einem Anhängerwagen einer elektrischen Straßenbahn zusammenstoßen. Eine Frau, welche in dem Anhängerwagen saß, wurde dabei erheblich verletzt. Für die Folgen dieses Unfalles machte sie neben dem Eigentümer des Fuhrwerks die betreffende Stadt als Eigentümerin der Straßenbahn auf Grund des § 1 des Haftpflichtgesetzes ersatzpflichtig. Die Stadt hatte, was allein von Interesse bei dieser Sache ist, u. a. geltend gemacht, daß der Zusammenstoß mit dem Fuhrwerk, der auf die Unachtsamkeit des Lenkers dieses Fuhrwerks und nicht auf Verschulden ihrer Beamten zurückzuführen sei, „höhere Gewalt“ darstelle, die ihre Haftpflicht ausschließe. Höhere Gewalt liege auch dann vor, wenn die Pferde der Lenkung des Fuhrwerks zwar gehorcht, aber durch dessen Unachtsamkeit mit dem Straßenbahnwagen zusammengefahren seien.

einer Längswand die umfassende und abwechslungsreiche Ausstellung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin und Karlsruhe untergebracht mit den neuesten Geschosswaffen und der Veranschaulichung ihrer verheerenden Wirkungen. Eine gar nicht unangenehme Überraschung bereitet uns ein Anbau, der eine echte und rechte Kunstausstellung in miniatur enthält. Zwar scheinen verschiedene der Gemälde der bekannten Schreckschamper unserer Großen Kunstausstellung zu entstammen, aber neben ihnen finden wir sehr tüchtige Werke bewährter Meister, unter denen unsere ersten Malermeister wie A. Schumann, Hans Bohrt, Wilm Störmer nicht fehlen; doch auch Genre, Landschaft und Porträt sind gut vertreten, ebenso in bescheidenen Grenzen die Plastik.

Wieder hinaus, und schnell noch zu kurzem Besuche nach der nur geringen Platz beanspruchenden Maschinenhalle, in der noch fleißig gehämmert, gelehrt, gesägt und montiert wird. A. Vossig in Berlin-Tegel ist schon fertig mit Maschinen und Motoren für Land- und Hauswirtschaft, Industrie und Gewerbe, besonders Anlagen beanspruchten die fahrenden und laufenden, gewaltigen Lokomotiven der Sachsenwerke bei Dresden und von H. Wolf in Magdeburg-Buckau, in industriellen Modellen zeigt uns Heinrich Lapp in Wiesbaden Tiefbohrerapparate, zu denen sich die betreffenden Werkzeuge und Apparate gesellen, übrigens auch für unsere Kolonien von großer Wichtigkeit. In der Inhalt dieser Halle erst vollständig, so dürfte gemäß noch mancherlei Bemerkenswertes zu entdecken sein — fragt mich nur nicht wann!

Da war der Vergnügungspark rascher fertig! Hier ist des Volkes wahrer Himmel, natürlich nur abends und wenn der Wettergott eine günstige Miene aufgelegt hat! Der „alleinige ägyptische Wahrsager“ lockt in unerschöpflichem Spröde-Mühen zum Eintreten in sein Zelt an, daneben zeigt der Kinematograph seine Zauberkünste, im „Wiener Ball-Salon“ quiechen die

mengestiegen seien. Gegen ein solches Verhalten des Wagenlenkers könne die Straßenbahn wirksame Vorkehrungen nicht treffen. Das zuständige Oberlandesgericht in der Berufungsinanz, das den Klageanspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt erklärte, hält jedoch diesen Einwand nicht für stichhaltig, denn es führt aus: Zusammenstoße der Straßenbahnwagen mit schlecht gelenkten Fuhrwerken kommen im Straßenbahnverkehr sehr häufig vor und sind wegen der Schnelligkeit, mit der die Straßenbahnwagen fahren, und der Unmöglichkeit des Ausweichens nicht vermeidbar. Sie sind von dem Unternehmer eines Straßenbahnverkehrs von vornherein in Aussicht zu nehmen und als mit den Betriebsgefahren zusammenhängend zu betrachten, nicht aber als höhere Gewalt anzusehen. Sollte man das Gegenteil annehmen, so wäre die praktische Bedeutung des Reichshaftpflichtgesetzes zugunsten des Unternehmers einer Straßenbahn auf ein Geringes beschränkt, denn dasselbe müßte für ähnliche, häufig auftretende Unfälle gelten, namentlich für die zahlreichen Fälle, in denen Kinder unvorsichtigerweise der Straßenbahn zu nahe kommen und verletzt werden. Der Anspruch der Klägerin auf Schadenersatz ist hierdurch der beklagten Stadt gegenüber begründet.

— Ist der Verkauf von Hämatozen ausschließlich den Apotheken vorbehalten? Ein Drogist wurde von der Strafkammer, der Berufungsinanz, auf Grund des § 367 Abs. 2 StGB. verurteilt, weil er „Hämatozen“, ein Heilmittel zum Verkauf feilgeboten hatte. Die Strafkammer stellte fest, daß „Hämatozen“ zu dem Verzeichnis Nr. 5 der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 aufgeführten Zubereitungen gehören, die, weil sie ein Heilmittel darstellen, dem ausschließlichen Verkauf in Apotheken vorbehalten seien, und die der Angeklagte deshalb nicht verkaufen durfte. Auf die von dem letzteren gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde das Landgerichtliche Urteil durch Entscheidung des Oberlandesgerichts aufgehoben, und die Sache mit folgender Begründung in die Vorinstanz zurückverwiesen. An der objektiven Feststellung des Landgerichts, daß Hämatozen ein Heilmittel im Sinne der Kaiserlichen Verordnung darstelle, ist das Revisionsgericht gebunden. In subjektiver Beziehung steht es aber an der einwandfreien Feststellung, daß der Angeklagte „Hämatozen“ als Heilmittel verkauft hat. Er beruft sich darauf, daß von seiner Seite aus der Verkauf des „Hämatozens“ ausschließlich die Verabfolgung eines Nähr- und Kräftigungsmittels, entsprechend der Aufschrift auf der Verpackung, darstelle. Wenn demgegenüber der Vorderrichter diese Schlussfolgerung dahin richtigstellt, daß der Angeklagte das „Hämatozen“ als Nähr- und Kräftigungsmittel, aber nicht für Genesende, sondern für Kranke zum Zweck der Heilung verabfolgte, so genügt diese Feststellung nicht, um einwandfrei zu begründen, daß der Angeklagte das „Hämatozen“ als Heilmittel verkauft hat. Ein Nähr- und Kräftigungsmittel ist kein Heilmittel, sondern dient bei Kranken nur zur Unterstützung der Heilung. Wenn also der Angeklagte das „Hämatozen“ als Nähr- und Kräftigungsmittel verabfolgte, so hat er es nicht als Heilmittel verkauft.

Theater, Kunst, Vorträge.

* Konzert in Bad Schwalbach. Im Kurhausbad Schwalbach fand am Mittwochabend ein Künstler-Konzert statt, dessen Programm schon die Lustigkeit und das hohe Streben der Veranstalter erkennen ließ. In der F-dur-Sonate op. 8 von Beethoven und der Romanze in G-dur von Beethoven zeichnete sich Fräulein Insa v. Linprun (Geigenfünftlerin aus München) durch gemündete Technik, schwingende fröhliche Vortragsweise und zugleich innere Beteiligung des Vortrags aus, während die Pianistin Fräulein Elisabeth W. Leichter aus Frankfurt a. M. sich hier als feinfühligste Begleiterin erwies. Ihre Solovorträge: a) Humoreske, b) Chant sans paroles, c) Romanze, d) Chanson triste, e) Trödelmarkt von Liszt, f) aber gundeten geradezu zu und die Schumannschen Kinderweisen zeigten wieder ihr feinstimmiges Eingehen auf poetische Stimmungen weiches und doch volltönendes Spiel. Noch löbliche Wirkung als sonst erzielt die Kinderweisen (samt aus dem Syllabus kamen zum Vortrag) dadurch, daß sie als Melodram behandelt waren. Im vorigen Jahre sind diese von Carol. v. Linprun gebildeten zaubervollen „Poetischen Bilder“ auf der Dreibühne des Rheingau-Theaters in München dargestellt worden. Diesmal sprach das bekannte Mitglied des Frankfurter Schauspielhauses, Herr Max Bachhammer, die dichte-

Weigen, und aus dem „Restaurant zur Dattelfiste“ — o Dernburg, was bist du populär! — schallen grölende Stimmen. Schnell wendet sich der Gast mit Grausen, jener Gast, der von dieser Ausstellung mehr erwartet, als sie gefallt. Und wer zu diesen Erwartungsvollen gehört, der wiederhole sich auf dem Gebiete der Dummheit, recht häufig in philosophischer Ruhe das alte Wort: „Nicht ärgern, nur wundern!“, er hätte nämlich zum ersten verflucht viel Gelegenheit!

Aus Kunst und Leben.

h. Frankfurter Theater. Man schreibt uns unterm 21. Juni: Unsere Oper ist in die Ferien gegangen; da bemüht sich das Schauspiel mit doppelten Anstrengungen um die Gunst des Publikums. Joseph Raimy soll gastieren, diesmal den „Mephisto“ spielen; Gedwig Reicher, die begabte Tochter Emanuel Reichers, wird sich in einigen Rollen vorstellen, das Gaspiel hat Engagementsschwede; dann steht eine Neueinführung von J. Raimy „Räuber“ bevor, in welcher die allbeliebte Frau Emilie Freund sich verabschieden wird, sie tritt nach 55jähriger erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand. Gestern lernten wir das neueste Schauspiel Wildenbruch: „Die Rabensteinerin“, kennen. Über den Inhalt und Wert der Dichtung ist allerorts das Nötige gesagt worden. Die Berliner Berichte erkannten ob der glänzenden Aufnahme des Werkes. Uns scheint sie begreiflich. Es ist die unverholene Freude der großen Menge, daß Wildenbruch sich in der Erfindung und im Aufbau seiner neuesten Dichtung genau an seine Jugendwerke anlehnt. Werke solcher Art stehen aber der großen Menge von Herzen viel näher als all das Moderne à la Frau Bedend. Unsere Aufführung war trefflich. Intendant Emil Claar führte persönlich die Regie, das ist immer ein Hochgenuss. Für die Titelrolle hatten wir eine Volkstänkerin wie Fräulein Rotmann einzusetzen, deren

tischen Worte in vollendeter Weise zur Musik und so ergielten sie auch hier ohne die bildliche Darstellung tiefgehende Wirkung. Schaurig ergreifend, so daß alles Gesicht gerann, rief der Zuschauer seines „Hastings“ vor. Zum Schluß zeigte sich Fräulein v. Linprun als sichere Meisterin ihres Instruments in der Legende op. 17 und in „Le carnaval russe“ von Wieniawski, dessen technische Schwierigkeiten sie leicht überwand. „Alle Welt“ war nicht zu diesem Konzert erschienen, denn „alle Welt“ schließt zumeist an der Oberfläche; aber die, welche schon nach dem Programm auf einen tiefen Genuß zu schließen vermochten, und erfüllten in recht stattlicher Zahl die Halle, die sich nicht getäuscht.

Vereins-Nachrichten.

* Die „Frieder“ und „Militär-Kameradschaft“ Kaiser Wilhelm II. feiert am Sonntag, den 23. d. M., von 3 Uhr nachmittags ab ihr Sommerfest auf dem Festplatz „Unter den Eichen“. Wenos großes Militärkonzert.

Russische Nachrichten.

N. Biedrich, 21. Juni. Hier mit erfährt am Mittwochabend um 11 1/2 Uhr drei bekannte Biedricher Burschen im Alter von 18 bis 20 Jahren. Nachdem sie dem Alkohol scheinbar mehr zugesprochen hatten als ihnen zuträglich war, begaben sie sich an den Rhein und lösten in einem unbewachten Augenblick einen Rachen vom Bod der Niederländischen Dampferlandestelle, um durch eine Wasserpartie bei der herrschenden frischen Rheinbrise die erhitzen Räfte abzukühlen. Die Fahrt ging fromaut; anstatt gedämpfter, wurden die Gemüter der Leichtsinigen immer erregter. Fröhliche Bieder wurden auf dem friedlich dahinfließenden Strom angestimmt und in dem Rachen allerlei Witze getrieben. Oberhalb der Unteroffizier-Schule klappte der Rachen um und alle drei fielen ins Wasser. Während es zweien gelang, sich durch Schwimmen zu retten, verlor der dritte allmählich die Kraft so, daß er um Hilfe rief. Der die Rheinstraße patrouillierende Polizeiergeant eilte dem an der Landesbrücke des Biedricher Rudervereins sich Ankammernden zur Hilfe und entzog ihn dem nassen Element. Der Rachen trieb stromab.

[?] Dohheim, 20. Juni. In der gestrigen Gemeinde-beratung wurde der zum Schießen gewählte und zum Königl. Landrate bestellte und vereidigte Zimmermeister Fritz Leht durch den Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Hofel, in sein Amt eingeführt. — Nach amtlicher Bekanntmachung des Ortsgerichts beginnt das Waden der Untergrundbesitzer den 21. d. M. Die Feuerne, besonders die des Altes, ist bereits im Gange.

bo, Sonnenberg, 21. Juni. In letzter Zeit hat man öfters in Wiesbadener Zeitungen energische Proteste gegen das Schießstand-Projekt des „Wiesbadener Schützenvereins“ im Rabengrund, Gemarkung Sonnenberg, gelesen. Die Stadt Wiesbaden wird aufgefordert, alles zu tun, damit die Jagd des Rabengrundes nicht geschädigt werde. Es ist begreiflich, wenn die Stadt, deren Kur- und Wasserinteressen bei der eventuellen Bebauung des Rabengrundes sehr in Frage kommen, alles aufbietet, um das Projekt der Schießstände zu vereiteln. Aber auf wessen Kosten werden schon jahrelang alle die Projekte, welche geeignet waren, den Rabengrund wertvoller zu machen, zum Scheitern gebracht? Doch wohl nur auf Kosten der Gemeinde Sonnenberg und deren Grundbesitzern. Die Stadt Wiesbaden hat dem Rabengrund das Wasser entzogen, ohne die Gemeinde Sonnenberg und die Bienenbesitzer mit einem Pfennig zu entschädigen. Die Wiesen des Rabengrundgrundes sind seit dieser Wasserentziehung als Wiesenland nur noch die Hälfte wert. Ist es da nicht angebracht, wenn man hier mit allen Mitteln dahin trachtet, den Rabengrund nun auch einmal im Interesse unserer Gemeinde zu verwerthen? Das Schießstands-Projekt dürfte heute sicherlich die Genehmigung der zuständigen Behörde erhalten, denn es wird der Stadt Wiesbaden unmöglich sein, Gründe in ihrem Proteste anzugeben, welche die Regierung veranlassen, die Genehmigung zu verweigern. Die Frage der Zufahrtswege (das Weite Wiesbadens) nach dem Rabengrund bedarf endlich der Aufklärung. Sollten nämlich die Zufahrtswege des Rabengrundes für die Gemeinde Sonnenberg vorerst nur zu landwirtschaftlichen Zwecken zur Verfügung stehen (was jedoch sehr zweifelhaft erscheint) und dadurch Wiesbaden in der Lage sein, die von Sonnenberg gewollte bessere Verwertung des Grundstückes zu vereiteln, dann sind die Sonnenberger Wiesenbesitzer gezwungen, ihr Land in landwirtschaftlicher Beziehung z. B. durch Anlegen von Gärtnereien wertvoller zu

Talent gerade diese Aufgabe so gut liege. Ewig schade, daß wir diese Künstlerin nach München verlieren. Aus den übrigen Darstellern ragten „Bester Vater und Sohn“, Herr Pfeil und Herr Wanka, hervor; männliche Kraft und jugendliches Feuer war in beiden Darstellern so trefflich vertreten. Allen Darstellern wurde in vielen Hervorrufen gedankt.

* Die Reuter-Kasematte in Graudenz. Im März 1888 wurde Fritz Reuter mit mehreren Leidensgefährten nach Graudenz gebracht und sah dort in einer Kasematte der Feste Courbière; wie aus der „Festungszeit“ bekannt, wurde er dort im Gegensatz zu der Behandlung in der Hausvogtei zu Berlin und den Festungen Silberberg, Groß-Glogau und Magdeburg besser behandelt. Er durfte sich dort selber eine Kasematte auswählen und nahm sich die über der Niedertorwache. Mit Erlaubnis der Kommandantur kann man jetzt die Kasematte besichtigen. Der Kammeroffizier des Infanterie-Regiments Nr. 15 hat die Schlüssel zu dem zweistöckigen Raum. Als sich im vorigen Jahr Senior Pastor Dr. Bärwinkel-Erfurt zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Evangelischen Bundes Anfang Oktober 1906 in Graudenz aufhielt, hat er jene Stätte aufgesucht, „in welcher Fritz Reuter seine Festungszeit verlebte“. Es war eine Monturkammer, in der sich allerhand nützliches Gerät, namentlich sehr viele Soldatenstiefel, befanden. „Ich empfand einiges Unbehagen bei dieser Ausrüstung“ — so erzählt er — „und entschloß mich, für eine angemessenere Verwertung des Raumes einzutreten. Ich schrieb einen Brief an den Herrn Kultusminister mit der Bitte, deswegen mit dem Herrn Kriegsminister in Verhandlung treten zu wollen. Zu meiner Freude war der Schritt nicht vergeblich. Ich habe jetzt einen Brief aus dem Kriegsministerium bekommen des Inhalts, daß meiner Bitte in der Weise entsprochen ist, daß der Raum zu anderweitiger Verwendung frei bleibt und äußerlich durch eine Tafel gekennzeichnet wird. Es wäre schön, wenn die vielen Reuterfreunde Hand daran legten, den

machen. Wasser erhält man dort durch Graben von flachen Brunnen oder Zisternenanlagen. Gute und reichliche Düngung des Geländes macht es zu allen Zwecken geeignet. Das Bestreben der Stadt Wiesbaden scheint uns dahin zu gehen, den Rabengrund unter allen Umständen als Weingelände zu erhalten. Daher die Veräußerung aller Projekte, welche geeignet wären, das Gelände wertvoller zu machen, was — wir betonen das noch einmal! — von der Gemeinde Sonnenberg unbedingt mit allen Mitteln angestrebt werden muß. Sollte nicht vielleicht die — vom Standpunkt der Stadt — verhängliche Abneigung gegen die von Sonnenberg unterstützten Bauprojekte doch zum größten Teil auf die beabsichtigten Geländekäufe Wiesbadens im Rabengrund zurückzuführen sein?

y. Sonnenberg, 21. Juni. Die Einweihung des bereits seit dem vergangenen Jahr fertiggestellten Sprinkenhäuses mit Schlauchturm soll nunmehr am Dienstag, den 25. Juni 1907, nachmittags 5 Uhr, erfolgen. Die Feier ist in einfacher Form gedacht. Außer den Gemeindeförperschaften, den Unternehmern, Handwerfern und dem Herrn Kreisbaumeister Krapp sind geladen die Herren Vertreter der Aufsichtsbehörde, sowie Herr Regierungsreferendar Dr. Kade und Herr Kreisbrandmeister Beigordener Tropp aus Wiesbaden. Im Anschluß an die Einweihungsfeier soll die Feuerwehr mit ihren gesamten Geräten aus dem alten Sprinkenhause in das neue Gebäude einziehen und alsdann am Feuerturm Übungen vornehmen. Nach Beendigung der Übung versammeln sich die Mannschaften der Pflicht- und freiwilligen Feuerwehr in einem hiesigen Lokale zu einem gemächlichen Beisammensein, für welches letzteres Zweck die Gemeindeförperschaften einen Kostenbeitrag von 125 M. bewilligt haben.

d. Idstein, 20. Juni. Die von den städtischen Körperschaften beschlossene Erhöhung der Alterszulagen der Lehrer von 175 M. auf 200 M. ab 1. April er. findet die Genehmigung königlicher Regierung. Gleichzeitig erhielt der hiesige Magistrat das Vorschlagsrecht bei kommenden Neubehörden von Lehrern. — Das am kommenden Sonntag stattfindende Feldberg-Turnfest wird von den beiden hiesigen Turnvereinen mit Wettkämpfen besetzt; hoffentlich ist dem Feste gutes Wetter beschieden. Schon öfters mußte es des schlechten Wetters halber verschoben werden. — Der Gesangsverein „Concordia“ begeht Ende Juli sein 50jähriges Stiftungsfest. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange.

u. Idstein, 21. Juni. In der letzten Stadtkonferenz wurde auf Vorschlag der Wegekommission beschlossen, das Trottoir und den Kanal in der Limburgerstraße zu verlängern, ebenso das Trottoir im Seitenmühlweg. Die Lauffstraße soll auf 9 Meter Breite ausgebaut und die übrigen 3 Meter an die Anglieder als Vorgärten veräußert oder verpachtet werden. Da die betreffenden Gebäudebesitzer den ihnen bei der Kanalisation zufallenden Teil der Kosten tragen, wurde beschlossen, die Kanalisation sofort ausführen zu lassen, und außerdem der Magistrat beauftragt, mit den Angliedern oberhalb der Gocherstraße zu verhandeln und, falls dieselben die Höhe stellen, auch diese Straße zu kanalalisieren. Die Verlängerung des Rohrnetzes der Wasserleitung in der Limburger- und Seelbacherstraße auf städtische Kosten wurde abgelehnt und den in Frage kommenden Hausbesitzern der Anschluß an die Leitung auf ihre Kosten gesteuert. — Der in Cronberg stattfindende Städtetag wird nicht von Vertretern der Stadt Idstein besucht werden.

u. Idstein, 21. Juni. Kaum liegt das Kaiserpreis-Rennen hinter uns, so steht schon wieder ein „sportliches Fest“ in Aussicht. In den ersten Tagen findet nämlich ein „Automobil“-Mennen der Kaiser-Schuljugend statt. Die Anstalten haben sich nach dem großen Rennen vor zwei Jahren Renner aus Holz gebaut, die eine Länge von über 2 Meter haben, ein Steuerrohr, Bremse, kurz mit allem versehen sind, was so ein Ding haben muß, wenn es leistungsfähig sein soll. Die Jungen können mit diesen außerordentlich modernen „Kunnen“ mit großer Geschwindigkeit die steile Chaussee herab und in unseren Ort hinein fahren, wobei sie die gefährlichen Kurven mit der Eleganz eines Fiat- oder Opelabers nehmen. Nebenbei erweisen sich die „Renner“ auch als eine „gefahrliche Attraktion“, denn mancher Automobilbesitzer bewundert die tatsächlich meisterhaft „gehoßelten“ Jungen und erkennt dann die Geschicklichkeit der Jungen mit einem Lächeln an. Zum Preisrennen werden die sämtlichen Wagen, drei an der Zahl, mit neuem Anstrich und mit Zahlen versehen.

ch. Idstein a. M., 20. Juni. Unsere Polizei mußte wieder einmal wegen eines Stillschleppens von einem Verhafteten schreiben. Es handelt sich um einen 30jährigen Arbeiter aus Polen, der sich hier in seiner Schlafstelle an einem 3 Jahre alten Kinde vergangen hat. — In Schwanheim ist der Arbeiter Sigl von der sozialdemokratischen Partei durchgegangen und hat dabei 138 M. Partei- und Gewerkschaftsgelder mitgenommen. — Von den

Raum würdig auszustatten.“ Diese Nachricht wird gewiß überall mit Freuden aufgenommen werden, wo nur immer Verständnis für die echte deutsche Art und den christlich-ethischen Geist vorhanden ist, der Renters Schriften durchweht.

*** Mottl als Dreizehnter.** Ein amüsantes Quiproquo hat sich am Münchener Hof zugetragen. Der Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimrat Rat Kräfte war, wie wir bereits meldeten, mit dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Podewils und dem Verkehrsminister v. Braundorfer zur Hofstafel geladen. Der Regent hatte gerade das Vorzimmer des Speisesaales betreten, um seine Gäste zu begrüßen, als mit einem Male zum größten Erstaunen der Herren vom Dienste der neubestimmte Generalmusik- und Operndirektor Felix Mottl erschien und auch mitessen wollte. Er sei eingeladen, erklärte er. — Und das war er auch, aber nicht gerade auf diesen, sondern auf einen späteren Tag. Wie der Irrtum entstehen konnte, darüber schwebt jetzt eine kleine, lustige Unternehmung. Natürlich war der ausgezeichnete Künstler dem Regenten auch so willkommen; allein der Tafelteilnehmer waren ohne ihn gerade zwölf, und so mußte unter allgemeiner Beileidlichkeit der Stillschleppung des Regenten Mitmeisters Graf zu Castell, der jüngste Bruder des Fürsten und Schwiegersohn des Fürsten Alfred zu Löwenstein, abseits am Rasentisch speisen, denn dreizehn durften auf keinen Fall an der Hofstafel sitzen, das duldet der Brauch des bayerischen Hofes nicht. — Hoffentlich hat die Tatsache, daß Mottl als Dreizehnter am Münchener Hof erschien, nichts für die Dauer seiner Münchener Stellung zu bedeuten.

*** Eine Reklame?** Aus England wird ohne Angabe des Autors ein Druckbogen aus dem neuen Roman Upton Sinclairs verhandelt, des bekannten amerikanischen Journalisten, der sich durch seinen Roman „Der Sumpf“ um die Aufdeckung der Mißwirtschaft in den Chicagoer Schlachthäusern ein gewisses Verdienst erworben hat. Herr Upton Sinclair scheint sein junger Ruhm etwas in den Kopf gestiegen zu sein. In seinem neuen Roman, der den Titel „Die Industrierepublik“ führt, und von

hiesigen Meßgern wird darüber Klage geführt, daß ihnen in den Schlachthöfen des Schlachthofes die Würste von Mäusen und Ratten angefreien wurden. Allerdings soll es hier nicht schlimmer sein wie in anderen Schlachthöfen. — Der langjährige Handarbeitslehrer Frau Kath. Wagner in Unterliederbach wurde seitens des „Evangel. Frauen- und Jungfrauenvereins“ in Anerkennung ihrer Verdienste um die Ausbildung der heranwachsenden weiblichen Jugend ein wertvolles Bild überreicht.

w. Cronberg, 21. Juni. Heute früh trat hier der Nassauische Städtetag unter dem Vorsteher des Oberbürgermeisters Dr. v. J. Bell-Wiesbaden zu zweitägiger Tagung zusammen. Von 34 Städten sind 72 Vertreter anwesend. Oberpräsident v. Windheim-Cassel ist persönlich erschienen; Vertreter haben entsandt Regierungspräsident v. Meißner und Landeshauptmann Krefel.

!! Vom Rheine, 21. Juni. Noch kühlt mancher Winger, was die Peronospora im vorigen Jahre an den Weinbergen für Schaden angerichtet hat; nun tritt sie auch in diesem Jahre wieder auf, um die ganz wenigen Triebe an dem Weinstock vor der Blüte zu vernichten. Bereits sieht man viele Winger mit der Befämpfung dieser unheimlichen Krankheit beschäftigt, und sorgfältiger wie im Vorjahre wird in diesem Jahre das Bespritzen der Weinberge erfolgen, denn man hat den Reben geistert. Sollte die Krankheit in diesem Jahre wieder so um sich greifen wie im Vorjahre, so würde mancher Winger, der auf die Einnahmen aus den Weinbergen rechnen muß, in seiner Existenz ruiniert. Auch in anderen Gegenden ist das Vorhandensein dieser Krankheit festgestellt worden, und ist infolge der durch dieselbe in den letzten Jahren vielfach entstandenen Mängel mancher Morgen Weinberg von der Wildschade vertrieben.

r. Wiesbaden, 21. Juni. Es ist erfreulich zu sehen, daß jetzt in der Bekämpfung der Rebschädlinge viel planmäßiger und tatkräftiger vorgegangen wird als früher. Es wurde bereits mitgeteilt, daß einzelne Gemeinden das Spritzen der Weinberge amtlich und zwangsweise angeordnet haben. Im Kreise Bernkastel an der Mosel hat man ein für Deutschland neues Mittel als Unterstützung im Kampfe gegen die Peronospora anzunehmen vor. Man will Wetterbeobachtungsstellen einrichten, um die Winger vom Herannahen einer der Verbreitung des Pilzes günstigen Witterung zu benachrichtigen, um sie so zum rechtzeitigen Spritzen zu veranlassen. In den Ortschaften soll die Meldung durch Aushängen allgemein bekannt gemacht und auch in der Schule den Kindern mitgeteilt werden.

g. Lorch a. Rh., 20. Juni. Nachdem nun der Preis bekannt geworden ist, der bei der vor einigen Tagen abgehaltene Versteigerung der Burgruine Sauerburg für die Geboten worden ist, dürfte es vielleicht interessieren, damit den Preis der ebenfalls in der Nähe unseres Städtchens gelegenen Burg Kollach (oder Kollach) zu vergleichen. Diese Ruine, die nur aus einem massigen Bergwerksteil besteht, wurde im Jahre 1844 von der hiesigen Stadtgemeinde an Dr. Kollach in Wiesbaden für 50 Gulden, also etwa 86 M., verkauft; Dr. Kollach verkaufte sie im Jahre 1880 nicht einigen dazu erworbenen Ländereien an einen Privatier zu Bad Ems für 3000 Gulden, und dieser wieder verkaufte sie kurz darauf für 6300 Gulden (10 800 Mark) an einen italienischen Grafen. Im Vergleich zu diesem enormen Liebhaberpreis ist der Betrag von 6600 M., den jetzt Geheimrat Lorch in Berlin für die Ruine Sauerburg geboten hat, als gering zu bezeichnen, denn die Sauerburg ist ihrer ganzen Anlage nach bedeutend interessanter und hat auch eine viel reichere Vergangenheit als Kollach. Andererseits kommt allerdings auch in Betracht, daß die Ruine Kollach unmittelbar über dem Rheine liegt, während die Sauerburg etwa eine Stunde weiter landeinwärts über einem Seitental der Wipser steht. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß es unnötig ist, die Ruine Sauerburg als „Stammburg der Sickingen“ zu bezeichnen, wie dies jetzt anlässlich ihrer Versteigerung in verschiedenen Zeitungsberichten geschieht. Die Sauerburg war eine kurfürstliche Landesfestung, zu dem pfälzischen Trümmern kaum gehörig, und ist erst nachdem sie bereits in Trümmern lag, zusammen mit dem Sauerberger Hof durch Erbschaft an die Reichsritter v. Sickingen gekommen, als dies ehemals so angelegene Geschlecht auch schon seinem Ende entgegenging.

r. Lorch, 21. Juni. Die Polizeiverwaltung hält das Verbot, die Glocken unserer Pfarrkirche zu läuten, noch immer aufrecht. Es ist in der Tat richtig, daß die Gefahr des Einsturzes des außerordentlich mürbe gewordenen Turmgebälles unserer alten Kirche unter der Wucht der Wolkenschwingungen sehr nahe

dem uns die erwähnte Probe gleich mit einer deutschen Übersetzung und einer Biographie des Autors zugeht, finden sich die lächerlichsten und frechsten Schmähungen des Deutschen Kaisers. Angesichts der Anonymität, la die sich die Einsendung hält, glauben wir, so schreibt das „Berl. Tagebl.“, daß es sich hier um ein buchhändlerisches Reklamemanöver handelt, das den Zweck hat, die Neugierde des deutschen Publikums nach näherem Kenntnis des Sinclair'schen Buches wachzukriegen. Da die Sache mutmaßlich ihren Weg in die Presse finden wird, möchten wir dieses dreiste Verfahren sofort festnageln und der deutschen Lesewelt raten, diesen „Industrierepublikanern“ nicht in die Falle zu gehen.

*** Eine kleine Reminiscenz.** Vor dem Hause der „Düsseldorfer Neuesten Nachrichten“ in der Kasernenstraße in Düsseldorf wurde bei der Anlage einer Gasleitung in zwei Meter Tiefe ein wohlhabender, etwa anderthalb Meter hoher Leichenstein gefunden. Die hebräische Inschrift besagt, daß der Stein für den „Lehrer“ Isaac Geldern, den Sohn von Joseph Geldern, im Jahre 1782 gesetzt worden sei. Es handelt sich hier um ein Mitglied der berühmten Familie Geldern, aus der Heinrich Heines Mutter stammte. Aus einer genealogischen Tafel ergibt sich, daß Isaac Geldern der Großvater Heines mütterlicherseits war. Die mächtige Steinplatte wurde nach dem israelitischen Friedhofe gebracht.

Personal-Nachrichten.

Freiherr Hermann v. Aufsch, kaiserlich Thurn und Taxischer Domänenrat a. D. in Regensburg, der Senior des berühmten oberfränkischen Geschlechts, der Sohn des Gründers des Germanischen Museums, vollendet am 22. Juni sein 70. Lebensjahr.

Theater und Literatur.

Gelänglich seines Aufenthaltes in Baden-Baden wohnte der König von Siam einem dort veranstalteten Wohltätigkeitsfest mit Ball und Theatervorstellung bei, bei dem auch Miss Gladys Duncan mitwirkte. Der Herrscher Siams unterhielt sich während der Vorstellung „königlich“ und spendete einen Tausend-

liegen würde. Man erörtert natürlich die Frage der Wiederherstellung des Turmes, bis jetzt aber konnte man sich nicht darüber einigen, wer die Kosten zu tragen hat: die Zivilgemeinde oder die Kirchengemeinde. Kostenanschläge liegen bereits vor.

r. Caub, 21. Juni. Es besteht die Absicht, in der „Pfalz“, jener alten Zollburg im Rheine, ein Rheinischschiffahrts-Museum einzurichten. Verschiedene Schiffahrtsgesellschaften stehen dem Plan sympathisch gegenüber und auch die beteiligten Behörden bringen ihm Wohlwollen entgegen.

w. Marienberg, 21. Juni. Zur Erhaltung der Altertümer des Beyerwaldes ist, wie wir der „W. Z.“ entnehmen, schon vor längerer Zeit vom Herrn Landrat Büchting die Errichtung eines Beyerwald-Museums angeregt worden. Nachdem der Herr Minister sich bereit erklärt hat, für diesen Zweck einen Zuschuß zu leisten, scheint der Plan seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Juni die Errichtung des Museums in Marienberg mit Unterstützung aus Staats- und Kommunalmitteln beschlossen und die Gemeinde Marienberg die Unterhaltung des Gebäudes übernommen. Es ist beabsichtigt, entweder ein geeignetes Bauernhaus käuflich zu erwerben, oder, wenn dies nicht möglich ist, ein Bauernhaus nach alter Bauart herzustellen und einzurichten.

Aus der Umgebung.

= Mainz, 21. Juni. In der vorbeisprechenden Versammlung, die infolge einer vom Vorstehenden des Fremdenverkehrsvereins, Stadtverordneten Kommerzienrat Schmahl im Wartburgsaal des „Heilig-Geist“ stattgefunden hat, wurde das ausführliche Programm des geplanten großen Sommerfestes auf dem Rhein vorgetragen. Das Handelskammermitglied Thomae erklärte namens seiner Firma, daß diese gern bereit sei, eine Anzahl Schiffe und Rähne frei zur Verfügung zu stellen. Ebenso haben sich hierzu auch schon die Firmen J. Stenz und Georg Reich bereit erklärt. Die Firma Waldmann-Diehl will eventl. 3 Dampfer stellen. Außerdem ist ein Köln-Düsseldorfer Boot sicher. Die Beteiligung kleiner Dampfer und Motorboote steht in großer Anzahl in Aussicht. Die Idee des Festes wurde allseitig freudig aufgenommen und seine Abhaltung für den August bestimmt. Es wurden eine schiffstechnische Wasserkommission und eine Festvorbereitungskommission gewählt. Die Stadt und die Polizei waren in der Versammlung vertreten, außerdem waren Vertreter von etwa 20 Vereinen anwesend.

(!) Rüsselsheim, 20. Juni. Der Großherzog von Hessen bringt der Entwicklung der heimischen Industrie ein überaus großes Interesse entgegen. Eines der größten industriellen Establishments des Landes ist die hiesige Maschinenfabrik von Opel, welche der Großherzog schon oft besucht hat. Gestern wollte er wieder zu längerem Besuche in derselben und ließ sich die beiden von dem Kaiserrennen her bekannten Fahrer Jörns und Michel vorstellen und die beiden Rennwagen vorführen. Er lobte die beiden Fahrer wegen ihrer Erfolge.

m. Bingen, 21. Juni. Die Sperrung der Binger Viehmärkte soll demnächst aufgehoben werden. Vom 1. Juli an ist die Abhaltung von Viehmärkten wieder gestattet. — Der Streik des Maschinen- und Heizersonenals auf den Dampfern des Rheins ist nunmehr beendet. Die geforderten Löhne sind den Leuten von den meisten Firmen mit Ausnahme von zwei Reedereien bewilligt worden. Infolge der Beendigung dieses Streikes hat sich auch das Rheinschiffahrtsgeschäft in seinem gesamten Betriebe wieder etwas gehoben.

m. Bingerbrück, 20. Juni. Gestern Abend wurde in der Nähe der Altemskloppelle die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, die, nach dem Grade der Verwesung zu urteilen, schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Dieselbe ist etwa 1,68 Meter groß und von

markstein. Für die Tanzkunst der Gladys Duncan freilich vermochte er sich weniger zu erwärmen, denn er sagte mit Bezug auf deren Vorstellungen nach der Beendigung des Festes zu seiner Umgebung, „es sei ihm nicht recht klar geworden, was die Dame eigentlich gewollt habe!“

Einer der bekanntesten Wiener Theaterdirektoren, der Direktor des Ronacher Establishments Ludwig Moritz Waldmann ist im Alter von 70 Jahren in Reichenan in Böhmen gestorben. Als Impresario hat er sich u. a. um Sophie Renner und den Pianisten Vladimir von Bachmann große Verdienste erworben.

Wissenschaft und Technik.

Eine Reihe von Blättern brachte die Notiz, es sei Herrn Geheimrat Riethe von der Charlottenburger Technischen Hochschule gelungen, große künstliche Diamanten herzustellen. Der Gelehrte antwortete auf unsere Anfrage mit einiger Entrüstung, daß an dieser aus Ungarn stammenden „Ente“ kein wahres Wort sei. Er beschäftigte sich mit Forschungen über die Herstellung anderer Edelsteine; diese Untersuchungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Hochschulen.

Das neue Universitätsgebäude in Jena wird voraussichtlich im nächsten Jahre, zusammen mit der Feier des 300jährigen Bestehens der Universität, eingeweiht werden können. In der Vorhalle wird die bronzenen Minerva-Büste von August Rodin, der bekanntlich Ehrenbürger der Universität Jena ist, aufgestellt werden. Die Regierungen der Erbkaiserstaaten haben im Hinblick auf das bevorstehende Universitätsjubiläum eine neue Preisstiftung beschlossen, so daß künftig jede Fakultät in jedem Jahre eine Preisaufgabe stellen kann.

Professor J. B. Burges, der frühere Inhaber der Roosevelt-Professur an der Berliner Universität, wird vom 2. bis zum 8. Juli an der Leipziger Universität Vorlesungen über das Staatsrecht in der Vereinigten Staaten halten. Es sind im ganzen sechs Vorlesungen vorgesehen.

Antiker Statur. Die Leiche war nur mit einigen Fäden eines grauen Normalhemdes und dem Seitenteil einer schwarzen Kammerhose bekleidet. An dem linken Bein befindet sich außerdem ein Stück einer wollenen Unterhose, ein guterhaltener grauer Strumpf und ein schwarzer Zugschuh mit Gummizügen. Über die Persönlichkeit des Toten konnte weiter noch nichts ermittelt werden.

Gerichtssaal.

* **Frankfurt, 20. Juni.** Im Februar engagierte der Kaufmann Karl Laubach drei Leute für ein in Frankfurt zu gründendes Filialbureau für technische Artikel. Er erwartete hierbei den Eindruck, als ob das Hauptgeschäft in Wiesbaden gut fundiert sei, während es bereits vor dem Ruin stand. Die Angestellten sind um rund 1000 Mark geprellt, die sie an Kantonien stellen mußten. Das Engagement besorgte der Stellenvermittler Otto Bauer, der die mißliche Lage Laubachs kannte und der Wahrheit zuwider angab, daß er schon oft Stellenungen bei Laubach vermittelt habe, die dauernd geworden seien. Laubach wurde wegen Betrugs zu 4 Monaten Gefängnis, Bauer wegen Beihilfe dazu zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

* **Berlin, 21. Juni.** Vor dem Oberverwaltungsgericht stand gestern Termin in der die Konzeptionsentziehung betreffenden Klage des Dr. Siebiger. Polizeiverwaltung gegen Dr. Schl. von dort an. Der Bezirksausschuß hatte in seinem Erkenntnis vom 28. September v. J. dem Klageantrag der Polizeiverwaltung entsprochen und Dr. Schl. die Konzeption zur Betreuung einer Nervenheilanstalt entzogen, da es ihm an der für den Leiter einer solchen Anstalt nötigen Umsicht fehle. Gegen dieses Urteil hatte Dr. Schl. Berufung bei dem Oberverwaltungsgericht eingelegt, das nach mehr als vierstündiger Verhandlung der Berufung stattgab. Wenn auch die Handlungsweise Dr. Schl. als eine gewisse krankhafte Neigung anzusehen sei, so wäre doch nicht bewiesen, daß er in seinem gewerblichen Betriebe diejenige Unzuverlässigkeit an den Tag gelegt habe, die nach der Gewerbeordnung vorliegen muß, wenn einem Antrag auf Konzeptionsentziehung stattgegeben werden soll.

Sport.

* **Das Jagdschloß** für den Prinzen Eitel Friedrich auf dem Darß wird nach Entwürfen des Architekten Münzberger in Groß-Vichterfelde erbaut. Es zeigt den Charakter der alten schwedischen Blockhäuser und wird ganz aus Kieferstämmen hergestellt. Das Schloß, das augenblicklich bei einer Straßender Firma zusammengeführt wird und zum 1. September fertig sein soll, erhält einen sehr gemütlichen und trauten Innenbau. Sämtliche Räume erhalten Leuchtgas und Warmwasserheizung.

* **Lawn-Tennis.** Mit Max Sutton hat sich glänzend rehabilitiert, da es ihm in der Entscheidung der Kent-Meisterschaft gelang, Max Lambert Chambers, die Verteidigerin, mit 6:2, 8:6 zu schlagen. Mit Sutton betrachtet es als ein gutes Omen für Wimbledon, wo sie zum drittenmal Max Chambers, geb. Douglas, gegenüberzutreten hofft. In der Herren-Einzelmeisterschaft siegte A. R. Wilding über den Verteidiger A. W. Gore nach langem Kampfe mit 9:7, 6:2, 3:6, 0:6, 6:1. — Der junge Frankfurter O. Kreuzer, der in diesem Jahre schon so schöne Erfolge zu verzeichnen hatte, ist nach England abgereist, um dort in einigen Turnieren die deutschen Farben zu vertreten. Das erste Turnier, an dem er teilnimmt, wird das des Queens Club sein, auf dem die Meisterschaften von London zur Austragung gelangen. Von dort begibt sich Kreuzer nach Wimbledon, wo er die Meisterschaften von England bestreiten wird.

Bäder-Nachrichten.

— **An die Ostsee!** Die Stettiner Dampfschiffahrts-Gesellschaft (S. D. Braunschweig, G. m. b. H. (Schnitzlinie), welche mit ihren Schnelldampfern die Verbindung mit den bedeutendsten Bädern vommer und Kügens ab Stettin unterhält, zeigt die diesjährige Ausgabe ihres bekannten Verkehrsbandes „An die Ostsee“ an. Die elegant ausgestattete, handliche Broschüre enthält eine reich illustrierte Reisebeschreibung, eine große Anzahl genauer Fahrpläne der Linien der Gesellschaft, sowie der anschließenden Schiffs- und Bahnverbindungen und die betreffenden Fahrpreise. Die infolge der deutschen Tarifreform veränderten Einrichtungen der direkten Hochfahrten nach den Bädern, welche für das binnenländische Publikum besondere Wichtigkeit besitzen, sind mit aller Genauigkeit behandelt und durch ein vollständiges Verzeichnis der Fahrpreise, Gepäckfrachttaxe usw. für diese Karten ergänzt. Ferner enthält die Broschüre eine große Verkehrsliste der Ostsee, Beschreibung der Verbindungen mit Kopenhagen und Bornholm, allerlei nützliche Winke, sowie zur Orientierung in den einzelnen Orten passende Anmerkungen. Trotz dieser Fülle des für Reisende nötigen Materials wird die kleine Broschüre kostenlos abgegeben und ist hier im Reisebureau A. Schottensfeld u. Co., Theater-Kolonnade 29/31, zu haben.

* **Loggenburg.** Vor zwei Jahrzehnten nur wenigen bekannt, gewinnt dieses hervorragende Kurgebiet der Ostschweiz immer mehr an Bedeutung. Seine milden, aber doch so tiefen und wechselvollen Reize sind weiten Kreisen bekannt geworden. Die Eignung als ebenso ruhige wie belebende und mannigfach stützende Sommerfrische ist vielfach erprobt. Das große und dankbare Erholungsgebiet Thurgau und Säntis findet stets lehrhaftere Würdigung. Die freundlichen Gemüthsstimmungen des gemächlichen Bälles, bunt hineingewürfelt in steile Berggänge und grüne Matten, die schmunzelnden Beller und Dörfer in ihrer vorbildlichen Reinlichkeit verleihen der Landschaft einen süßen Zauber. In den Abteilungen Nr. 3., 3.50, 4., 4.50, 5., 6., 6.50 und 7. pro Tag sind die Pensionen (Zimmer inbegriffen) normiert. Man verschafft sich weitere Orientierung mit dem durch Postkarte an das Zentralbureau Loggenburg, G. G. Büchli in Nidwil, gerichteten Gesuch: „Gratiszusstellung sämtlicher Prospekte erbeten“.

Vermischtes.

* **Der Herr Archidiaconus berichtigt!** Im „Apoldaer Tageblatt“ erschien vor einigen Tagen ein Bericht über einen Veteranenappell im dortigen Bürgerverein. Auf dieser Beschlüßnahme hatte auch der Archidiaconus Neumaier eine Ansprache gehalten, die indes nicht allen im Saale Anwesenden verständlich gewesen ist, wie aus

einem Bericht des genannten Blattes hervorgeht, in dem es heißt: „Während es dem Archidiaconus Herr Neumaier nicht möglich war, trotz aller Anstrengung mit seiner kräftigen Stimme voll durchzudringen, gelang es dem Superintendenten Herrn Rauh schon bedeutend besser. Obwohl der Kommerz im Lokale stattfand, ließ sich eben das Gesumme von den Begrüßungen, die immer wieder erfolgten, nicht ganz eindämmen.“ Diese Bemerkung hat den Vertreter der christlichen Nächstenliebe gewaltig in Harnisch gebracht. Der ergrimmte Herr Archidiaconus setzte sich hin und schrieb an die Redaktion einen Brief, der Hörner und Zähne hat. In seiner heutigen Nummer gibt das „Apoldaer Tageblatt“ das Schreiben des geistlichen Herrn unter der Überschrift: „Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen“ ... wieder. Der Diener am Wort schreibt: „Hotel zum Stern, Jena, den 17. 6. 1907. An den verantwortlichen Herrn Redakteur des „Apoldaer Tageblattes“. Soweit ich in dem geradezu insam verdrehten Bericht über den Veteranenappell einen Dank des „Apoldaer Tageblattes“ für seit nun 16 Jahren geleistete bereitwillige Zurverfügungstellung meiner geistigen Arbeiten erblicken darf, quittiere ich hiermit. Etwas derartig an Erlogenheit und Erstunkenheit die schlichte Wahrheit überbietendes ist noch nicht dagewesen. Ich bitte, mir Ihr Blatt in keiner Nummer mehr ins Haus zu senden; wer die Wahrheit zwischen „Markt“ und „Bürgerverein“ derart entstellen, ja umdrehen kann, hat kein Recht mehr, als existierend beachtet zu werden! Ihrem Berichtshatter über diese Dinge lasse ich — aus Menschenfreundlichkeit — sagen, daß er sich nicht unterhebe, meine Schwelle wieder zu überschreiten — er verläßt sie nicht ohne gebrochene Rippen! So ein Lügner! Ergebenst Neumaier, Archidiaconus.“ Der Brief des freitbaren Herrn ist jedenfalls von einer erquickenden Kraft des Ausdrucks. Die Sprache des Herrn Archidiaconus — diesmal ist sie durchaus verständlich.

* **Einen teuren Radausflug** hat der Mühlenbesitzer Wiesenhüller aus Großbrambach bei Buttlar in Thüringen unlängst unternommen. Er hatte bei einer Bank in Dresden zwei Schecks im Gesamtbetrag von 170 000 Mark, sowie zehn Hundert- und zwei Fünfundmark-Scheine in Empfang genommen, um davon ein Elektrizitätswerk in Weimar zu errichten. Auf der Heimreise begriffen, bejähloß er, einen Radausflug in die Wälder des Harzes zu unternehmen. Dort bemerkte er zu seinem nicht geringen Schreck den Verlust der Brieftasche. Diese ist weder in Dresden, noch auf den Polizeistationen der von ihm durchfahrenen Ortschaften als gefunden angezeigt worden. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib der Wertpapiere waren bisher erfolglos.

Kleine Chronik.

Hohes Alter. In dem Stadtteil Broich bei Mülheim (Ruhr) ist der über hundert Jahre alte Joseph Hausmann gestorben. S. war am 15. März 1806 geboren.

Im Irren. Ein in einer Krankenbaracke in Russische untergebrachter Geisteskranker ermordete einen Wärter und drei Kranke.

Die Opfer des Alkohols in München gibt, soweit sie der Statistik überhaupt erreichbar sind, der Jahresbericht der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz für das Jahr 1906 wie folgt an. Er verzeichnet nämlich u. a. die Hilfsleistungen in 306 Trunkentzettelungen, davon 262 bei Männern, 44 bei Frauen. Außerdem seien noch angeführt Hilfsleistungen in solchen Fällen, bei denen der Alkoholismus mitunter eine Rolle spielt: 37 Schußwunden, 129 Stößen, 92 Stiche, 246 andere Wunden, 221 Epilepsiefälle, 148 Schlaganfälle, 1064 Geistesstörungen und Tobsucht, 63 Selbstmorde.

Bom Zuge gefaßt. Auf dem westlich des Bahnhofes Bismarck gelegenen Überwege wurde infolge unzeitigen Öffnens der Weichen ein Langholzfuhrwerk von dem Schnellzug 103 (Stendal-Berlin) überfahren. Die Pferde wurden getötet, der Wagen zertrümmert und der Kutscher leicht verletzt.

Die Winterbewegung in Frankreich.

wb. Paris, 21. Juni. Aus Perpignan wird gemeldet: Das unbewacht gebliebene Präpekturgebäude wurde gestern Abend von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge umringt. Nachdem fast alle Fenster eingeworfen worden waren, drang eine Anzahl Manifestanten ohne Hindernis in den ersten Stock vor, zerstörte die Möbel und stürzte sie auf die Straße. Die Trümmer dienten dazu, das an einem der Tore angelegte Petroleumfeuer zu unterhalten. Von vier Seiten zogen die Flammen empor. Die Menge verlegte den Feuerwehrlenten den Weg; erst nach einer Stunde konnte den Spritzenwagen eine Zufahrt geschaffen werden. Der Hauptschaden im Präpekturgebäude ist die völlige Einäscherung der Archive. Man sagt, daß die Brandstifter nicht Leute aus Perpignan, sondern aus der Umgegend seien.

Im Ministerium des Innern wird bestätigt, daß gestern zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags in Narbonne ein Sicherheitsbeamter namens Guilleaume schwer mißhandelt und in den Kanal geworfen wurde. Es ist unrichtig, daß Guilleaume seinen Wunden erlegen ist; er wird heute noch nach Paris gebracht werden. — Für das heute in Narbonne stattfindende Leichenbegängnis des getöteten Arbeiters Ramon werden besondere Vorbereitungen getroffen. — Unter den während der geistigen Unruhen von Soldaten des 130. Infanterie-Regiments getöteten vier Personen befindet sich ein 20jähriges Mädchen; die anderen sind Angestellte und Arbeiter.

Die Zeitungen veröffentlichen ausführliche Meldungen über die Kundgebungen im Süden. „Figaro“ zufolge hätte es vorgestern in Narbonne 3 Tote und 18 Verwundete gegeben. Die Erregung der Bevölkerung sei auf höchste gestiegen. Kein Hotelbesitzer wolle Offiziere bei sich aufnehmen. Der Oberst des 130. Regiments hat infolge der

geistigen Ereignisse seinen Abschied eingereicht. Heute erwartet man anlässlich der Beerdigung der vorgestern gefallenen Opfer Unruhen. Das „Petit Journal“ meldet aus Montpellier, daß die Unruhen gestern Abend sehr heftig gewesen seien. Im Laufe der Attacken seien auf beiden Seiten mehrere Personen getötet und viele verwundet worden; ungefähr 30 Verhaftungen seien vorgenommen worden. „Gaulois“ verzeichnet unter allem Vorbehalt das Gerücht, der Kultusminister Briaud solle die Absicht haben, wegen der Vorgänge im Süden heute zu demissionieren.

wb. Montpellier, 21. Juni. Gegen 9 Uhr drangen die Manifestanten in großer Zahl plündernd in die Markthalle ein, sie wurden von den Soldaten zurückgetrieben. Infolge einiger Revolvererschüsse bemächtigte sich der nach allen Seiten auseinanderfliehenden Menge eine Panik. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Im Laufe des Abends wurde ein Schutzmann leicht verwundet, ein Dragoner wurde aus dem Sattel gehoben. Nachts kehrte die Ruhe zurück. Patrouillen durchstreifen die Straßen.

wb. Béziers (Frankreich), 21. Juni. 300 Soldaten verließen gestern Abend meuternd mit Waffen und Patronen ihre Kaserne Agde und marschierten auf Béziers, wo sie heute morgen um 6½ Uhr eintrafen, und wo sie auf die Aufforderung der Mäße hin, die in die Kaserne eingedrungen war, auf dem Marktplatz kampieren.

Letzte Nachrichten.

wb. Berlin, 21. Juni. Lord Mayor Treloar und die Citymitglieder reisten um 11½ Uhr vormittag nach London nach herzlichster Verabschiedung von Bürgermeister Reide und zahlreichen Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten ab. Treloar stellte eine Erwiderung der Einladung im nächsten Jahre durch die Citycorporation in Aussicht.

wb. Haag, 21. Juni. Die Saager Journalistenvereinigung veranstaltete für die anlässlich der Konferenz hier weilenden fremden Berichterstatter einen glänzenden Empfangsabend, zu dem der Minister des Äußern van Tels van Goudriaan, andere Staatswürdenträger und Vertreter der Stadt usw. erschienen waren. Der Präsident der Vereinigung, Dr. van Duineland, begrüßte die Gäste in einer herzlichen Rede.

wb. Bern, 21. Juni. Der Nationalrat hat in Zustimmung zu dem Beschlusse des Ständerates den mit Baden abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Grenzregulierung in Leopoldshöhe, genehmigt.

wb. Petersburg, 21. Juni. Unter den Eisenbahnbeamten finden zahlreiche Verhaftungen statt, da Delegierte von allen Eisenbahnläinien hier eintrafen, um in einer Versammlung über den Streik der Eisenbahnangestellten zu beraten. Die Abhaltung dieser Versammlung ist bisher nicht möglich gewesen. — Die verhafteten sozialdemokratischen Abgeordneten haben sich geweigert, dem Untersuchungsrichter irgendwelche Auskunft zu geben.

wb. Tokio, 21. Juni. (Reuter.) Der Minister des Äußern Gotoh erklärt die Meldung, daß der japanische Botschafter in Washington, Gotoh, zurückberufen werden solle, für unbegründet.

wb. Landau (Pfalz), 21. Juni. Bei dem gestrigen Unfall eines Militärsonderzuges in Neustadt a. S. trugen ein Artillerist des 12. Regiments einen Schiffshebelbruch und einige Offiziere leichte Kopfverletzungen davon.

wb. Paris, 21. Juni. Aus Toulon wird gemeldet, daß bei Tauchversuchen des Unterseebootes „Benite“ in 12 Meter Tiefe bei mehreren Matrosen Vergiftungserscheinungen auftraten. Der kommandierende Leutnant unterbrach die Versuche. Die erkrankten Mannschaften wurden nach dem Toulonner Marinehospital verbracht.

Volkswirtschaftliches.

Versicherungsweien.

Die „Berlinerische Lebens- und Versicherungs-Gesellschaft“, deren 70. Geschäftsbericht mir heute im Interimsteil veröffentlicht ist, ist die älteste Preussische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Vermöge ihrer bedeutenden Sicherheitsfonds zählt diese Anstalt zu den besten hundert deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaften; ihre Versicherungsbedingungen (u. a. Zahlung der vollen Versicherungssumme im Selbstmord nach dreijähriger, bei Tod infolge Quells nach einjähriger Versicherungsdauer) genügen weitestgehenden Ansprüchen und können als äußerst günstig bezeichnet werden.

Weinbau und Weinhandel.

Kellerkontrolle in Rheinhessen. Nach einer dem Verbande Rheinischer Weinhandeler von der Großherzoglichen Regierung zur Verfügung gestellten Statistik der heftigen Weinkontrolle sind in Rheinhessen in der Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 893 Betriebe von Weinproduzenten und Weinhandlern revidiert worden. Die Zahl der entnommenen Proben betrug 6677, die der beanstandeten 373, die Zahl der auf Grund der vorgenommenen Untersuchung zur Anzeige gekommenen Fälle 14, die Zahl der aufgrund direkter Kelleruntersuchung erzielten Anzeigen 17 und die Zahl der Verteilungen 5.

Handel und Industrie.

Die Ausstellung des „Bonner Wirt-Beirats“ für Hotel- und Restaurationsweien, Spätere, Volksernährung, verbunden mit Kochkunst, Meiserei, Bäckerei, Konditorei usw., findet vom 16. bis 30. Oktober d. J. in Bonn a. Rh. statt. Dieselbe ist in großem Maße geplant und es sind hierfür große zweckentsprechende Neubauten vorgesehen. Die Veranstaltung ist in jeder Beziehung gesichert; ein ausreichender Garantierfonds ist gesichert und als erste Rate sind schon 10 000 M. bei der Bonner Bank für Handel und Gewerbe hinterlegt. Attraktionen ersten Ranges werden geboten werden und die Veranstaltung wird für jedermann lehrreich und hochinteressant. Das Bureau derselben befindet sich im „Hotel zur Post“, Medenheimerstraße 2 in Bonn, und dort wird jede nähere Auskunft gern erteilt.

Offizielle Kurse der Frankfurter Börse. © Privat-Telegramm des Wiesbadener Tagblatts.

Σ	$\ln \eta_0$	$\ln \eta_1$	$\ln \eta_2$	$\ln \eta_3$
0	0	0	0	0
1	0	0	0	0
2	0	0	0	0
3	0	0	0	0
4	0	0	0	0
5	0	0	0	0
6	0	0	0	0
7	0	0	0	0
8	0	0	0	0
9	0	0	0	0
10	0	0	0	0
11	0	0	0	0
12	0	0	0	0
13	0	0	0	0
14	0	0	0	0
15	0	0	0	0
16	0	0	0	0
17	0	0	0	0
18	0	0	0	0
19	0	0	0	0
20	0	0	0	0
21	0	0	0	0
22	0	0	0	0
23	0	0	0	0
24	0	0	0	0
25	0	0	0	0
26	0	0	0	0
27	0	0	0	0
28	0	0	0	0
29	0	0	0	0
30	0	0	0	0
31	0	0	0	0
32	0	0	0	0
33	0	0	0	0
34	0	0	0	0
35	0	0	0	0
36	0	0	0	0
37	0	0	0	0
38	0	0	0	0
39	0	0	0	0
40	0	0	0	0
41	0	0	0	0
42	0	0	0	0
43	0	0	0	0
44	0	0	0	0
45	0	0	0	0
46	0	0	0	0
47	0	0	0	0
48	0	0	0	0
49	0	0	0	0
50	0	0	0	0
51	0	0	0	0
52	0	0	0	0
53	0	0	0	0
54	0	0	0	0
55	0	0	0	0
56	0	0	0	0
57	0	0	0	0
58	0	0	0	0
59	0	0	0	0
60	0	0	0	0
61	0	0	0	0
62	0	0	0	0
63	0	0	0	0
64	0	0	0	0
65	0	0	0	0
66	0	0	0	0
67	0	0	0	0
68	0	0	0	0
69	0	0	0	0
70	0	0	0	0
71	0	0	0	0
72	0	0	0	0
73	0	0	0	0
74	0	0	0	0
75	0	0	0	0
76	0	0	0	0
77	0	0	0	0
78	0	0	0	0
79	0	0	0	0
80	0	0	0	0
81	0	0	0	0
82	0	0	0	0
83	0	0	0	0
84	0	0	0	0
85	0	0	0	0
86	0	0	0	0
87	0	0	0	0
88	0	0	0	0
89	0	0	0	0
90	0	0	0	0
91	0	0	0	0
92	0	0	0	0
93				

Staats-Papiere.	In %	Zi.	Zi. Amerik. Eisenb.-Bonds.	In %	Zi.	
a) Deutsche.			Zi.			
1. D. R.-Schatz-Anw.	09.		4. Russ. Sdo. v. 97 stf. g.	73.25	4. Centr. Pacif. I Ref. M.	94.30
2. D. Reichs-Anleihe	93.25		4. do. Südwest stf. g.	71.50	5. Chic. Milw. St. P. P.D.	102.50
3. Pr. Schatz-Anw.	92.80		4. Rydman-Uralst stf. g.	72.	6. do. do. do.	108.10
4. Preuss. Consols	93.55		4. do. do. v. 97 stf. g.	72.	7. do. do. do.	108.10
5. Bad. A. v. 1901 uk. 09.	100.		4. Wladikawkas stf. g.	76.	8. North. Pac. Prior Lien	99.80
6. do. Anl. (abg.) s. fl.	94.95		4. do. v. 1898 uk. 09.	75.30	9. do. do. Gen. Lien	99.80
7. do. Anl. v. 1896 abg.	92.55		5. Anatolische I. O. g.	101.50	10. do. San Fr. v. Nrla. P. I. M.	99.40
8. do. v. 1892 uk. 05.	92.50		4. Port. E. B. v. 91. R. g.	97.80	11. do. South. Pac. S. B. I. M.	99.50
9. do. A. 1902 uk. b. 1910.	92.75		3. Salonic Monastir	64.10	12. do. do. I. Mge.	99.50
10. do. v. 1904 v. 1912.	92.50		4. Türk. Bagd.-B. S. I.	—	13. Western N.-Y. v. Penna.	—
11. do. v. 1896	92.50		3. Tehusantepec rekz. 1914.	100.75	14. do. Gen. M.-B. u. C. U.	27.20
12. do. v. 1890 uk. b. 1909.	92.50		Pfandbr. u. Schuldversch.			
13. do. v. 1892 uk. b. 1912.	92.50		v. Hypotheken-Banken.			
14. do. v. 1890	92.50		Zi.			
15. do. v. 1902 uk. b. 1912.	92.50		1. Bay. R.-A. Stufg.	95.50	Diverse Obligationen.	
16. do. v. 1890	92.50		2. Bay. R.-A. S. 16 u. 17.	100.	1. Armat. u. Masch. H.	84.
17. do. v. 1890	92.50		3. do. do. v. 1890.	93.10	2. Aschaffb. Buntp. Hyp.	—
18. do. v. 1890	92.50		4. do. do. v. 1890.	100.	3. Bank für industr. U.	95.
19. do. v. 1890	92.50		5. do. do. v. 1890.	100.	4. do. I. Orient. Eisenb.	—
20. do. v. 1890	92.50		6. do. do. v. 1890.	100.	5. Bräuer Binding H.	98.50
21. do. v. 1890	92.50		7. do. do. v. 1890.	100.	6. do. Frkl. Leisig.	—
22. do. v. 1890	92.50		8. do. do. v. 1890.	100.	7. do. Nicolay H.	—
23. do. v. 1890	92.50		9. do. do. v. 1890.	100.	8. do. Mainzer St.	—
24. do. v. 1890	92.50		10. do. do. v. 1890.	100.	9. do. Rhein. A. H.	102.50
25. do. v. 1890	92.50		11. do. do. v. 1890.	100.	10. do. do. Mainz. 103	101.30
26. do. v. 1890	92.50		12. do. do. v. 1890.	100.	11. do. Storch Sp.	102.50
27. do. v. 1890	92.50		13. do. do. v. 1890.	100.	12. do. Werra	97.20
28. do. v. 1890	92.50		14. do. do. v. 1890.	100.	13. do. Oertge Worms	95.50
29. do. v. 1890	92.50		15. do. do. v. 1890.	100.	14. do. Schröder-Sandfort H.	99.80
30. do. v. 1890	92.50		16. do. do. v. 1890.	100.	15. do. Bräuer Kohlenb. H.	101.30
31. do. v. 1890	92.50		17. do. do. v. 1890.	100.	16. do. Ruders Eisenw.	98.50
32. do. v. 1890	92.50		18. do. do. v. 1890.	100.	17. do. Chemnitz Heideb.	98.50
33. do. v. 1890	92.50		19. do. do. v. 1890.	100.	18. do. Ch. B. A. u. Soda.	102.50
34. do. v. 1890	92.50		20. do. do. v. 1890.	100.	19. do. Bles u. Silb. H.	102.50
35. do. v. 1890	92.50		21. do. do. v. 1890.	100.	20. do. Fahr. Gröschel El.	102.50
36. do. v. 1890	92.50		22. do. do. v. 1890.	100.	21. do. Farbwerke Höchst	101.30
37. do. v. 1890	92.50		23. do. do. v. 1890.	100.	22. do. Chem. Ind. Mannh.	—
38. do. v. 1890	92.50		24. do. do. v. 1890.	100.	23. do. do. Kalle & Co. H.	88.90
39. do. v. 1890	92.50		25. do. do. v. 1890.	100.	24. do. Concord. Bergb. H.	99.20
40. do. v. 1890	92.50		26. do. do. v. 1890.	100.	25. do. Dortmunder Union	—
41. do. v. 1890	92.50		27. do. do. v. 1890.	100.	26. do. Esb.-B. Frankl. A. M.	99.
42. do. v. 1890	92.50		28. do. do. v. 1890.	100.	27. do. do. do.	96.
43. do. v. 1890	92.50		29. do. do. v. 1890.	100.	28. do. do. do.	101.10
44. do. v. 1890	92.50		30. do. do. v. 1890.	100.	29. do. do. do.	99.
45. do. v. 1890	92.50		31. do. do. v. 1890.	100.	30. do. do. do.	99.
46. do. v. 1890	92.50		32. do. do. v. 1890.	100.	31. do. do. do.	99.
47. do. v. 1890	92.50		33. do. do. v. 1890.	100.	32. do. do. do.	99.
48. do. v. 1890	92.50		34. do. do. v. 1890.	100.	33. do. do. do.	99.
49. do. v. 1890	92.50		35. do. do. v. 1890.	100.	34. do. do. do.	99.
50. do. v. 1890	92.50		36. do. do. v. 1890.	100.	35. do. do. do.	99.
51. do. v. 1890	92.50		37. do. do. v. 1890.	100.	36. do. do. do.	99.
52. do. v. 1890	92.50		38. do. do. v. 1890.	100.	37. do. do. do.	99.
53. do. v. 1890	92.50		39. do. do. v. 1890.	100.	38. do. do. do.	99.
54. do. v. 1890	92.50		40. do. do. v. 1890.	100.	39. do. do. do.	99.
55. do. v. 1890	92.50		41. do. do. v. 1890.	100.	40. do. do. do.	99.
56. do. v. 1890	92.50		42. do. do. v. 1890.	100.	41. do. do. do.	99.
57. do. v. 1890	92.50		43. do. do. v. 1890.	100.	42. do. do. do.	99.
58. do. v. 1890	92.50		44. do. do. v. 1890.	100.	43. do. do. do.	99.
59. do. v. 1890	92.50		45. do. do. v. 1890.	100.	44. do. do. do.	99.
60. do. v. 1890	92.50		46. do. do. v. 1890.	100.	45. do. do. do.	99.
61. do. v. 1890	92.50		47. do. do. v. 1890.	100.	46. do. do. do.	99.
62. do. v. 1890	92.50		48. do. do. v. 1890.	100.	47. do. do. do.	99.
63. do. v. 1890	92.50		49. do. do. v. 1890.	100.	48. do. do. do.	99.
64. do. v. 1890	92.50		50. do. do. v. 1890.	100.	49. do. do. do.	99.
65. do. v. 1890	92.50		51. do. do. v. 1890.	100.	50. do. do. do.	99.
66. do. v. 1890	92.50		52. do. do. v. 1890.	100.	51. do. do. do.	99.
67. do. v. 1890	92.50		53. do. do. v. 1890.	100.	52. do. do. do.	99.
68. do. v. 1890	92.50		54. do. do. v. 1890.	100.	53. do. do. do.	99.
69. do. v. 1890	92.50		55. do. do. v. 1890.	100.	54. do. do. do.	99.
70. do. v. 1890	92.50		56. do. do. v. 1890.	100.	55. do. do. do.	99.
71. do. v. 1890	92.50		57. do. do. v. 1890.	100.	56. do. do. do.	99.
72. do. v. 1890	92.50		58. do. do. v. 1890.	100.	57. do. do. do.	99.
73. do. v. 1890	92.50		59. do. do. v. 1890.	100.	58. do. do. do.	99.
74. do. v. 1890	92.50		60. do. do. v. 1890.	100.	59. do. do. do.	99.
75. do. v. 1890	92.50		61. do. do. v. 1890.	100.	60. do. do. do.	99.
76. do. v. 1890	92.50		62. do. do. v. 1890.	100.	61. do. do. do.	99.
77. do. v. 1890	92.50		63. do. do. v. 1890.	100.	62. do. do. do.	99.
78. do. v. 1890	92.50		64. do. do. v. 1890.	100.	63. do. do. do.	99.
79. do. v. 1890	92.50		65. do. do. v. 1890.	100.	64. do. do. do.	99.
80. do. v. 1890	92.50		66. do. do. v. 1890.	100.	65. do. do. do.	99.
81. do. v. 1890	92.50		67. do. do. v. 1890.	100.	66. do. do. do.	99.
82. do. v. 1890	92.50		68. do. do. v. 1890.	100.	67. do. do. do.	99.
83. do. v. 1890	92.50		69. do. do. v. 1890.	100.	68. do. do. do.	99.
84. do. v. 1890	92.50		70. do. do. v. 1890.	100.	69. do. do. do.	99.
85. do. v. 1890	92.50		71. do. do. v. 1890.	100.	70. do. do. do.	99.
86. do. v. 1890	92.50		72. do. do. v. 1890.	100.	71. do. do. do.	99.
87. do. v. 1890	92.50		73. do. do. v. 1890.	100.	72. do. do. do.	99.
88. do. v. 1890	92.50		74. do. do. v. 1890.	100.	73. do. do. do.	99.
89. do. v. 1890	92.50		75. do. do. v. 1890.	100.	74. do. do. do.	99.
90. do. v. 1890	92.50		76. do. do. v. 1890.	100.	75. do. do. do.	99.
91. do. v. 1890	92.50		77. do. do. v. 1890.	100.	76. do. do. do.	99.
92. do. v. 1890	92.50		78. do. do. v. 1890.	100.	77. do. do. do.	99.
93. do. v. 1890	92.50		79. do. do. v. 1890.	100.	78. do. do. do.	99.
94. do. v. 1890	92.50		80. do. do. v. 1890.	100.	79. do. do. do.	99.
95. do. v. 1890	92.50		81. do. do. v. 1890.	100.	80. do. do. do.	99.
96. do. v. 1890	92.50		82. do. do. v. 1890.	100.	81. do. do. do.	99.
97. do. v. 1890	92.50		83. do. do. v. 1890.	100.	82. do. do. do.	99.
98. do. v. 1890	92.50		84. do. do. v. 1890.	100.	83. do. do. do.	99.
99. do. v. 1890	92.50		85. do. do. v. 1890.	100.	84. do. do. do.	99.
100. do. v. 1890	92.50		86. do. do. v. 1890.	100.	85. do. do. do.	99.
101. do. v. 1890	92.50		87. do. do. v. 1890.	100.	86. do. do. do.	99.
102. do. v. 1890	92.50		88. do. do. v. 1890.	100.	87. do. do. do.	99.
103. do. v. 1890	92.50		89. do. do. v. 1890.	100.	88. do. do. do.	99.
104. do. v. 1890	92.50		90. do. do. v. 1890.	100.	89. do. do. do.	99.
105. do. v. 1890	92.50		91. do. do. v. 1890.	100.	90. do. do. do.	99.
106. do. v. 1890	92.50		92. do. do. v. 1890.	100.	91. do. do. do.	99.
107. do. v. 1890	92.50		93. do. do. v. 1890.	100.	92. do. do. do.	99.
108. do. v. 1890	92.50		94. do. do. v. 1890.	100.	93. do. do. do.	99.
109. do. v. 1890	92.50		95. do. do. v. 1890.	100.	94. do. do. do.	99.
110. do. v. 1890	92.50		96. do. do. v. 1890.	100.	95. do. do. do.	99.
111. do. v. 1890	92.50		97. do. do. v. 1890.	100.	96. do. do. do.	99.
112. do. v. 1890	92.50		98. do. do. v. 1890.	100.	97. do. do. do.	99.
113. do. v. 1890	92.50		99. do. do. v. 1890.	100.	98. do. do. do.	99.
114. do. v. 1890	92.50		100. do. do. v. 1890.	100.	99. do. do. do.	99.
115. do. v. 1890	92.50		101. do. do. v. 1890.	100.	100. do. do. do.	99.
116. do. v. 1890	92.50		102. do. do. v. 1890.	100.	101. do. do. do.	99.
117. do. v. 1890	92.50		103. do. do. v. 1890.	100.	102. do. do. do.	99.
118. do. v. 1890	92.50		104. do. do. v. 1890.	100.	103. do. do. do.	99.
119. do. v. 1890	92.50		105. do. do. v. 1890.	100.	104. do. do. do.	99.
120. do. v. 1890	92.50		106. do. do. v. 1890.	100.	105. do. do. do.	99.
121. do. v. 1890	92.50		107. do. do. v. 1890.	100.	106. do. do. do.	99.
122. do. v. 1890	92.50		108. do. do. v. 1890.	100.	107. do. do. do.	99.
123. do. v. 1890	92.50		109. do. do. v. 1890.	100.	108. do. do. do.	99.
124. do. v. 1890	92.50		110. do. do. v. 1890.	100.	109. do. do. do.	99.
125. do. v. 1890	92.50		111. do. do. v. 1890.	100.	110. do. do. do.	99.
126. do. v. 1890	92.50		112. do. do. v. 1890.	100.	111. do. do. do.	99.
127. do. v. 1890	92.50		113. do. do. v. 1890.	100.	112. do. do. do.	99.
128. do. v. 1890	92.50		114. do. do. v. 1890.	100.	113. do. do. do.	99.
129. do. v. 1890	92.50		115. do. do. v. 1890.	100.	114. do. do. do.	99.
130. do. v. 1890	92.50		116. do. do. v. 1890.	100.	115. do. do. do.	99.
131. do. v. 1890	92.50		117. do. do. v. 1890.	100.	116. do. do. do.	99.
132. do. v. 1890	92.50		118. do. do. v. 1890.	100.	117. do. do. do.	99.
133. do. v. 1890	92.50		119. do. do. v. 1890.	100.	118. do. do. do.	99.
134. do. v. 1890	92.50		120. do. do. v. 1890.	100.	119. do. do. do.	99.
135. do. v. 1890	92.50		121. do. do. v. 1890.	100.	120. do. do. do.	99.
136. do. v. 1890	92.50		122. do. do. v. 1890.	100.	121. do. do. do.	99.
137. do. v. 1890	92.50		123. do. do. v. 1890.	100.	122. do. do. do.	99.
138. do. v. 1890	92.50		124. do. do. v. 1890.	100.	123. do. do. do.	99.
139. do. v. 1890	92.50		125. do. do. v. 1890.	100.	124. do. do. do.	99.
140. do. v. 1890	92.50		126. do. do. v. 1890.	100.	125. do. do. do.	99.
141. do. v. 1890	92.50		127. do. do. v. 1890.	100.	126. do. do. do.	99.
142. do. v. 1890	92					

Bis 50 % Rabatt. Gänzlicher Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe Bis 50 % Rabatt.
in Brillanten, Gold- u. Silberwaren,
 gold. u. silb. Uhren.
Langgasse 3. Fritz Lehmann, Juwelier, Langgasse 3.

Blusen-Reste,

gestickte, sind wieder einige Hundert zu haben von Mk. 3.50 bis Mk. 8.—, worunter prachtvolle Sachen, weiss, farbig und schwarz.

W. Kussmaul, Rheinstrasse 35.

Zur gefl. Kenntnissnahme!

Die alte Firma

Ludwig Ganz-Mainz

Gross-Import-Haus

echter Perser und orientalischer Teppiche,

ist diejenige, deren Inhaber seit vielen Jahren behufs Teppicheinkäufen den Orient bereist.

Ihre Geschäftslokalitäten sind in:

Mainz

ausschliesslich Ludwigstrasse, Ecke Schillerplatz.

Sie ersucht dringend, sie nicht mit ähnlich lautenden Firmen zu verwechseln, speziell steht sie mit der Firma Ganz & Co. in gar keiner Verbindung.

Telephon 921. Grosses Transitlager Hauptzollamt. Telegr.-Adresse: Teppichludanz.

Eingetragene Firma in
Constantinopel

Eingetragene Firma in
Smyrna

Rassim Pascha Han 2.

Rue parallèle près de la Bourse.

F 45

Zell am Harmersbach, bad. Schwarzwald,

Station der Nebenbahn: Biberach—Oberharmersbach. Freundlich gelegenes schmuckes Städtchen in unmittelbarer Nähe prachtvoller, ozeanreicher Tannenwälder mit ausgespülten Jagdwegen und Strassen. Geeignetes Standquartier für Ausflüge in den ganzen Schwarzwald. Schöne und bequeme Zugänge zum Höhenweg Worzheim-Basel. Von Karlsruhe in 1 1/2 Stunden, von Strassburg in 1 Stunde erreichbar. Gut empfohlene Gasthöfe, Mäßige Preise. Schwimmbad. Bäderleitung, Elektrisches Licht, 3 Kurgärten und Apotheke am Plage. Auskunft und Prospekte durch das

Verkehrs-Komitee.

Luftkurort Lindenfels i. O.: Hôtel Hessisches Haus.

Ältestes gut renommirtes Haus am Fusse der Burgruine. Volle Pension inkl. Zimmer von 4 1/2—5 Mk. Telephon No. 5. Besitzer: Ph. Rauch. F 79

Assmannshausen a. Rh.

Altberühmt „historisch“ echt rheinisches Haus.

Zur Krone,

ein

Künstler- und Dichterheim,

besungen von Freiligrath, Geibel, Rittershaus, Auerbach u. A. m.

Reminiscenzen an S. M. Kaiser Wilhelm I., Königin Elisabeth von Oesterreich, König und Königin Albert von Sachsen, sowie einer grösseren Anzahl deutscher Fürstlichkeiten.

Besteht seit dem Jahre 1501

und zählt mit zu den bekanntesten und interessantesten Gasthöfen Deutschlands.

Von altersher bei Rheinausflügen das Ziel und der Treffpunkt Wiesbadens und seiner Gäste.

Küche und Keller sind hochrenommiert.

Hervorragender Weinbau.

Bes.: Jos. Hufnagel.

Die Besichtigung der interessanten Räume, sowie der grossen Felsenkeller ist gerne gestattet.

Achtung! Dotzheim b. Wiesbaden.

„Hotel-Restaurant Wilhelmshöhe“

Neu renoviert. Schönster Ausflugsort. Grosser Saal u. Kegelbahn, Billard. Herrliche Veranda, prächvoller Ausblick auf Biebrich, Mainz und den Rhein. Schönste Spazierwege im nahe herrlichen Taunuswald.

Den verehrlichen Vereinen u. Ausflüglern empfohlen.

Thomas Nettesheim.

Zur gefl. Kenntnissnahme!

Teile hierdurch meinen werten Kunden, Freunden und Bekannten ergebenst mit, daß ich vom 15. d. Mts. ab das

Herren- und

Knaben-Konfektionsgeschäft Drantenstr. 12 (Ph. Deuster) wieder fäullich übernommen habe. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, das frühere Vertrauen wieder zu erlangen und werde es zu würdigen wissen. Zeichne m. vorz. Nachdr. Dr. L. Haerstich Wwe. i. Pa. Ph. Deuster, Drantenstr. 12. NB. Empfehle gleichzeitig Buchbinden v. 2 Mk. Drn.-Anzüge v. 12 Mk. Leibhosen von 30 Pf. und Westen von 1 Mk. an. D. O.

Feinste

Tafel-Butter

liefert in Postkolli und Bahnkisten

W. Schnetzer jun. Kempten 33 im Allgäu.

Gartenfreunde

Laden wir zum Besuche unserer

Rosen-Ausstellung,

welche vom 18. bis 26. Juni inkl. in unserer Gärtnerei, Poststrasse 45, stattfindet, sowie zur Befichtigung unserer Kulturen und Anlagen ergebenst ein.

A. Weber & Cie.,

Hoflieferanten,

Kunst- u. Handelsgärtnerei.

P. S. Sonntagmittag von 1 Uhr ab geschlossen. 856

100 Touristen-

u. Tennisspiege, englische Ware (Gelegenheitskauf), in allen Größen, früher 25—40 Mk., jetzt 15—20 Mk. Schwalbacherstr. 30, 1 St., Markt.

Jeden vormittag frische Erdbeeren Rettelbutter, 11, Godepart, 1.

Physikalische Heilanstalt

Adolfsbad,

Wiesbaden, Friedrichstrasse 46.

Straßenbahnhaltestelle Ecke Kirchgasse.

Wasser- u. Lichttheilverfahren.

Wannen-, Dampf-, Heißluft-, Kohlensäure-, sowie sämtl. Medizinalbäder. Gesichtsdampfbäder.

Elektrische Voll- und Teil-Glühlichtbäder. Bogenlicht-Bestrahlung Wechselstrombäder.

Hand- und Vibrationsmassage. 7866

Wie alljährlich bleiben meine Verkaufsräume während der Sommermonate

Sonntags geschlossen.

Erich Stephan,

Aussteuer-Magazin

K 143

für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

Warte nie auf bessere Gelegenheit, sondern ergreife stets die „gute“! Mehrere große Gelegenheitskäufe in eleganten

Schuhwaren

für Herren, Damen und Kinder in Vorkauf, Chevreau und Bismarck, sehr mod. Passions, nur solide Qualitäten, sind in den letzten Tagen bei mir eingetroffen. Darunter befinden sich Original amerit. Schuhwaren Goodyear-Welt mit Originalstempel, Rahmenarbeit und System Handarbeit, Mac-Don, sowie sonstige Sorten Schuhe und Stiefel in schwarz und farbig. Die Auswahl ist enorm groß und die Preise sind wie von jeher bekannt

unvergleichlich billig.

Außerdem Konfirmations-Stiefel in großer Auswahl. Bekanntestes Spezial-Geschäft für Gelegenheitskäufe.

kein Laden, Markttstraße 22, 1, kein Laden, im Hause des Porzellan-Geschäftes der Firma Rud. Wolf. Telephon 1894.

Gummi-Betteinlagen,

garantiert wasserdicht, für Ws hneri nen, Kranke und Kinder, von Mk. 1.30 an per Meter.

Windelhöschen, bester Schutz gegen Erkältung, zur richtigen Säuglingspflege unentbehrlich. Aus feinstem Paragummistoff, sehr haltbar, per Stück von Mk. 1.75 an. 725

Sämtliche Artikel zur Kranken- und Wochenbettspflege. Chr. Tauber, Kirchgasse 6. Telephon 717.

Restauration Rodensteiner,

Bertramstrasse 6,

empfiehlt Dinners à 70 und 90 Pf.

Abwechselnd vorzügliche warme Abendplatten zu 70 Pf.

Besitzer: August Ziss,

früher Küchenchef

Feinste Tafelbutter

geformt und ungeformt, gesalzen und ungesalzen.

Dampfmolkereien

A. Engelhard & Wolf, München, Paul Heysestrasse 21.

Versand per Bahn oder im Postpaket von 9 Pfd. netto.

Allen Sammlern von roten Rabattmarken

und denjenigen, die auch andere Marken sammeln, nachstehende Zeilen zur belehrenden Aufklärung,

 dass nur rote Rabattmarken 
allen anderen Sparsystemen vorzuziehen sind.

Zum Beispiel: Besitzen Sie ein volles Buch mit 1000 roten Marken, so haben Sie 10 Mark, die Sie ganz nach Ihrem Belieben im Magazin für sparsame Hausfrauen, das grösste dieser Art, **Friedrichstrasse 46**, einlösen können.

Dagegen würden Sie ein Buch mit 600 Marken (nach dem neuen System, welches sich in Wiesbaden einzubürgern sucht) sammeln, so erhalten Sie nur 5 Mark in Waren. Das ist im Vergleich zu einem Buch mit roten Marken ein Barverlust von **2 Mark**.

Ferner sammeln Sie gelbe Marken, so erhalten Sie für ein Buch mit **1512 Marken 5 Mark**, das ist im Vergleich zu einem Buch roter Marken ein Verlust von **10.12 Mark**.

Um nun dem geehrten Publikum und der werten Kaufmannschaft, welche dem einen oder dem anderen System huldigen, entgegenzukommen, habe ich von heute ab die Aenderung getroffen, dass jedes volle Buch in allen Geschäften, die meine roten Rabattmarken führen,

mit 8.— Mark in Zahlung gegeben werden kann.

 Mithin sind die roten Rabattmarken überall zahlbar. 

Diejenigen, die bares Geld der Ware vorziehen, können jedes volle Buch, gegen Abzug der Spesen, in meinem Geschäftslokal **Friedrichstrasse 46**
gegen bares Geld einlösen.

In meinem Geschäftslokal Friedrichstrasse 46 werde ich stets ein reichsortiertes Lager in Haushalts- und Luxusartikeln aller Art unterhalten, und kann daselbst nach wie vor jede beliebige Anzahl von Marken eingelöst werden.

Die roten Rabattmarken vereinigen nicht nur die gleichen, sondern noch weit grössere Vorteile als alle anderen Spar-Rabatt-Systeme zusammen. Mein Unternehmen ist das einzige dieser Art in ganz Deutschland u. dürfte kein anderes der werten Kaufmannschaft als auch dem geehrten Publikum nur annähernd so grosse Vorteile bieten. **Darum**

fort mit allen anderen Systemen!

die nur geeignet sind, die Geschäftswelt und das Publikum zu beunruhigen.

Volle Garantie bietet meine Person sowohl wie mein Geschäft, das mit einem Kostenaufwand von **30,000 Mk.** aufgebaut ist und bin ich ausserdem bereit, ein Bank-Konto von **15,000 Mk.** anzulegen.

Waren-Magazin Franz Haas,

46 Friedrichstrasse 46, nahe der Infanteriekaserne.

Prüfe

Alles, behalte das Beste!

Von den vielen hiesigen Schuhgeschäften empfiehlt sich der

Mainzer Schuhbazar

von

Philipp Schöpfung

als wirklich billige reelle Bezugsquelle.

Marktstrasse Nr. 11

im Hause des Metzgermeisters Herrn Barth.

Empfehle als besonders billig einen großen Posten

Gelegenheits-Schuhwaren

für Herren, Damen und Kinder zu staunend billigen Preisen.

Empfehle wöchentlich

so weit Vorrat reicht, ff. Südrabms Butter in Postfässern per Fd. 1.08 Mk., sowie frische Frisch-Eier, Tagespreis 6 Pf., in Postfässern 80 Stück, in Patentkarton. Bruch ausgenommen. Eigene Geflügelzuchterei.

Ernst Tackenberg, Stadlerhof
hauften bei Holborn in Oldenburg.

Günstiges Angebot.

500

Stühle, Sofen, Koppen, Wasch- anzüge in eleganten Rüstern für Herren und Knaben sollen diesen Monat zu jedem annehmbaren Preis verkauft werden.
Neugasse 22, eine Stiege.
Rein Laden.

Modes

Frida Wolf,

Gr. Burgstrasse 5.

Anfertigung eleganter, ins Putzfach einschlagender Blusen.
Die noch vorhandenen Modell-Hüte unter Selbstkostenpreis.
On parle français. Si parla italiano. English spoken.

Ausverkauf

wegen vorgerückter Saison sämtlicher

Damen-Hüte,

sowie echte Strausfedern,

Kutblumen etc. zu Spottpreisen.

A. Jürgens,

Friedrichstr. 14, nächst d. Wilhelmstr.

Bitte genau auf Firma und Hausnummer achten zu wollen. 7872

Räumungs-Verkauf.

Um zur bevorstehenden Inventur mein Warenlager möglichst zu verringern, bewillige ich von heute bis einschl. **Samstag, den 6. Juli,**

10% Rabatt

auf sämtliche Damenwäsche, Kinderwäsche, Babyartikel, Herrenwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Unterzeuge, Strümpfe u. Socken, Reiseplais, Umhängtücher, Handschuhe, Damen- u. Kinder-Röcke, Spitzen, Besätze, Stickereien, Korsetts, **Handarbeiten**, fertig und angefangen, Läuferstoffe.

Nur gute, tadellose Waren und nur erstklassige Fabrikate kommen zum Verkauf.

Marktstrasse 30,
Ecke der Neugasse.

Conrad Vulpius,

Telephon 107.

Marktstrasse 30,
Ecke der Neugasse.

Sofale Anzeigen im "Arbeitsmarkt" kosten in einheitlicher Satzform 15 Pfg., in davon abweichender Satzausführung 20 Pfg. die Zeile, bei Aufgabe zahlbar. Auswärtige Anzeigen 30 Pfg. die Zeile.

Beste Anzeigen im „Wohnungs-Anzeiger“ kosten 20 Bfg., auswärtige Anzeigen 30 Bfg. die Zeile. — Wohnungs-Anzeigen von zwei Zimmern und weniger sind bei Aufgabc zahlbar.

Beste Anzeigen im „Wohnungs-Anzeiger“ kosten 20 Bfg., auswärtige Anzeigen 30 Bfg. die Zeile. — Wohnungs-Anzeigen von zwei Zimmern und weniger sind bei Aufgabc zahlbar.

----- Lokale Anzeigen im „Gold- und Immobilien-Markt“ kosten 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. die Zeile, bei Aufgabe zahlbar. -----

Grosse Villa mit entsprechende
Auch als **Pensionat** oder S
J. Meier, Immobilien - Age

Sanatorium sehr geeignet.
für, Taubausstrasse 28.

English Lessons, Miss Carre
Mauergasse 17, 2.

Geschäftliche Empfehlungen

Soll Haben
Bücher-Revisor
ukaufm. Sachverständiger
M. Lustig Mainz

(Nr. 6432) F 45

Jean Boes, Ofenseher,
wohnt jetzt Eidelheidstraße 81, früher
Karlsstraße 16.

**Berühmte Phrenologin und
Arithmomantin,**
ausgebildet 1893,
Schülerin des berühmten
Prof. Smith (New-York).
Täglich von morgens 10 Uhr
bis abends 9 Uhr für Damen
zu sprechen.
Helenenstraße 12, 1. Ges. gesch.
Viele Danken. hoher Persönlichkeiten.

Geschäftliche Empfehlungen

Gottlieb L. L., Rheingauer Hof.
Schattiger Garten, Saal, Regalbau.
Schöne Zimmer mit Pension. Gute
Küche. Touristen u. Vereinen empfohlen.
Franz Michaut Wwe.



**Die Abholung
von Fracht und Eilgütern
zur Bahn** 708
erfolgt durch die regelmäßig fahrenden
**Rettenmayers
Roll- und Gepäckwagen**
zu jeder Tagesstunde.
(Sonntags vormittags nur Eilgüter).
(Frachtgut: binnen 5-6 Stunden)
(Eilgut: 3-4)

Bestellungen beim Bureau:
Rheinstraße 21,
neben der Hauptpost.
Königlicher Hofspezialiteur
L. Rettenmayer
Wiesbaden

Achtung!
Die Preise im
Cölner Konsum
Erbenheim sind
fernerhin denen
in den Cölner
Konsums Wies-
baden gleich.
Tapeten!
Naturale Tapeten von 10 Pf. an,
Gold-Tapeten von 20 Pf. an
in den schönsten u. neuesten Mustern.
Man verlange Kataloge Musterbuch
Nr. 13. Gebrüder Ziegler, Lüneburg.

**Automobil-
Reparatur**
aller Systeme. F43
Pneumatik-Reparatur
(Mäntel u. Schläuche) mittels
Vulkanisier-Apparates.
Durchaus geschulte Arbeitskräfte.
Rasche Bedienung, sehr mäßige
Preise. — Garage zum Auf-
bewahren. Kostenloser Auskunft
beim Kauf von neuen und ge-
brauchten Automobilen.
— Prüfungsschein. —
Automobil-Fachschule
Mainz-Zahlbach, Römertal.

Zwei Damen
empfehlen sich in allen Massagen,
Schönheitspf., Maniküre u. dgl.
in u. außer dem H. Dohheimer-
straße 24, Erdh. 1. Etage.
Maniküre d. J. D., deg.
Ausf., 10-15.
Phrenologin
Langgasse 5, im Vorderhaus.

Verschiedenes
Kreditbank
gewährt an Jedermann
Darlehen F7
unter günst. Bedingungen. Patent-
zahlung gestattet. Auskünfte kostenfrei.
H. Jorke, Leipziger 41, Erdh. nstr. 7.
Verlange seinen Vorkurs!
Frauen-
leiden. Regelm. u. w. beh. Marisch.
Köln-Bräunsfeld 181, Fran. B. in R.
schreibt: „Ihre Kur hat großartig ge-
wirkt.“ Rückporto erbeten. F186

1000 Mr. auf arch. Erb-
schaft sofort zu
günstigen Bedingungen gelehrt. Offerten
unter G. 539 an den Tagbl.-Verlag.
Alleinverkauf
unseres Metall-Puh-Cremes
ist für Wiesbaden u. Umgebung
zu vergeben.
Nur äußerst tüchtige Herren,
welche in einschläg. Geschäften
eingeführt sind, finden Berücksich-
tigung. Offerten erb. unter
C. 6778 an Haasen-
stein & Vogler A.-G.,
Wiesbaden. F81

Befähigte Reisende!
Täglich 20 Mr. Verdienst mit neuem
Patentartikel. Näb. d. Annoncen-Exp.
Jul. Voigt, Hannover. F195
Wo wird ein Junge von
8 Jahren mit Pension
angenommen? Off. mit Preisangabe
unter C. 543 an den Tagbl.-Verlag.

Hotel Silber.
Für Wiesbaden und Umgebung wird
ein tüchtiger
Vertreter,
welcher bei der Hoteliers- und Wirt-
schaft gut eingeführt ist, von sehr
leistungsfähiger Habilit.
gelehrt.
Offerten von nur tüchtigen Bewerbern,
welche nachweislich Erfolge erzielt haben,
unter L. 6742 an
Haasenstein & Vogler A.-G.,
Frankfurt a. M. F80

Schön oder hässlich?
Aufsehen erregen
unser stark verlang. Schriften über
reine, naturgemäße Schönheitspflege
mit praktischen Ratschlägen für
sichere Erfolge. Prospekt Q18
gratis vom Verlag Corana
Berlin SW. 47.
Neu! Heirat!
Suche für m. Reffen (Majoratsheir.),
32 J., sch. Erbh., sehr verm. u. d. Wissen
Heirat mit Millionärin. Vermittl. der
Eltern oder Verm. erw. oder auch durch
Dame selbst. Off. erb. unter P. 542
an den Tagbl.-Verlag. Volle Diskr.

Geschlechts-
und Hautleiden, alte Fälle, beh. m. best.
Erfolge. Kein Quecksilber. Diskr. Beh.
Robert Dressler,
Vertreter der Naturheilkunde,
Kaiser-Friedrich-Ring 4, 10-12 u. 4-8
„Seirate nicht“
behor über betreffende Verlon in Bezug
auf Vermögen, Ruf, Vorleben u. genau
informiert sind. Diskrete Auskünfte über
alles gibt unauffällig an allen Orten die
Weltanschauung „Globus“ Nürnberg
S. W. 19, Biberstraße 24. F126

Die Dame,
dunkel gekleidet, welche am Mittwoch
abend 10^{1/2} Uhr Ede Wilhelm- und
Friedrichstr. sich mit einer anderen Dame
einige Zeit unterhielt und dann nach der
Straßenbahn (Dohheimer Linie) ging u.
da einstieg, wird um Nachricht event.
Adresse gebeten unter D. W. 1205
hauptpostlagernd Rheinstraße.

Herren,
die auf Qualität und Form Wert legen, bieten wir aus
besten und feinsten Materialien die
schönsten Stiefel.
Unsere Nr. 1250 braune echte Chevreau-Patenstiefel in
den modern hygienischen Sohlenformen werden allgemein
als hervorragend preiswert anerkannt.



Wiesbadener Schuhwaren-Konsum,
Gel. m. b. H.,
19 Kirchgasse 19,
nahe der Luisenstraße.

**Damen- und Kinderhüte-
Versteigerung.**
Montag, den 24. Juni, vormittags 9^{1/2} u. nachmittags 2^{1/2} Uhr
beginnend, versteigere ich im Auftrage des Herrn Kaufmann Heinrich Zahn
wegen vorgerückter Saison in meinem Versteigerungssaale
25 Schwalbacherstraße 25
moderne garnierte Damen- und
Kinderhüte, Kapothüte
freiwillig meistbietend gegen Barzahlung. — Besichtigung am Tage der Auktion.
Georg Jäger,
Schwalbacherstr. 25. Auktionator und Taxator.

No. 4711.
DIE BESTE
EAU DE COLOGNE
Stets
erste Preise
Ferd. Mühlens, Glockengasse Nr. 4711 Köln. F79

Louisenbrunnen.
Vilbeler Urquell.
Preiswürdiges, rein natürliches Tafelwasser
doppeltkohlenaurer Füllung.
Haupt-Depot:
Dohheimerstr. 115. **Karl Hoch,** Telefon 2372.
Mineralwasser-Anstalt.
Spezialität:
Brause-Limonaden.
Wir sind beauftragt, einen grösseren Posten Sinalco
Seele (früher Bilz Seele) zu verkaufen. Offerten unter L. 41
an Tagbl.-Haupt-Agentur, Wilhelmstraße 6. 7884

**Der allseitig so beliebte
Tagblatt-
Fahrplan**
für Sommer 1907
160 Seiten stark in hand-
lichem Taschen-Format,
ist an den Tagblatt-
Schaltern, sowie in
Buchhandlungen und
Papier-Geschäften zum
Preis von 20 Pfennig
das Stück erhältlich.

Fahrräder :: Bremsnaben :: Motorräder :: Motorwagen

Erstklassig, weitbekannte
Fabrikate,
Hept-Katalog 1907
gratis und franko.

Neuheit: **Fahrrad mit Motor,** 1^{1/4} HP, 38 kg einschl. Magn. A. G. Kgl. Neckarsulm.
Neckarsulmer Fahrradwerke Hoffm. u. Söhne, Neckarsulm.
Vertreter: **Friedrich Becker, Wiesbaden, Moritzstr. 2. F11**

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
„Alte Berlinische“, Begründet 1836.
Im Jahre 1906 (dem 70. Geschäftsjahr) neu abgeschlossen
4343 Policen über . . . Mr. 19 760 000 Verf.-Summe.
Jahres-Einnahme pro 1906 . . . Mr. 13 100 555.
Versicherungsbestand Ende 1906 Mr. 245 069 795.
Gesamt-Garantiefonds Ende 1906 Mr. 91 512 952.
Dividende im Jahre 1907: 27^{1/2}% der Jahresprämie der Tab. A. bei
Divid. Modus I. — 2^{1/2}% der insgesamt gez. Jahres- und 1^{1/4}% der ebenso
gez. Jahres-Ergänzungs-Prämien bei Divid. Modus II.
Nach Divid. Modus II werden 1907 als Divi-
dende bis zu 57^{1/2}% der Jahresprämie vergütet.
Die Gesellschaft übernimmt Lebens-Versicherungen unter günstigen
Bedingungen (Zahlung voller Versicherungssumme bei Selbstmord nach drei
Jahren, bei Tod durch Duell nach 1 Jahr, sowie Sparassens (Kinder-) und
Leibrenten-Versicherungen. F170
Auskünfte und Prospekte kostenlos durch die Direction in Berlin
SW., Markgrafstr. 11-12, durch P. Gombert, General-Agent,
Wiesbaden, a. H., Joh. Köhler, Oberinspektor, Osterhai a. H.,
und die General-Agentur in Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 17.
Joh. Köhler, General-Agent.
Agenten u. stille Mitarbeiter gegen Provisionsbezug finden jederzeit Verwendung.

Wunsch
aller Damen ist ein zartes, reines Gesicht,
roßes, jugendfrisches Aussehen, weiße,
sammetweiche Haut und blendend schöner
Teint: Alles dies erzeugt die echte
Stedenpferd-Ellenmild-Seife
v. **Bergmann & Co.,** Radebeul
mit Schutzmarke: Stedenpferd
à St. 50 Pf. bei: **Wilhelm Machen-
heimer, Adler-Drogerie, Bismarckstr. 1,**
Ernst Kocks u. Otto Lillie, 399

Na — Nu
bestes unschädliches Kopfkrautmittel
30 und 50 Pf. F123
In Wiesbaden bei
Wih. Machenheimer,
Adler-Drogerie, Bismarckring 1.

Lager in amerik. Schuhen.
Aufträge nach Mass. 810
Herm. Stückdorn, Gr. Bazarstr. 4.

**Gioth's
gemahlene
Kernseife**
wascht am besten

Badewannen, eil., email. u. v. Zint,
beste Fabrikate, **Gastlocher,** ausprobierte
Sparhül., empf. billigt **Heinr. Krause,**
Helenenstraße 19, an der Bellerstraße.

Feinste Süßrahm-Butter
in 1/2 u. 1/4 Pf. Stücken à Mr. 1.18
ab hier gegen Nachnahme.
Dampfmolkerei Neuburg a. D.

Grannenleiden
beh. sch. u. best. erl. Geh. Off. unter
A. 238 an den Tagbl.-Verlag.

Der Roman.

Morgen-Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Mr. 143. Samstag, 22. Juni. 1907.

Sipo Matador.
Roman von Fritz Japp.
(19. Fortsetzung.)
(Nachdruck verboten.)

An der verstorbenen Miene der Witte seines Freundes, die ihn öffnete, sah er sofort, daß das Entsetzliche wirklich geschehen war. An der Frau vorbei eilte er in Philipp Langers Wohnung. Er achtete nicht auf die Menschen, die sich in dem Zimmer befanden, er sah nur die auf dem Sofa regungslos ausgestreckte Gestalt, das bleiche, stille Antlitz und die furchtbar aufgeschwundene blutige Wunde in der rechten Schläfe, durch die die Klinge des Selbstmörders ihren todbringenden Weg genommen hatte.

Erschüttert stürzte er in die Kniee neben dem Sofa nieder, von Reue und Schmerz übermächtigt. Da fühlte er, daß sich eine Hand schwer auf seine Schulter legte und ihn rüttelte. Der Herr blickte er auf. Ein uniformierter Beamter stand neben ihm. Philipp Langers erhob sich und gab eine erklärende Antwort. Auch von dem Briefe, den der Freund kurz vor seinem freiwilligen Tode an ihn geschrieben hatte, berichtete er.

„Haben Sie das Schreiben bei sich?“ fragte der Beamte. Der Gefragte durchwühlte seine Taschen. Aber er fand das Gesuchte nicht, wußte auch nicht, wo er es in der Aufregung gelassen. Auf das Ersuchen des Beamten gab er Auskunft über den Inhalt, insbesondere über das Motiv des Selbstmordes. Nur die Aussagen über Erna haben verschwiegen er.

Wie er darauf nach Hause gekommen, wußte der noch immer wie betäubt sich später nicht zu erinnern. Gummerfort stand das entsetzliche, fohrende Bild vor seiner Seele, das sich tief in seine Erinnerungen grub.

Während der nächsten Tage vernahm er es, irgend-einem Bekannten unter die Augen zu treten. Er hatte die Empfindung, daß ihm jeder seinen Anteil an der Bergeweihe des Freundes ansehen mußte. Bis zum Begräbnis hielt er sich fast ununterbrochen zu Hause auf und ließ sich von seiner Witte die notwendigen Angelegenheiten besorgen.

Freilich, der Begräbnisfeier konnte er nicht fernbleiben. Das ganze Bühnenpersonal war versammelt, den Direktor an der Spitze, der, den Umständen entsprechend, eine feierlich-bisere Miene zeigte. Auch Erna haben war da. Bei ihrem Anblick durchfuhr es den Komponisten wie ein elektrischer Schlag. Er hatte geglaubt, das Schuldgefühl würde sie fernhalten. Aber da stand sie hoch aufgerichtet, in feierlicher, selbstbewußter Haltung, mit der konventionellen, gleichgültig ruhigen ersten Trancurine, als hätte ihr der Tod im Leben niemals näher gekunden und als handelte es sich für sie nur um die formelle Erledigung einer Amtspflicht.

Ein festes Gefühl des Grauens mißte sich in seine Verwunderung und Bestürzung. War sie denn unempfindlich für die Erschütterung, die ihn zu entlassen, dann

und Kapellmeisters sind in unseren Tagen wieder neu herausgegeben, ebenso wie sein musikalisches Hauptwerk: die Oper „Undine“, zu welcher Hoffmann seinerzeit auch die Dekorationen selbst entworfen hatte. Man denke: Jurist, Novellist, Kritiker, Kapellmeister, Komponist, Zeichner und Maler in einer Person! Mit Recht erinnert Dr. E. Nibel an die großen Künstlergehaltn der Menschheitsgeschichte, deren unser Hofmann zu vergleichen sei. Die Oper „Undine“ wird man gewiß bald zu hören bekommen: der Komponist Hans Pfitzner, dem das vorliegende Buch gewidmet ist, hat dieselbe neu bearbeitet; sie soll fortwährend gleichnamiges Werk an innerem Gehalt weit überbieten: — was gewiß sehr zu wünschen wäre. Die Novellen Hoffmanns, die einst, wie auf unsere Romantiker in Poesie und Musik, so auch auf die durch Victor Hugo u. a. vertratene französische Neu-Romantik einwirkenden Einfluß ausübten, erscheinen in ihrer grotesk-phantastischen Eigenart zwar heutigen Tages teilweise etwas schwer genießbar: voll „Reinheit und Schönheit“ aber sind die darin niedergelegten Ansichten und Bemerkungen über Kunst und Künstler, speziell über Musik und Musiker. Schon vor einigen Jahren hat u. a. der Verlag „Am Ende in Wien“ die musikalischen Schriften Hoffmanns neu herausgegeben; andere folgten oder gingen voran: als letzter in der Reihe bietet jetzt Dr. Nibel eben die vorliegende Sammlung, die an Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit auch der beigegebenen Notenbeispiele (nur S. 176 ist noch korrekturbedingend) — alle bisserigen Ausgaben übertrifft. Wir finden darin vereinigt: Einzelnes aus den „Novellen“, dann aus der berühmten „Kreutzeriana“; ferner eine Anzahl Kritiken über die damals neuesten Beethoven'schen Werke; endlich noch Aufsätze über verschiedene musikalische Stoffe. Am interessantesten sind wohl die Kritiken — namentlich über Beethovens 5. und 6. Sinfonie; über Weber's „Freischütz“ oder Spontini's „Olympia“; glänzendes Bild, Geist und Wissen, Wit und Humor, warmer Enthusiasmus, edler Freimuth, bezauberndes Selbstvertrauen und doch bescheidenes Zurücktreten — alles was den Kritiker auszeichnet, findet sich hier in reiner harmonischer Mischung. Aus der „Kreutzeriana“ berührt ein solches gleich als sei es heute geschrieben und auf moderne Musikanten und -besucher gemünzt. Der Herausgeber Dr. Nibel, seinerzeit selbst als Musikgelehrter und Komponist tätig, hat sich um die verbolte Publikation ein hervorragendes Verdienst erworben. Man verlange „E. N. Hoffmann's musikalische Schriften“ in der Nibel'schen Ausgabe. O. D.

Die beiden mir und für die Reihe, für die Serie, was ich elegant und zweckmäßig für den Sommerurlaub außerhalb des eigenen Heims. — Das sind die Fragen, die jetzt viele unserer Leserinnen fragen, tagen beschäftigen. Die Antwort bringt ihnen in unfaßlicher Weise das neueste zweite Hefchen der „Kunst- und Literatur-Zeitung“, das von der „Kunst- und Literatur-Zeitung“ herausgegeben wird. Es enthält eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit der Kunst und Literatur beschäftigen, und die von der „Kunst- und Literatur-Zeitung“ herausgegeben werden. Es enthält eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit der Kunst und Literatur beschäftigen, und die von der „Kunst- und Literatur-Zeitung“ herausgegeben werden.

Dr. Arthur Schopenhauer, „Das Sexualleben, Störungen und Behandlung.“ Das Sexualleben, Störungen und Behandlung. Das Sexualleben, Störungen und Behandlung. Das Sexualleben, Störungen und Behandlung.

Dr. Arthur Schopenhauer, „Das Sexualleben, Störungen und Behandlung.“ Das Sexualleben, Störungen und Behandlung. Das Sexualleben, Störungen und Behandlung. Das Sexualleben, Störungen und Behandlung.

solchen Wechsel des Wertes empfinden, indem auch die Stunde dem allmächtigen Gebot der Mode unterworfen sind; aber immerhin gilt eine fassbare Engländerin 2500 M. als kein außerordentlich hoher Preis. Früher, als die prächtigen, langhaarigen Bernhardenhunde in der Mode waren, wurden nicht selten fabelhafte Summen für ein festes Exemplar dieser Rasse bezahlt. Der amerikanische Schauspieler Ermit & B. ließ sich „Himmeln“ 20 000 M. kosten, Mr. Green forderte und erhielt für den berühmten „Sir Bedivere“ 28 000 M., und Mrs. Mary Joaggar wurden für ihre Gländin „Lady Mignon“ 20 250 M. bezahlt. Mrs. Jagger verkaufte auch „Eranden Stephan“ mit 16 000 M. und den furschigen Bernharden „Hayload-ohio“ aus der Bäckerei des Major Bloesch mit 12 000 M. Seitdem aber sind die Bernhardenhunde aus der Mode gekommen und heute ist der einst verachtete fassliche Schieferhund, der Colie, der Liebling der Mode. Hat „Southport Perfection“ wurden 20 400 M. bezahlt, „Southport Sculptor“ erzielte bei einem Verkauf 14 000 M. Vor dreißig Jahren war es etwas Unerhörtes, als freigeht für einen Colie, der „Colie“ 2000 M. anlegte. Auch die Fortrier haben nicht selten außerordentliche Preise gemacht, in zwei Fällen sogar 12 000 M.: M. J. Stephens kaufte von Wicary den furschigen „Vico regal“ für 9 000 M. Die höchsten Preise werden in England aber für Bullhunden angesetzt, und auch Amerika hat in der letzten Zeit mehrere Musterexemplare mit 20 000 M. bezahlt, wie A. B. „Health Baronet“, „Fashion“ wurde für 10 000 M. verkauft. Besonders ehrenvoll hat „Squire of Tyton“, der preisgekrönte fassliche Schieferhund, abgekauft, mit 26 000 M. rivalisiert er mit dem schon erwähnten Bernharden „Sir Bedivere“.

Wie man jung bleibt. Franz von Gonib's Schmeiermutter, Frau Edward Kell, wird „die am längsten aussehende Großmutter Amerikas“ genannt. Sie sieht nicht älter aus als 20 und ist mit ihrer tadellosen Figur, ihrem tiefdunklen Haar und ihrem schönen Gesicht der Reich aller ihrer Freundeinnen. Hier ist ihre Erklärung: „Ich mache mir keine Sorgen. Ich ärgere mich niemals. Ich freite niemals. Ich klatze nicht. Ich lasse jede Nacht neun Stunden. Ich verurteile, mich für andere zu interessieren und ihnen zu helfen. Ich bin ein „Sonnenhafter“. Das ist das Rezept: Sei froh, freundlich, ruhig, denke an andere, und du wirst reich jung und glücklich sein! Versuche es!

Der Trauring. Die englischen Juweliere und Goldarbeiter haben die Wahrnehmung gemacht, daß fast nur mehr sehr starke Trauringe bestellt werden. Dies hängt mit einem alten Aberglauben zusammen, der durch irgend einen Zufall jetzt wieder neues Leben erhalten hat. Es besteht nämlich die Meinung, daß einer der beiden Gatten sterben muß, sobald der Trauring bricht. Um nun dem Tod möglichst lange einen Platz vorzuschieben, werden recht viele Trauringe angefertigt. Ob sich das Mittel bewährt, darüber steht noch die Statistik.

Büchertisch.

E. N. Hoffmann, geb. 1776, ist am 25. Juni 1822 — vor 85 Jahren — gestorben. Gerade recht zum Gedenktage erschienen jedoch „E. N. Hoffmann's musikalische Schriften“ von E. N. Hoffmann. Der äußere vornehm ausgestattete Band selbst die neueste Publikation der von N. G. J. v. Ordoß herausgegebenen „Bücher der Weltzeit und Schönheits“, Verlag von Greiner und Pfeiffer in Stuttgart. E. N. Hoffmann, seiner Zeit nur mit Gassen bekannt, dann hat vertrieben aber als „der verrückte Welterschöpfung“ mit Aufsehen bedacht, ist neuerdings wieder vielfach in Gedenken geworden. Die musikalischen und belletristischen Schriften des merkwürdig begabten Herrn Kammergerichts

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. H. H. Dargatzsch in Wiesbaden. — Druck und Verlag der J. H. H. Dargatzsch in Wiesbaden.

hatte auch ich nicht in die Lage gekommen, blick an seiner Stelle in der Dämmerung zu bringen. Und nun, anstatt sich in das Unabsehbare mit seiner unbegrenzten Einsamkeit zu fügen, anstatt sich mit der Erkenntnis abzugeben, daß er für eine gewisse Zeit nun einmal nicht mehr, anstatt an der Forderung, sich irgendwo in der Dämmerung eine angenehme dauernde Stellung zu schaffen, jetzt er sich die Sinne ins Korn. Und zu — die letzte dem Grunde ihre beiden Hände auf die Schultern und rüttelte ihn sanft: „Du mußt mit zu, gestirbt zu sein, wenig an meine Brust zu schlagen, die Gerichte, während du spielst, weil der Schicksal im Kampf des Lebens die Waffen gegen dich selbst, so sentimental bin ich nicht, wenn ich mit einem Dornen zu machen habe, so ist es höchstens der, daß ich ihn nicht selber bereits in seinem richtigen Zeit oder vielmehr Unrecht erkannt, daß ich nur einmal ein bißchen der Zeit und ein wenig gedulde, um dem Schicksal Platz zu machen. Was ein fester, lebensfähiger Mensch ist, fürchtet sich nicht vor dem Kampf, dessen Strafen haben sich an dem Sieger, der ihm entgegentritt. Doch nun —“ sie zog ihre Hände zurück und machte eine fortwährende Bewegung: „Nun, wenn ich dich aus etwas anderes beiseite!“

„Sie setzte sich ans Klavier und begann aus seiner Oper zu singen und zu spielen, während er sich von ihr abwandte und mit einem abwechselnden Gesicht an ihr hinüberblickte. Er konnte nicht, sollte er sie betrachten oder sollte er sich vor ihr fürchten.“

XIV.

Es war im Mai. Während die Natur ihr prunkvolles Kleid anlegte und die Bäume ihre süßesten Blätter in den stillen Himmeln hinstreuten und jede neue Blüte und jeder neue Trieb in Blau, Blau und Gold Lebenslust und Lebensfreude verströmte, kamen harte, schwere, traurige Tage über Frau Anna. Die kleine Stille ertrug sie an sich selbst. Der erste erflaute gleich beim ersten Anblick, daß es ein schwerer Fall an sein Leben. Die unglückliche Mutter erlitt bis zu dem Tode ihres Kindes und der erste Gedanke ihrer unglücklichen Seele war, an Gott zu schreiben und ihn zu ihrer Hilfe. An ihrem Tode beten sie. Aber freilich, als sie sich später, nachdem der erste Gedanke und sie keine Gefühlsregeln ausgeführt hatte, an den Gedächtnis setzen wollte, sagte ihr die ruhige Überlegung zu. Sie hatte ja kein Recht mehr auf ihn, sondern er ihr erlitt hatte, daß er sie nicht mehr liebt. Und wenn auch das Gefühl langsam war und erst nach Jahr und Tag das ewige Band zwischen ihnen trennen würde, sie beide hatten sich bereits voneinander losgelöst und standen nicht mehr in dem Verhältnis von Mann und Frau zueinander. Seitdem sie von ihrer blühenden, aus eigener Initiative unternehmenen Reise nach Berlin zurückgekehrt war, hatten sie nicht mehr wirklich miteinander verkehrt. Was sie noch einander zu sagen hatten, geschah durch die bedauerlichen Nachrichten. Und nun sollte sie direkt an ihn schreiben, sollte ihn nach Kamenberg rufen, sollte in ihm vielleicht den Frieden erregen, daß sie sich wieder in der Dämmerung überleben und benutzte, um ihn sich zurückzuholen? Und konnten sie denn noch allem, was geschehen, noch unter einem Dach zusammen leben? Sie sollten sie einander begegnen? Nein, nein, sie mußte gehen, wie sie auch ohne ihn fertig wurde, gleichwohl, was das Gefühl über sie verhängte.

Sie nahmmerüber Liebe und Sorgfalt pflegte sie ihr Kinder, das langsam wachsende Leben und das Schicksal. Es waren bittere Gedanken, die der geistlichen Mutter durch die schmerzhaften Seele zogen. Während sie in der Dämmerung lag und Qual an den Gedanken ihres kranken Kindes verweilte, so die Hände rang, daß der pflichtbewusste Vater seiner und sorglos im Kreise frohlich lärmender Freunde und tönlicher Begleiter glück mit seinen Schwesterninnen...

Der Geist des Kindes und der aufsteigenden Stille der Mutter gelang es, die tiefste Stille zu heben, trotz des Kindes garter Stille, denn eine große, überauswundersame nicht ungewohnte. Selbst mußte der Geist bei einer erneuten Unterbrechung eine bedeutende, erschütternde tiefen, die entweder als eine große der Stille zurückzuführen war oder in einem Gespräch einen Ursprung hatte, der schon von Geburt an bestand und nur bisher noch nicht erkannt worden war.

Trotz der unglücklichen, sorglosen Stille konnte sich die erbarungsreiche abgemessene kleine Stille nicht recht erholen. Die alten Erinnerungen sich nicht rühren, das abgegebene, blasse Gesicht die Farbe der Gesundheit nicht annehmen. Ohne Zweifel, apathisch, ohne irgendwelches Interesse oder Freude zu betreiben, ruhte sie auf ihrem Krankenlager. Aber auch später, als sie täglich einige Stunden drinnen in freier Luft verbringen durfte, wollte sich die frühere Freude und Lebhaftigkeit des Geistes nicht wieder einstellen.

Als die Mutter sie einmal in ihrer Stille fragte, ob es denn nichts gäbe, was sie sich wünschen und was ihr Freude bereiten würde, antwortete die kleine Stille, ihre mageren Arme um den Hals der sich liebenden Mutter zu legen, sie zu küssen, mit leiser, schon flüsternder Stimme: „So, Mutter, wenn der Papa käme und mit etwas Edelmütigen aus Berlin mitbrächte, dann würde ich mich freuen.“

Das traf die abgemessene, unglückliche Frau, als wenn ihr ein Pfeil in die Brust getroffen würde. Sie schenkte aus der Anstrengung ihres Kindes losmachend, sollte sie in das Haus, um nicht die Tränen sehen zu lassen, die ihr unaufrichtig in die Augen schienen. Drinnen im Zimmer lag sie in bitterer Einsamkeit. Sollte sie an Gott schreiben, sollte sie ihn jetzt anrufen? Aber so sehr sie die Mutterliebe in ihr brannte, so sehr ihr Herz verlangte, ihrem kleinen Kinde eine Freude zu bereiten, sie vermochte es nicht über sich zu bringen, an den Mann, der sie verabschiedet, der sie in den Armen einer anderen begeben hatte, an ihr schreiben: „Komm, Kind, verlaß mich nicht!“ Sie ertrug nicht den Gedanken, in der Hand zu stehen, um das Gesicht des Kindes zu sehen, welche er nicht glücken, der Wunsch des Kindes sei nur vorübergehend, um das Verlangen der Frau zu mäßigen, die keinen Schlaf, kein Selbstgefühl, kein Schamgefühl besaß, und die nur die Hand ihrer Brust nach ihm, weil sie trotz allem ihr unglücklichen Schicksal ohne ihn nicht leben konnte?

Ein einigmal nach der nächsten Lage nahm der Geist wieder eine Unterbrechung der kleinen Stille vor. Er schätzte sehr hoch den Kopf, und nachdem er das Kind hinausgeschickt hatte, wandte er sich mit besorgter Miene an die Mutter.

Der Zustand des Kindes hat sich nicht im geringsten gebessert. Der Gedanke ist langsam und unregelmäßig. Es muß irgend etwas geschehen, sonst —

Ein eifriger Schreien durchführte die unglückliche Mutter.

„Ach, Gott, der Doktor“, unterbrach sie flüchtig: „Sie nehmen doch nicht etwa —?“

Die Stimme verlor sich.

Der Geist, der trotz dem vielen Glauben und Glauben, an den ihn sein Herz gewöhnt hatte, doch kein warmes menschliches Empfinden nicht verloren hatte, auch bei dem mit dem Glauben.

„So, meine liebe Frau, es ist nicht mehr, sich den Geist der Stille zu verhehlen. Im Gegenteil, meine Pflicht gebietet mir, die volle Wahrheit zu sagen.“

(Fortsetzung folgt.)



Eine kleine Stelle, die zu ganz anders ist, ein Ehrenhof, die größte, der zu nicht mehr, ein Göttertempel.

Eine Augen Sue-Anebote

Wird sich, wo man dem prächtigen Gesichter der „Götter“ eine Stelle an seinem Oberkörper geben hat, von dem Götter Gesichte in der Monatschrift „Anubis“ wieder aufzuwachen. In Paris gibt es einen Gottesdienst, den Herrn Spiel, der ungeliebt das Beste ist, wie der deutsche Herr „Spiel“, und der Spiel ist eine Stille in einem dramatischen Götter von Sue. Es existierte in der Sue Zeit ein solches ein Götter, der so viel, und der mehrere Monate, lang das Götter einer Götter von „Spiel“ war, die sich ein Götter davon machten, andere auf den Götter zu laden, und deren Götter Götter der damals adäquaten Augen Sue war. Dieser letztere hatte den nominellen Götter des Götter „Spiel“ in die Götter-Götter des bewussten Spiel, welcher Kloppe, und als das Götter oft wurde, im Götter Götter, um an das Götter der Götter zu passen. Spiel ist eine Stille.

„Bon jour, Conterge“, begann Götter.

„Guten Tag, mein Herr“, antwortete die Götter.

„Sie sehen Ihnen denn heute?“

„Sehr gut, dank der glücklichen Götter.“

„Und der Götter?“

„Götter Götter Götter.“

„Und Götter Götter?“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

„Götter Götter Götter.“

Haupt-Agentur Wilhelmstr. 6.
Fernsprecher Nr. 967.
Öffnung von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends

Anzeigen-Nachnahme: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags.

Flugzeits-Preis für die Helfer: 15 Pfg. für lokale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeiger“ in einheitlicher Spalte; 20 Pfg. in davon abweichender Spaltenanordnung, sowie für alle übrigen lokalen Anzeigen; 30 Pfg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 ZR. für lokale Kleinanzeigen, 2 ZR. für auswärtige Kleinanzeigen. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, darauflos, nach beiderseitiger Berechnung. — Bei wiederholter Aufnahme unverändert der Anzeigen in kurzen Zeiträumen ermäßigter Wabst.

Für die Aufnahme (später eingereichter) Anzeigen in die nächster/steinsten Ausgabe wird keine Gewähr übernommen.

55. Jahrgang.

1. Matt.

auf: 209

können fälschlich begonnen werden und kosten wöchentlich bei freier Aufstellung ins Haus

nach Orten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 60 Pfg.

„ „ im Ausland	90 „
--------------------------	------

Bestellungen beliebe man genaue Wohnungsadresse beizufügen.
Der Verlag des Wiesbadener Tagblatts.

Zur Wiener Woche war diesmal auch der Reichs-
kanzler Fürst Bismarck noch vor dem Austritt seiner
mehrfach aufgeschobenen Reise nach Vordernay einge-
troffen, doch nicht um sich an dem Segelsport oder den
damit verbundenen Festlichkeiten zu beteiligen, sondern
um dem Kaiser über die mangelnde aktuellen poli-
tischen Tagesfragen Vortrag zu halten. Man wird
nicht fehlgehen in der Annahme, daß es sich hierbei nicht
bloß um Fragen der äußeren, sondern in erster Reihe
um solche der inneren Politik gehandelt hat. Man hat
im Anschluß an die Veröffentlichungen über die aus-
geflogene Eulenburgische Tafelrunde allerlei
über mehr oder weniger durchsichtige Intrigen gegen
den leitenden Staatsmann erfahren und insbesondere
die mehrfachen Meldungen und Dementis über die Neu-
beizung des preussischen Kultusmini-
ster zum Liegen erkennen, daß sich hinter den Kul-
issen noch manches abspielt, wovon vor den Aussen-
nichts zu merken ist. Man wird in der Annahme nicht
fehlgehen, daß die Unterredung zwischen Kaiser und
Kanzler nach dieser Richtung hin die wünschenswerthe
Sklarheit gebracht hat, und daß hierbei die etwachen
Schwäche der Gegner des Fürsten Bismarck erfolgreich
durchkreuzt worden sind.

Zum übrigen ist es selbstverständlich, daß bei der politischen Aussprache in Kiel auch die durch die Haager Konferenz und den Abschluß des englisch-französisch-spanischen Mittelmeer-Abkommens auf die Tagesordnung gestellten Fragen eingehend erörtert worden sind. Von Seiten der drei beteiligten Regierungen wird feierlichst versichert, daß es auf das Mittelmeer und auf den Atlantischen Ozean bezügliche Abkommen lediglich der Aufrechterhaltung des

Status quo und somit der Sache des Friedens diene, aber trotz dieser Versicherungen hat man in den anderen Mittelmeerstaaten, in Oesterreich-Ungarn, Italien und Rußland unverkennbar einige Beflemmungen empfunden, obwohl der italienischen und der russischen Regierung vorher Mitteilung von dem Vollzug des Abkommens gemacht worden ist. Jedenfalls hat man in Deutschland, das ja kein Mittelmeerstaat ist, zu solchen Beflemmungen keinen Anlaß, ebenso wie man hier die Nachricht von der unterdessen erfolgten Unterzeichnung des französisch-japanischen Abkommens, das die Unverletztheit Chinas sichern will, mit der Gewissensruhe aufgenommen hat, die durch ein gutes Gezeissen bedingt ist, wenn dieses auch freilich die deutsche Regierung nicht von der Verpflichtung entbindet, angesichts der mannigfachen Bündnisse, Ententen und Abkommen auf der Wacht zu sein.

Wenn die Versicherungen zutreffen, daß alle diese Abmachungen der Sache und der Festigung des Friedens dienen sollen, dann mußte es um diesen so gut bestellt sein, daß für die im Haag zusammengetretenen Friedenskonferenz kaum noch etwas zu tun übrig bliebe. Da aber die Diplomaten offenbar nicht an das Ideal vom ewigen Frieden glauben, so wollen sie sich zunächst bestrengen, auf dem Wege neuer Abmachungen einmal die Schrecken des Krieges zu mildern und andererseits die Voraussetzungen für die friedliche Schlichtung von Streitigkeiten zu erweitern. Freilich, wenn es nach dem Wunsche der Engländer und der Amerikaner geht, dann soll die Haager Konferenz sich hiermit nicht begnügen, sondern als dritten Punkt die Frage einer Begrenzung der Rüstungen auf die Tagesordnung setzen, obwohl alle Welt davon überzeugt ist, daß der Erfolg dieser Übung günstigen Falles eine rein akademische Debatte, ungünstigenfalles aber eine Erschwerung der näher liegenden Aufgaben der Friedenskonferenz wäre.

Daß mit der Möglichkeit einer solchen Ersäuerung zu rechnen ist, ließ auch die Thronrede durchabilden, mit welcher der österreichische Reichsrath am Mittwoch eröffnet worden ist. Denn wenn darin hervorgehoben wurde, daß die österreichische Regierung durch „das gute, vertrauensvolle Einvernehmen mit allen Mächten“ in den Stand geleitet werde „jederzeit im Sinne der Ausgleichung auftauchender Gegensätze zu wirken“, so wird damit allem Anschein nach auf die Gegensätze hingewiesen, die im Haag vor allem zwischen Deutschland und England hervortreten dürften.

Während in Oesterreich das auf Grund des neuen Wahlrechts gewählte Parlament eröffnet wurde, ist in Rußland die auf Grund des jetzt bereits alten Wahlrechts gewählte Volksvertretung zu Grabe getragen worden. Der Zar, der darin 1876 eine Lösung hat, hat auch die zweite Duma kurzerhand aufgelöst, und das Kabinett Stolypin hat bereits für ein neues Wahlrecht

Sorge getragen, mit dessen Hilfe eine dreimal durchgeführte geistigere „Volksvertretung“ in den Tuma-Palast einziehen soll. Jedenfalls hat die russische Regierung diesmal die Rechnung nicht ohne den Wirt gemacht, denn die von manchen Seiten befürchteten Unruhen und Aufstände sind ausgeblieben, und die Morde, Attentate und Meutereien überwiegen nicht das übliche Maß.

Im Verhältnis hierzu geht es bei der Wingerrebellion in Frankreich beinahe lebhafter und wenigstens temperamentvoller zu. Der Streik der Maires und die Unzuverlässigkeit einzelner Truppenabteilungen hat die Regierung in eine sehr fatale Lage veretzt, und die Demission des Unterstaatssekretärs Sarraut hat gezeigt, daß es trotz aller Dementis innerhalb des Kabinetts Clemenceau zu frischen beginnt.

L. Berlin, 21. Juni.

In der Kamarilla-Affäre bringt jeder Tag noch einige Meldungen, aber keine größere Klarheit. Darin herrschte bisher Meinungsübereinstimmung, daß der Reichszankler selbst sich durch verschiedene von ihm inspirierte Artikel gegen die Kamarilla und ihre Helfer, Verteidiger oder Fortsetzer gewehrt habe. In völligem Gegensatz hierzu behauptet ein Berliner Korrespondent der „Mindh. N. Nachr.“, daß der Reichszankler nur das falsche Zitat aus seiner Dezemberrede mit philologischer Gewissenhaftigkeit berichtet habe, jedoch ohne damit eine politische Wirkung zu beabsichtigen, und: „Im übrigen hat sich Fürst Bülows von der ganzen Angelegenheit vollständig ferngehalten.“ Betreffs eines Punktes irrt sich der Korrespondent sicher. Der Artikel der „Eöln. Ztg.“ (Nr. 638), nach dem sich Graf Kuno Moltke gegen die Besculdigungen fernweiliger Art hinreichend und alsbald verteidigt habe, ging vom Reichszankler aus. Sondern, fernerweise ist dieser Artikel wenig beachtet worden. Aus ihm muß geschlossen werden, daß Graf Moltke und auch der ebenfalls darin genannte Fürst Philipp Eulenburg aus politischen und nicht aus sittlichen Gründen beim Kaiser in Ungnade gefallen sind. Diese Feststellung ist sachlich wichtig und sollte auch der Weitererörterung der gar nicht in die Öffentlichkeit gehörigen privaten Besculdigungen nunmehr ein Ende machen.

Einen neuen Einblick in die Affäre erhält man wieder durch Harden. Nachdem die vorliegende Veröffentlichung Hardens allgemein den Eindruck eines Rückzuges gemacht hat, sucht Harden sich gegen die deshalb erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen. Er veröffentlicht im neuesten Heft der „Zukunft“ weitere Einzelheiten über die Angelegenheit Eulenburg-Moltke, für werfen wieder grelle Streiflichter auf dunkle Stellen in der allermoderntesten Reichspolitik. Man habe ihn, schreibt Harden, wegen seines angeblichen Rückzuges

Don der Kieler Woche.

Aus Kiel wird uns geschrieben: Die Reichsmarine-
stadt Kiel steht jetzt wieder im Zeichen der „Boche“, die
diesmal in Verbindung mit der ersten internationalen
Motorboot-Ausstellung ein ganz besonderes Interesse be-
anspruchte und die Fremden von nah und fern herbei-
lockt. Wenn auch der „Norddeutsche Regatta-Verein“ schon
im Jahre 1892 auf der Kieler Förde die ersten Wettfah-
ren veranstaltete, so ist die „Kieler Boche“ im heutigen
Sinne doch erst eine Schöpfung Kaiser Wilhelms, der sich
vom Jahre 1899 an aktiv am Segelsport beteiligt. Vorig
ist die „Kieler Boche“ über ihren einstigen sportlichen
Rahmen hinausgegangen und mit der englischen „Cowes
week“ in Konkurrenz getreten. Offiziell nimmt die
„Kieler Boche“ mit der Regatta auf der Untersee ihren
Anfang. Dann werden die Segelfahrten von Torpedo-
booten durch den Kaiser Wilhelm-Stand nach Kiel ge-
schleppt. Den Abschluß der „Boche“ bilden die Wettfahrt
Kiel-Travemünde und ein von den Teilnehmern immer
besonders stark frequentierter kaiserlicher Bierabend in
Travemünde.

Niel, diese mächtig aufstrebende Hafenstadt, gewährt einen überaus reizvollen und abwechslungsreichen Eindruck. Mit freundlichem Willkomm werden die Gäste empfangen. Das Stabsquartier der „Niel Boote“ bilden die von Grupp erbaute Seebadeanstalt und der Jachtklub. Abends finden sich hier in den behaglichen Restaurationsräumen Marineoffiziere und Mitglieder des „M.-J.-G.“, „M.-M.-B.“ und „H.-J.-G.“ mit ihren Damen zusammen, um beim Souper ihre Gedanken über den Segelsport und die Negation auszutauschen.

Durch alte, enge Gassen, die in der Dampfschlacke von krummen Blaujaden belebt werden, windet man sich hindurch zum Hafen, der jetzt im sauberen Frühjahrskleid seine ganze Pracht entfaltet. Am Hafen liegen einigen Konzertschiffen, in denen Matrosen- und Seebataillons-

kapellen musizieren. Ihre Musik dringt hinaus auf die blauen Wellen, und sie dringt zu den Ohren der vielen Dedoffiziere, Seefadetten und Matrosen, die hier das Terrain beherrschen. Was wäre Kiel ohne Marine! Ohne die schmucken blauen Jungs, die hier überall ihren Einfluss geltend zu machen wissen. Und für ein echtes Kieler Madel bedeutet es den Genuß hoher Freuden, an der Seite einer Marineuniform den Düsenerbrooker Begentlang nach den Strandwäldungen der Förde zu schlendern. Ein sehr beliebter, ebenso sichtlich wie feicher Schmut bei der Damenwelt Kiels ist der Panamabut mit dem blauen Marineband, aus dessen goldenen Leitern Eingeweichte süße Schlüße auf die Gergensan gelegenheit der Trägerin versuchen. Im Hafen liegt fast vollständig Deutschlands schwimmende Wehr. Vom Schloß des Prinzen Heinrich bis zur Kanalmündung hinaus erircden sich mehrere Reihen dieser grauen Meerseisungen: die mächtigen Schlachtschiffe und Kreuzer der Hochseeflotte, Artillerieschulschiffe, Torpedoveruchschiffe, Kadetten- und Schiffsjungenchulschiffe, Ästien panzerchiffe, japanische und argentinische Kriegschiffe. Mit ihren ragenden Geschüßtürmen und Schornsteinen umspannen sie trohig und kampfbereit das friedliche Panorama. Im Kriegshafen unter Düsenerbrook ankert ein häßliches Jagtgeschwader, durch dessen buntes Flaggenzwimmel die Morgensonne glänzt. Hier und da ist man schon beschäftigt, die weißen Flügel über die schlanken Masten zu spannen. Daneben schaukeln zagreiche Motorbarassen und Ruderboote aller Art. Aus diesem fesselnden Gemälde ragt der schneeweiße Schiffsleib der „Hohenzollern“ hervor, die Kaiserhandarte im Top. Das Ganze ist ein durch seine Bedeutung im Großen und Monumentale gehobenes Panorama der Macht. Mit hohem Ernst drohen die Geschüße der Kriegschiffe — und doch vermögen sie die friedlich-frohliche Stimmung nicht zu verschönden, die den Hafen beherrscht. An den Landungsbrücken herrscht ein buntes, bewegtes Leben. Von der Barbarossa-Brücke aus vermitteln Linke Pinassen den Verkehr zu den grauen Schiffstolosien.

Bald verlassen die Segler den Hafen, um draußen bei Laboe den Start zu heissem Wettstreit aufzusuchen. Nicht besetzte Begleiddampfer und zahlreiche Motorboote folgen den eilenden Jachten. Und nun gibt es die lustigsten und spannendsten Episoden zu erleben. Aus dem Dampfer haben sich natürlich die unvermeidlichen Photographen die besten Plätze reserviert, um jeden wertvollen Moment „abzuknipsen“. Ein besseres Teil haben diejenigen erwählt, die mit Motorbooten hinausgefahren sind ins schäumende Meerwasser. Von allen Seiten sind Bergläufer nach dem Start gerichtet. Und im Mittelpunkt des Interesses stehen wohl immer die holzen Jachten „Meteor“, „Iduna“ und „Hamburg“. Angefächelt der sich weit dehrenden grünen Wasserflut zieht manche schöne Träumerei in den Sinn. Man fühlt die Macht des Meeres. Seine Macht auf das menschliche Gefühl, das hier zum ewigen Sehen werden möchte. Das fleischliche Tagesstreiben erscheint lächerlich, wenn das Meer gluckend und plätschernd sein uraltes Lied mit derselben Harmonie rauscht wie von Jahrtausenden. Nur ein flüchtiger Augenblick schöner Offenbarungen — denn schon dröhnt ein Schuß. Der Traum zerrinnt — es beginnt das Leben, der Kampf. Der Völkerschuß hat den Wettstreit eröffnet, der hitzig ausgefochten und von den Zuschauern mit Leidenschaft verfolgt wird. Eine gute Brille hat eingesetzt und bläht in die Segel der Jachten. Das Herz jedes Sportfreundes schlägt höher. Ein interessantes Rennen. Im wiegenden Tempo der Meereswogen jagen die Boote dahin. Anfangs im geschlossenen Zuge. Mancher weiße Spritzer sprüht hinaus bis zu den Segeln. Der eigentliche Kampf beginnt erst beim Kreuzen. Denn hier muß der Führer des Bootes seine ganze seemannische Geschicklichkeit hervorkehren. Und wie oft muß gekrenzt werden, bis das Ziel erreicht ist.

Von fremden Mächten betheiligen sich diesmal wieder Spanien (mit der Königsflucht „Murisco“), Dänemark und Belgien an den Negationen. Nur zwei Engländer und ein Franzose haben sich diesmal zur „Kieler Woche“ angemeldet. Es ist längst kein Geheimnis, daß die Betheiligung des Auslandes an der „Kieler Woche“ nicht mehr

dielsch angegriffen. Sein Handeln sei nicht durch journalistische, sondern durch politische Erwägungen bestimmt worden:

Ich bedachte das Interesse des Reichs und hörte gern auf die Bitte hoher Staatswürdeträger: „Das Ziel ist erreicht, der Skandal schon zu laut geworden; und Sie können ihn mildern.“ Warum nicht? Die Männer, die mir als Gruppe gefährlich schienen, waren auf des Kaisers Befehl vom Thron entfernt. Persönlichen Groll hege ich gegen sie nicht. Wünsche weder, daß sie als Verbrecher behandelt, noch gar, daß gute, historische Preukennamen geächtet werden. Ich konnte gelassen reben.“

Nebenbei wird ein Urteil Bismarcks über Philipp Eulenburg aufgeführt, von dem der erste Kanzler jagte, daß er als Politiker nicht ernst zu nehmen sei, als Diplomat aber wichtigem Posten nicht verwendbar. Aber sehr schädl., belesen, liebenswürdig. Er denke nur an das Wort: die Freundschaft eines großen Mannes ist ein Geschenk der Götter. Mehr verlange er nicht. — Interessant ist weiter, daß vor Marjalls Weggang Eulenburg der Befehlung des Auswärtigen Amtes seine Sorge zuwandte:

„Onkel Chlodwig war schon recht senil. Wer sollte das Auswärtige Amt leiten? Eulenburgs (und Holsteins) Kandidat war Herr Bernhard von Bülow, Duzbruder Philips und des Grafen Kuno Moltke, der als Militärbevollmächtigter der Deutschen Botschaft in Wien attachiert war. Bülows wollten nicht nach Berlin. Frau von Bülow fuhr an die Donau und beschwor Eulenburg, ihren Mann und sie in Rom zu lassen. Vergebens. Warum er nicht das Staatssekretariat übernehme. „Ich will lieber Königsmacher als König sein.“ Bülow mußte in die Wilhelmstraße. Eulenburg wurde direkt und mit Vererbungsrecht ins preussische Herrenhaus berufen.“

Das gute Verhältnis habe nicht allzulange gedauert. Rängig hätten die Eingeweihten gemerkt, daß Bülow den Protektor enttäuscht habe. Sein Einfluß habe beim Kaiser überwogen, die ehemaligen Duzbrüder hätten sich nicht mehr ausstehen können und der Kanzler wußte, daß er nirgends einen ärgeren und schlauerer Feind habe als in Liebenberg. — Garben veröffentlicht auch die Briefe, die er mit dem Grafen Otto Moltke wegen der Herausforderung durch Kuno Moltke gewechselt hat, aus denen hervorgeht, daß es unwahr ist, daß er „geflist“ worden sei. Vielmehr hatten die Verhandlungen anfänglich den Zweck, eine Verständigung herbeizuführen. Zum Schluß betont der Herausgeber der „Zukunft“ nochmals, daß die Tatsache der Herausforderung nicht von ihm in die Öffentlichkeit gebracht worden sei.

Auch zur Eulenburg-Affäre gehört folgende Darstellung in der „Liberalen Korrespondenz“: „Alles, was von dem Sturz Caprivis und den Liebenberger Jagdgründen gesagt ist, ist nachweislich falsch. Die Legende ist daraus entstanden, daß Philipp Eulenburg mit Bodo Eulenburg, dem damaligen Ministerpräsidenten, den gleichen Namen trägt. In Wahrheit war die Sache ganz anders. Im Laufe des Jahres 1894 vertieften sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bodo und dem Reichskanzler Caprivi. Diese Meinungsverschiedenheiten waren jodlicher Natur und betrafen den Sozialismus und den Bund der Landwirte. Als Caprivi im Herbst von Gubertusdod zurückkehrte, war er verstimmt, weil der Kaiser sich auf die Eulenburgsche Seite neigte, schließlich gelang es ihm, den Kaiser auf seine Seite zu ziehen. Trotzdem reichte er am 23. Oktober sein Entlassungsgesuch ein. Am 24. reiste der Kaiser nach Liebenberg, wo Philipp Eulenburg, Holstein und Riederlen-Wächter waren. Diese drei standen damals auf Caprivis Seite. Der Artikel der „Cöln. Ztg.“, der am 26. zum Sturze Caprivis führte, ging also nicht von diesen drei aus, doch war er dem Kaiser in Liebenberg in die Hände gespielt worden. Der Artikel war

dem Kaiser wahrscheinlich nicht von Philipp, sondern von Bodo Eulenburg vorgelegt. Caprivi, der übrigens auch noch nach diesem Artikel es in der Hand gehabt hätte, sich zu halten, stürzte also nicht durch, sondern trotz Philipp Eulenburg.“ Bisher hat es bekanntlich immer umgekehrt geheissen, Philipp Eulenburg habe den Sturz Caprivis betrieben; ob die Darstellung der „Liberalen Korrespondenz“ zutrifft, erscheint daher sehr fraglich.

Die Winzerbewegung in Frankreich.

Ein Besuch beim „Napoleon des Südens.“

Aus Montpellier sendet ein Korrespondent des „Corriere della Sera“, Renato Simoni, unter dem 15. Juni seinem Blatte die Schilderung eines Besuches beim Marcelin Albert, dem „Napoleon des Südens“, wie er genannt wird, die angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Dinge im Süden Frankreichs von besonderem Interesse ist.

Schon auf der Fahrt nach Argelliers hatte er im Gespräch mit Landleuten Gelegenheit zu beobachten, welche Anhänglichkeit und Verehrung der Agitator bei seinen Landsleuten genießt. Es lief das Gerücht um, daß die Regierung die Verhaftung des Komitees von Argelliers plane. „Sie werden es nicht wagen“, jagte eine alte Bäuerin zu dem Italiener, „sie werden es nicht wagen. Wenn sie unseren Albert anrühren, so werden wir alle auf Paris losmarschieren.“ „Ihr könnt Euch nicht vorstellen, wie wir unseren Albert lieben. Er ist unser Herz! Ich wohne in seiner Nachbarschaft, und ich werde Euch zu ihm führen, damit Ihr ihn seht und mit ihm sprecht“, jagte die Bäuerin später. „Ihr werdet einen Mann kennen lernen, einen edlen, mutigen, selbstlosen Mann; mit ihm sind wir sicher zu liegen. Und die Soldaten werden vor ihm die Waffen niederlegen.“

In dem Café, in dem das Komitee sich niedergelassen hat, steht zunächst ein Mitglied die Lage der Winzer auseinander. „Im Jahre 1897 haben wir einen Teil unseres Weines zu 30 Frank den Sektolliter verkauft. Nach zwei Monaten ist durch die Witschuld der Regierung der Preis auf 25, auf 17, auf 15 Frank herabgegangen. Jetzt sind wir gezwungen, für 10 zu verkaufen, was wir mit einem Aufwand von 12 oder 13 Frank produziert haben. Kann es so weiter gehen?“ „Die Besitzer“, fügt ein Bauer hinzu, „können uns keine Arbeit geben, und wir können hier nur Hungers sterben.“ Und er wipst sich mit dem Gendarmel eine Träne aus den Augen. „Aber jetzt“, fährt der erstere wieder fort, „sind wir zu allem entschlossen. Und unsere Interessen treten hinter den gemeinsamen zurück. Ich bin hier seit Mitte März, und ich weiß nicht, wie meine Weingärten stehen. Ich bin nicht wieder zu ihnen zurückgekehrt. Wozu auch? Um unser Elend üppig gedeihen zu sehen? Jetzt kommt die Stunde der Vergeltung. Wir arbeiten von morgens bis abends, und wenn der Tag nicht genügt, auch die Nacht. Wir bekommen hundert Briefe mit jeder Post und gut 10 Telegramme stündlich, nicht zu sprechen von denen, die uns persönlich aufsuchen.“

In diesem Augenblick erscheint Albert. Alle springen auf, und der Führer tritt mit seinem Generalstab und einer Deputation von Vairas in den östlichen Pyrenäen, die seinen Rat einholen will, in das Zimmer. Der „Napoleon des Südens“ hat nichts Feierliches in seiner Kleidung, nur eine weiße Krawatte; ein paar rote Weinsflecke sieht man auf dem Hemdenausschnitt. Er ist ein trockenenes nerboses Männchen an der Schwelle der Sechziger, anspruchslos gekleidet, mit einem dichten schwarzen Bart von jenem matten Schwarz, das gefärbte Härte haben; aber die reichlichen weißen Haare, die ihn durchziehen, zeigen, daß seine Farbe echt ist, nur der Wind, der Staub und die Sonne haben ihn trocken gemacht und die Farbe ausgezogen. Seine grünlich schim-

mernden Augen haben einen ruhigen Blick. Während er spricht, gestikuliert er eifrig mit den von Haaren bedeckten Händen; seine Rede hat nichts Schwülstiges, sondern ist einfach, positiv und klar. Die Berühmtheit, die über Nacht zu ihm gekommen ist, ist diesem Winzer nicht zu Kopf gestiegen. „Man wird mich Ihnen als einen Revolutionär geschildert haben“, jagt er lachend zu mir. „Die Wahrheit ist, daß ich einen kühlen klaren Kopf habe; und so bin ich immer gewesen. Ich habe auch keinen Ehrgeiz, und keiner meiner Gefährten hat etwas davon. Ich habe nur den einen Wunsch, daß dieser Kampf zu Ende gehe und ich mich in meine Felder zurückziehen kann, in Frieden mein Brot zu essen und in Ruhe zu leben. Aber wirklich zu leben, da wir alle ein Anrecht darauf haben, daß wir nicht an Erschöpfung zugrunde gehen. Jedenfalls werde ich nicht eher von der Stelle weichen, als bis der Sieg errungen ist. Ich bin nicht mehr Marcelin Albert, ich bin heute die Verkörperung einer humanitären Idee. Hier bei uns macht man keine Politik; wir haben alle unsere Privatmeinungen hintangesezt. Ich habe bewirkt, daß unveröhnliche Feinde sich die Hand reichten, unser kleinlicher Haß ist von uns abgefallen und wir empfinden nur den Schmerz unseres Landes. Unser liebes Land, mit dem wir uns durch die Bande von Generationen verknüpft fühlen und das niemand verraten soll, wie unsere Älten uns immer gelehrt haben, verrät uns jetzt. Und durch wessen Schuld? Ihr wißt es besser als ich, durch die Schuld der Regierung. Wir haben nichts mehr. Der Gerichtsdiener jagt uns keinen Schrecken mehr ein. Was kann er uns noch fortnehmen? Die Kinder sagen: Ich habe Hunger; die Mütter antworten: Ich habe kein Brot; die Väter: Ich habe keine Arbeit. Müßen also diese verzweifelter Menschen gegen ihre Brüder losbrechen, um ihnen ein wenig Deute für ihre Familie zu entreißen? Nein. Wir wollen nicht, daß der Süden sich durch Verbrechen entehre. Wir stehen fortan alle einmütig zusammen. Wenn wir ins Gefängnis gesperrt werden, wird davon etwas die Menge Brot erhalten? Wird sich deshalb der Wein teurer verkaufen? Das Elend wird bleiben, und das Elend schmiedet die Winzer zu einer Einheit zusammen. Es war eine harte Arbeit, sie alle zusammen zu bringen; ich habe mich jahrelang darum bemüht; aber die Schwierigkeiten verschwinden, wenn man den Mut zur Tat hat. . . . Unser Schrei verhallt in Frankreich nicht ungehört: daß die Früchte des Bodens geachtet werden mögen. . . .“

hd. Paris, 22. Juni. In der gestrigen Kammer Sitzung berichtete Clemenceau, welcher sehr bleich und angegriffen aussah, über den Verlauf der tragischen Ereignisse, welche sich seit gestern in den südlichen Departements zugetragen haben. Er verurteilte, die Haltung der Truppen zu rechtfertigen, welche erst von ihrer Waffe Gebrauch gemacht hätten, als sie dazu durch das Vorgehen der Bevölkerung gezwungen worden seien. Die Renouffierung, sagte Clemenceau, habe sich empörender Brutalitäten schuldig gemacht. Es gab Tote und Verwundete, aber auch auf Seiten der Soldaten. Die Regierung ist entschlossen, vor niemand zu kapitulieren. Sie hat das Recht und die Pflicht, die Ordnung aufrechtzuerhalten und den Gelezen Achtung zu verschaffen. (Beifall und Protestrufe.) Der Abgeordnete Aldy protestierte gegen die Ausführungen Clemenceaus und erklärte, daß die von der Regierung getroffenen Maßregeln durch nichts gerechtfertigt seien. Man habe Soldaten gegen Leute geschickt, die ruhig manifestierten.

hd. Paris, 22. Juni. Die Deputiertenkammer eröfnete im Anschluß an die Debatte über die Unruhen in Südfrankreich der Regierung ein Vertrauensvotum.

Die aus Agde desertierten Soldaten haben sich bereit erklärt, nach Agde zurückzukehren, wenn der Krieg.

dieselbe ist wie früher. In Deutschland entwickelt sich der Segelsport erfreulicherweise immer mehr zu einer nationalen Sache. Und daß die deutschen Segler auch im internationalen Wettkampf würdig abzuscheiden wissen, haben sie häufig genug bewiesen.

Erst spät, wenn die Sonne abgernd ihre Strahlen hinter dem Dümmerbrooker Hügel einzieht, kehren die letzten Teilnehmer an der Regatta in den Hafen zurück. Abends tritt der Hafen durch eine herrliche Illumination der Kriegsschiffe in eine andere prächtige Phase seines Glanzes. Im flammenden Spiel riesiger Scheinwerfer bewegt sich ein bunztglühender Lampenforst. Am jenseitigen Hafenausser schicken aus Feuerwerkskörpern pfeifend heulende Raketen in lustigem Durcheinander zum schwarzen Abendhimmel empor. Dann wird's stiller, fühlbar stiller. Der Abendfrieden hat seine Rittige über den Kriegshafen gebreitet. Signallichter blinken von den verschwommenen Silhouetten der Kriegsschiffe herüber.

H. Kr.-W.

Dom Rosenfest in Mannheim.

Mannheim, 21. Juni.

Eine köstliche, farbenreiche Fülle von Rosen ringt an; Rosengewinde an den mächtigen, von der Decke hängenden Kronen, Rosengewinde an den Säulen und Bogen des prächtigen Saales bis an die Decke; wohin das Auge blickt im feuchten Saale, nur Rosen; tiefrote in angenehmer Abwechslung mit blässeren; darunter das dunkle Grün der Tannen. Während draußen auf dem Gelände der Mannheimer Gartenbau-Ausstellung in allen Farben auf duftendem Rosenzweig die herrlichsten Blumen leuchten, haben fleißige Hände in tagelanger Arbeit den Ribelungenaal des städtischen Rosenparks umgeschaffen zu einer einzigen, gewaltigen Rosenlaube, einem wundervollen Zauberparterre; sind die Blumen auch nur eine angenehme Täuschung — es wäre vollständig ausgeschlossen, eine solche Fülle wirklicher Rosen für den Ribelungenaal zu beschaffen — so wird doch eine ganz hervorragende dekorative Wirkung durch die Ausschmückung erzielt. In diesem wunderbaren

Nahmen findet am Samstag und Sonntag das von der Mannheimer Ausstellungsleitung und dem Rosenfestauschuß der Mannheimer Gesellschaft veranstaltete Rosenfest statt. Die Generalprobe am Freitagabend um 8 Uhr bot einem geladenen Publikum, das die weiten Räume in feierlicher Stimmung füllte, schon vorher die Gelegenheit, sich ein Urteil über das Mannheimer Rosenfest zu bilden. Das Urteil ist so günstig wie nur denkbar. Wir genossen eine künstlerische Veranstaltung von großem Wert und eigenartigem Reiz.

Das Programm ist mit großem Geschmac feinsinnig zusammengestellt. Nach dem Beethovenischen Festmarsch künden Kanjaren den Einzug der Rosenkönigin an; mit ihrem Gefolge steigt sie die Stufen hinauf und zieht unter den Klängen des Einzugsmarsches in den Saal. Und nun entwickelt sich ein farbenfrohes, abwechslungsreiches Bild. Mit frohem Tanz und munterem Spiel löst ein Reigen den anderen ab; es bietet sich eine Fülle reizender Gruppenbilder und origineller Tanzfiguren. An eine von Kindern dargestellte allerliebste Schäfergruppe schließt sich ein Rosenwalzer an, von 60 Damen mit rosenge schmückten Reifen in allen Farben getanzt. Der Reiz der hübschen Mannheimerinnen, geschmeidiges, grazioses Wiegen schlanker Körper, blühende Augen helfen zu einem Gesamtbild von seltener, wirklicher poetischer Stimmung und Anmut. Ein Fest der Anmut. — O Grazie, heiterer, lebensfroher Schönheit; das ist das Mannheimer Rosenfest. Großartig wirkt in der ersten Abteilung insbesondere der Rosenknoispenreigen, der das sich Öffnen und Schließen der Rosenknoispe veranschaulicht. Die Maiglöckchen-Gruppe schließt sich in gleicher Schönheit an. Prinzessin Mai und Prinz Waldmeier huldigen der Rosenkönigin.

Und aus den Bildern und Bienen, von Berg und Flugmann kommen die Blumen und säulen den Sommer froh sich an.

Und leis auf lustigen Schwingen schwebt auch Prinzessin Mai mit Rubeln, Singen und Klängen zum Rosenfest herbei.

Es ist unmöglich, all die originellen Tanzfiguren zu nennen; eine ist noch lieblicher, als die andere; und es

ist schwer, zu sagen, welche die schönste ist. Die Gesangs-einlagen des zweiten Teiles tragen wesentlich zur Verschönerung des äußerst wohl gelungenen Festes bei, das mit einer großen Schlussapotheose von ganz gewaltiger Wirkung ausklingt. Die künstlerische Gesamtleitung der Veranstaltung, die heute und morgen viele Gäste nach Mannheim ziehen wird, lag in den Händen des Intendanten Dr. Hagemann. Oberste Leiterin des Rosenfestes und Vorsitzende des Damenkomitees ist Fräulein Anna Reih. Die Kostüme zeigten von hervorragendem Kunstsinne und Geschmac. Der freundliche Zauber des Festes wird jedem Besucher des Mannheimer Rosenfestes in dauernder angenehmster Erinnerung haften.

Hgh.

Aus Kunst und Leben.

* Königl. Schauspiele. Vor Torcschlus noch einen Gast für das Fach der jugendlichen Heroine und Salon-dame. Fräulein Thea von Harbon, die am Dumont-theater in Düsseldorf in einer guten Schule war, spielte die Königin in Grillparzers „Jüdin von Toledo“, eine Rolle, die so wenig als möglich geeignet ist, als Kriterium für die Befähigung einer Schauspielerin zu gelten, doch dergleichen ist man ja hier hinreichend gewöhnt. Soweit wir nach dieser passiven Rolle urteilen können, haben wir es mit einer begabten Schauspielerin zu tun, die über ein recht klangvolles Sprachorgan und eine sehr gute Bühnenercheinung verfügt. Das wenige, was sie zu sagen hatte, war recht verständlich. Ihre ganze Art und Weise scheint die junge Dame nach einer Hof-bühne hinzuweisen, und so dürfte ihr Engagement, wenn es dazu kommen sollte, sich wohl kaum als einen Fehlschritt erweisen.

Sch. v. B.

Personal-Nachrichten.

Joseph Lauff feiert am Montag mit seiner Gattin Josephine, geb. Hospelt, das Fest der silbernen Hochzeit. Der Dichter hat sich, um sich den überlisch sehr zahlreichen Ovationen der Verehrer und Verehrerinnen seiner Muse zu entziehen, mit seiner Familie in die Einsamkeit an den Raacher See geflüchtet.

Minister Ihnen Straflosigkeit verspreche. Der Unterpräfekt telegraphierte nach Paris, worauf Clemenceau sofort einen Ministerrat einberief. Der Ministerrat war einstimmig der Meinung, daß jede Verhandlung mit dem ungehorsamen Bataillon ausgeschlossen sei.

Das 100. Infanterie-Regiment soll sich dem menternden 17. angegeschlossen haben. — Der Oberleutnant im 30. Dragoner-Regiment reichte seinen Abschied ein und begab sich in das Lager der reorganisierenden 17er. — General Bailoud traf in Béziers ein und bewog die menternden französischen Soldaten, in ihr Korps wieder einzutreten.

hd. Montpellier, 22. Juni. Neue Kundgebungen fanden gestern Abend statt. Die Präfektur wird von Truppen besetzt gehalten. An verschiedenen Stellen in der Stadt kam es zu Zusammenstößen. Kavallerie mußte mehrfach gegen die Demonstranten mit blanker Waffe vorgehen, wobei drei Personen schwer verwundet wurden. Der Bischof von Montpellier erließ einen Hirtenbrief, worin er die Bevölkerung zur Ruhe auffordert.

wb. Narbonne, 22. Juni. Gestern nachmittag wurden vier Opfer unter großer Beteiligung der städtischen Bevölkerung und der benachbarten Dörfer beerdigt. Alle Behörden waren vertreten, zahlreiche Kränze wurden niedergelegt; einer davon, von Ferroul stammend, trug die Aufschrift: „Den Märtyrern!“. Unter Trauermärschen passierte der Leichenzug. Die Leiden waren geschlossen und die Fahnen auf Halbmast gesetzt. Ohne Zwischenfall langte der Zug auf dem Friedhofe an. Neun Leiden wurden gehalten. Die Menge kehrte in vollkommener Ruhe heim.

hd. Perpignan, 22. Juni. Hier wurden gestern die Eisenbahnschienen teilweise aufgerissen, so daß der Eisenbahnverkehr unterbrochen ist. Der Brandschaden im Präfekturgebäude beziffert sich auf 17 000 Franz.

hd. Perpignan, 22. Juni. Diese Nacht herrschte in der Stadt große Erregung. Die Behörden hatten die erforderlichen Maßregeln getroffen. Eine Truppenabteilung bewachte die Präfektur. Demonstranten veranstalteten einen Umzug. Sie drangen zum Rathaus vor und verlangten die Demission der Gemeinderatsmitglieder. Als diese der Aufforderung nicht nachkamen, stürzten sich die Demonstranten auf das Tor des Rathauses und versuchten es zu stürmen. Die Polizei schritt ein. Es kam zu einem Handgemenge, wobei ein Demonstrant schwer verwundet wurde. Die Polizei nahm 10 Verhaftungen vor. Die Menge zog schließlich unter großem Lärm ab unter fortwährenden Rufen: Nieder mit Clemenceau!

hd. Nîmes, 22. Juni. Nachts kam es hier zu schweren Zusammenstößen, wobei Schüsse gewechselt wurden. Es soll jedoch niemand verletzt worden sein.

hd. Toulon, 22. Juni. Zahlreiche Demonstranten durchzogen auch hier gestern Abend die Straßen unter den Rufen: Nieder mit Clemenceau. Ernstere Zwischenfälle haben sich jedoch nicht ereignet.

hd. Paris, 22. Juni. Der Ministerrat tritt heute im Einse unter dem Vorsitz des Präsidenten Fallières zusammen, um über die Lage in den Süd-Departements zu beraten.

Politische Übersicht.

Wer wird Oberbürgermeister von Köln?

Aus Köln wird uns geschrieben: Sehr überrascht hat die „Köln. Volksztg.“ ihre Parteigenossen durch die Mitteilung, daß der bekannte Zentrumsabgeordnete Trimborn sich nicht unter den Kandidaten für den Oberbürgermeisterposten befindet. Bisher rechnete das Gros der Zentrumsanhänger Herrn Trimborn nicht unter „die“ Kandidaten, sondern betrachtete ihn als „den“ Kandidaten. Da dies dem genannten Blatte bekannt ist und es schwerlich die lächerliche Absicht hat, diese Tatsache in Abrede zu stellen, so fragt man sich: Was soll dieses Bestreiten? Die Antwort ist folgende: Aus der gegenwärtigen liberalen Stadtverordnetenmehrheit ist bei Persönlichkeiten an verschiedenen Orten (Düsseldorf, Bonn, Coblenz, Magdeburg und Posen) über eine Bereitschaft zur Nachfolge angefragt worden. Das Ergebnis ist aber bisher ein negatives gewesen. Auf der Zentrumsseite scheint man nun die vorläufige Einstellung der ergebnislosen Bemühungen um ein passendes neues Stadtoberhaupt zu wünschen. Kommt dann Zeit, kommt auch Rat, oder kommen sogar zwei Räte, nämlich zuerst ein neuer Stadtrat mit einer wenn auch ganz kleinen, Zentrumsmehrheit statt der jetzigen liberalen Mehrheit — da liegt nämlich der Hase im Pfeffer — und sodann Herr Justizrat Trimborn als der nunmehrige Kandidat. Der Plan ist schlau, aber ebenso klug wie die Zentrumsleitung ist die Gegenpartei auch noch. Der Trick der „Köln. Volksztg.“ wird also nicht die erwartete Wirkung haben.

Arztetag und Presse.

Über die Verhandlungen des Deutschen Arztes, der am 21. und 22. Juni in Münster tagte, hat der größte Teil der deutschen Presse nicht berichtet, bezw. er wird nicht über sie berichtet. Der Grund hierfür liegt in der Behandlung der Presse auf dem vorjährigen Arztag in Moskau. Einer der dort anwesenden Berichterstatter wurde, weil ein Satz seines Berichtes falsch sei, anderen Tages in formloser Weise aus dem Saale gewiesen, und als die anderen Berichterstatter sich mit ihm solidarisch erklärten und ebenfalls den Saal verließen, von hundertstimmigen Rufen: „Raus! raus!“ begleitet. Tatsächlich fiel der Fehler dem betreffenden ärztlichen Redner, der sich falsch ausgedrückt hatte, zur Last. Doch muß allerdings zugegeben werden, daß das Versprechen des Redners leicht zu erkennen war. Der beanstandete Satz lautete im Bericht: „Dr. Mayer-Gürth: Ich kann nicht umhin, auszusprechen, daß das Vorgehen der Leipziger Kollegen ein unwürdiges war.“ (Stürmisches Echo!) Meinen Sie nicht? (Stürmische Heiterkeit.) Der Redner hat aber sagen wollen, daß das Verhalten der Krankenkassen gegen die Ärzte ein unwürdiges oder

unmoralisches gewesen sei. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß die Berichterstattung der Presse über wissenschaftliche Tagungen irgendwelcher Art oft unter dem Mangel an Fachwissen bei den Berichterstattern leidet. Im vorliegenden Falle war aber die Form des Vorgehens gegen die Berichterstatter eine so verfehlte, daß die Presse auf einer Verurteilung bestehen mußte. Da eine solche trotz einer von den Pressevereinen eingeleiteten Korrespondenz in keiner Weise gewährt worden ist, so glaube der größte Teil der deutschen Presse, diesmal im Interesse der Berufsehre auf eine Berichterstattung über den Arztag verzichten zu müssen.

Die Friedenskonferenz.

hd. Haag, 21. Juni. Die Konferenz hat die vier Kommissionen fast vollständig gebildet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Konferenz erst in vier Wochen, nachdem sämtliche Kommissionen ihren Bericht erstattet haben werden, wieder eine Vollziehung abhält.

wb. Haag, 21. Juni. (Neuer.) Der Vorschlag, den die amerikanischen Delegierten bezüglich der Dragodoktrin einbringen werden, besagt im wesentlichen, daß, ehe zur Eintreibung von Staatsschulden Gewalt angewandt wird, die Anrufung schiedsgerichtlicher Entscheidung obligatorisch sein soll. Der Vorschlag ist noch nicht eingebracht, sondern nur angekündigt. Die amerikanischen Delegierten werden ferner im Laufe der Konferenz die Schaffung eines ständigen Gerichts für Schiedsangelegenheiten, sowie die regelmäßige periodische Abhaltung von Friedenskonferenzen vorschlagen.

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Die „Kölnische Zeitung“ bestätigt in einem Berliner Telegramm, daß König Eduard in einem sehr freundlich gehaltenen Schreiben den Kaiser und die Kaiserin zu einem Besuche in England eingeladen habe und ergänze diese Meldung dahin, daß die englische Einladung als Zeit des Besuchs den Herbst in Aussicht nimmt.

Der „Berliner Sozial-Anzeiger“ meldet aus Trier: Die an dem Abgeordneten Dasbach vollzogene Operation ist so gut verlaufen, daß die Ärzte ihn als außer Gefahr betrachten. Es handelt sich bei der Operation um Schaffung eines neuen Magenaustrittes.

* Über den Nachfolger des Kultusministers wurde der „Deutsche Bg.“ aus Abgeordnetenkreisen berichtet, daß von einflussreicher Seite die Kandidatur des konservativen Abg. v. Gendeband für diesen Posten gefördert werde; ob mit oder ohne Verständigung mit dem Reichskanzler, wurde nicht gesagt. v. Gendeband ist, nachdem Graf Limburg-Sturum sich von der Politik zurückgezogen hat, im preussischen Landtage der anerkannte Führer der konservativen Partei. Ein Systemwechsel würde seine Ernennung zum Kultusminister also keinesfalls bedeuten. Es läßt sich natürlich einstweilen nicht feststellen, ob an der Meldung etwas Wahres ist. Zu den vielen Kandidaturen für den Ministerposten des Herrn Staudt eine mehr.

* Zu Derenburgs Afrikareise. Im Hinblick auf die bevorstehende Reise des Staatssekretärs des Kolonialamtes nach Afrika fordert der Handelsvertrags-Verein die am Geschäftsverkehr mit den deutschen Kolonien in Afrika beteiligten Firmen, soweit sie etwaige Wünsche, Beschwerden, Anregungen oder Vorschläge zur Kenntnis des Kolonialamtes und evtl. zur Rücksprache mit den zuständigen Beamten gebracht zu sehen wünschen, auf, sich unverzüglich mit seinem Sekretariate (Berlin W. 9, Rotherstraße 28/29) in Verbindung zu setzen.

* Gegen die Säuglingssterblichkeit. Gestern nachmittag fand im Kultusministerium eine konstituierende Versammlung des Kaiserin Auguste-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich statt, nachdem die Stiftung durch Kabinetsorder vom 3. Juni die Rechtsfähigkeit erhalten hat. Nach dem Bericht der Bau- und Finanzkommission wurde beschlossen, mit dem Bau der Anstalt auf dem von der Stadt Charlottenburg geschenkten Terrain nach den Plänen der Geheimräte Professor Dr. Messel und Stadtbaurat Dr. Hoffmann sofort zu beginnen.

* Zu dem Zehrerklub nach Posen wird gemeldet, daß 28 Zehrer sich entschieden weigern, der Aufforderung des Kultusministeriums, nach dem Osten zu gehen, nachzukommen; sie sind entschlossen, unter allen Umständen es auf eine Krasprobe ankommen zu lassen.

* Die Engländer in Berlin. Kurz vor der Abreise der Londoner Stadtvertreter von Berlin traf eine Einladung des Kaisers ein, der die Herren zu einem Besuch nach Kiel auf der Yacht „Hohenzollern“ aufforderte. Da die Engländer sich aber bereits im Zuge befanden, konnten sie zu ihrem Bedauern die Einladung nicht mehr annehmen.

* Vom Dreßhagen. Die Sangmut der Behörden gegenüber dem antisemitischen Grafen Pückler ist eine geradezu erstaunliche, zumal wenn man berücksichtigt, daß sie für all ihr zar'es Entgegenkommen auf die privaten Wünsche des gräflichen Demagogen bei der nächsten Gelegenheit die Diktatur in neuen großen Beschlüssen der staatlichen Funktionäre zu gewärtigen haben. Pückler ist nach der Meldung eines Berliner Blattes von der Gefängnisverwaltung in Tegel, wo er eine mehrmonatige Strafe abzubüßen hatte, „beurlaubt“ worden in dringenden Angelegenheiten der Bewirtschaftung seines Gutes, und hat diesen „Urlaub“ dazu benutzt, sich um den Rest seiner Haft zu drücken; er ist einfach ausgeguckt, wie schon vor mehreren Jahren, wo er sich der drohenden Inhaftnahme durch eine Vergiftungsversuche in die Schweiz entzog, und schlägt der Staatsanwaltschaft ein Schnippchen. Die „Post. Bzg.“ bemerkt dazu mit Recht: „Wie die Gefängnisverwaltung nach den vielfachen Erfahrungen, die sie mit Pückler in dieser Beziehung gemacht hat, die abermalige Verurteilung der Auffichtsbehörde gegenüber rechtfertigen kann, erscheint uns ganz unerfindlich. Jedenfalls gibt es kein besseres Mittel, das Selbstbewußtsein und den Größenwahn dieses Demagogen noch mehr zu steigern als diese in der Gefängnis-“

Strafvollzuges schon beispiellose Konventionen der Gefängnisverwaltung gegenüber einem Manne, der für die staatlichen Behörden nur Hohn und Spott übrig hat. Und damit vergleiche man das rigorose Vorgehen der Justizorgane gegen Preßlaster. Fürwahr, die Sozialdemokratie braucht sich über Mangel an wirksamem Agitationsstoff nicht zu beklagen.“

* Auf die aus Anlaß des Mannener Nobilitationsklubs an den Staat gerichtete Aufforderung, zur Deckung der Schäden helfend einzugreifen, wurde jetzt seitens des Regierungspräsidenten von Arnberg den Petenten der Weichsel, daß für ein Eingreifen des Staates die erforderliche Notlage nicht vorhanden sei. Eine rechtliche Verpflichtung habe der Staat nicht, da eine Verletzung staatlicher Organe nicht vorliege. Bisher sind zur Deckung der Schäden 67 000 M. eingekauft, womit 55 Proz. Schäden gedeckt werden konnten.

* Schwere Streikanschießungen werden aus Dortmund und gemeldet. Dort befinden sich die Klemptner im Ausstande. Nun sind in allen Stadtteilen in Privathäusern und besonders in Wirtschaften die Toilettenräume heimgesucht und die Zink- und Bleirohre der Wasserspülungen zerschlagen, öfters auch gestohlen worden. Außerdem, daß die Leitungen beschädigt und die Rohre entwendet wurden, entstand den Besitzern noch ein bedeutender Schaden durch das austretende Wasser. Es kam den Zerstörern offenbar weniger auf einen Gewinn als auf eine Schädigung der Klemptnermeister an. Das sozialdemokratische Blatt in Dortmund fordert die Arbeiter zur Abbestellung der Zeitung auf, die von den Streikern zuerst Mitteilung gemacht hat; äußert sich aber nicht über die Richtigkeit der Behauptungen.

* Den Teilnehmern am Mannheimer Anarchistenkongress, insgesamt 40 Personen, darunter Dr. Friedberg und Karunkelstein-Berlin, ist die Anklageschrift wegen Vergehen gegen das badische Vereinsgesetz zugegangen.

Heer und Flotte.

Marine-Informationsreisen. Die bekanntlich vor Kurzem von dem Reichsmarineamt veranstaltete parlamentarische Informationsreise nach Kiel hat bei den Abgeordneten einen sehr nachhaltigen Eindruck hinterlassen, daß der Wunsch geäußert worden ist, diese Form der persönlichen Information auch für die Zukunft beizubehalten. Es ist infolgedessen eine zweite Reise, die sich nach der Nordsee (Wilhelmshaven und Helgoland) erstrecken soll, angeregt worden. Die Einladungen hierzu wird die Reichsmarineverwaltung an dieselben Abgeordneten, die an der ersten Reise teilgenommen haben, zu dem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt ergehen lassen.

Admiral Bischof wird einer Kieler Meldung zufolge im Herbst von der Leitung des zweiten Geschwaders zurücktreten, aber im Landdienst weiter verwendet werden. Als Nachfolger wird Konteradmiral Schroeder genannt.

Die Vorgänge in Russland.

hd. Petersburg, 22. Juni. Seit hier eingetroffenen Meldungen sind ebenso wie in den Militärlagern von Kiew, Wilna und Odessa auch in denen von Warschau und Kasan Unruhen ausgebrochen. Bei Soldaten wurden eine Menge revolutionäre Aufrufe und verbotene Schriften aufgefunden. Der Kriegsminister hat die für den Herbst geplanten großen Manöver zwischen den Truppen der Militärbezirke von Warschau und Wilna im Hinblick auf die Situation fürs erste fallen lassen. In Odessa wurde eine Bombe geworfen, die mit furchtbarer Gewalt freiprallte. Fünfzehn Personen, hauptsächlich Kinder, wurden dabei verletzt. In Mitau wurde das ganze leitende sozialrevolutionäre Komitee verhaftet, welches am Londoner Kongress teilgenommen war. Dadurch ist die Regierung in den Besitz der Resolution des Londoner Kongresses gelangt, welche u. a. eine Verhärterung des Terrors für ganz Russland in Aussicht stellt.

hd. Petersburg, 22. Juni. Das Zentralkomitee der sozialistischen und der revolutionären Arbeitergruppe beschloß, ein gemeinschaftliches Manifest an das Volk zu erlassen, in welchem gegen die Auflösung der Duma protestiert und das russische Volk aufgefordert wird, seine eigene Volksduma wieder herzustellen, sowie auf der Expropriation des Gesamtbesitzes zugunsten der Besitzlosen zu beharren.

hd. Moskau, 22. Juni. Die gesamte hiesige liberale Presse wurde gestern neuerdings vom Generalgouverneur mit hohen Geldstrafen belegt, weil sie Artikel, die übrigens ganz harmlos waren, über die dortige Lage gebracht hatten.

Ausland.

Italien.

Die „Pubblichi Preß“ meldet aus Rom, daß die italienische Polizei eine Verschwörung gegen das Leben des Königs Viktor Emanuel entdeckt hat. Die ersten Vorbereitungen wurden in Paris getroffen. Hier fand eine Konferenz verschiedener Anarchistenführer statt, und man wählte zwei „Abgesandte“. Die beiden Abgesandten waren mit der Mission beauftragt, nach Rom zu reisen und den König von Italien zu ermorden. Die schweizerische Polizei, welche von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, benachrichtigte die italienischen Behörden, und diese unternahmen die nötigen Schritte, um die beiden Mordgesellen festzunehmen und das Attentat selbst zu verhindern.

Frankreich.

Der Abjinhverbrauch in Frankreich wird bekanntlich beschränkt, auch in der Schweiz gehen einige Kantone dagegen vor. Die Beschränkung in Frankreich besteht in einem Strafverbot für den Wirt, über ein gewisses Quantum anzukufen. In dadurch in den Cafés der Konsum geringer geworden, so ist er auf dem Lande erst recht in Ausnahme gekommen.

Personal-Nachrichten. Regierungsrat Dr. Medding in Cöln ist der Königl. Regierung in Wiesbaden zu weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden. — Der Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Koefer in Marienberg ist als Vorstand der Eisenbahnabteilung nach Westfalen versetzt. — Der Regierungsbauinspektor des Maschinenbaufachs Bruno Gentsch aus Breslau ist zum Regierungsbauinspektor ernannt. — Zum Regierungsbauinspektor ist Regierungsbauinspektor Wilhelm Oehme aus Wiesbaden (Hochbaufach) ernannt.

Kurdirigenten v. Ebmecher ist von Wilhelmshöhe hierher zurückgekehrt und dürfte in Kürze wieder die Leitung der Kurverwaltung übernehmen.

Gerichts-Personalien. Die Rechtskandidaten Martin Nathan von hier und Fritz Haas von Frankfurt a. M. wurden zu Referendaren ernannt und ersterer dem Amtsgericht Höchst, letzterer dem Amtsgericht Riedesheim zur Beschäftigung überwiesen.

Dirigenten-Jubiläum. Am gestrigen Tage, dem 21. Juni, waren es 10 Jahre, daß Herr Lehrer Robert Baeder von hier das Amt eines Gesangsdirigenten bei dem Männergesangsverein „Friede“ übernahm. Dieses Ereignis gab Anlaß zu einer kleinen Feier im Vereinslokalchen Hefenstraße 25. Neben den Mitgliedern des „Friede“ hatten sich auf Einladung hin die beiden anderen, in demselben Lokal tagenden Vereine („Scharfacher Männerchor“ und die Gesangsabteilung des „Wiesbadener Militär-Vereins“) gleichzeitig eingefunden. Der Vorsitzende des „Friede“, Herr Matt, hielt an den Vorfall eine Ansprache, worin er die Verdienste des Baeder zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt werden sei. Sodann überreichte er ihm zum Andenken an diesen Tag ein kostbares Bild unter Glas und Rahmen, welches den Gesang darstellt. Herr Baeder, welcher völlig unvorbereitet war, dankte dem Verein in warmen Worten und sprach den Wunsch aus, daß diese freundschaftlichen Beziehungen ihn noch recht lange mit dem „Friede“ verbinden möchten.

Ein Gesundheits-Jubiläum. Dieser Tage sind es 25 Jahre, daß der Schlosser Herr Fritz Reichardt, in Stellung bei Herrn Schlossermeister Ferd. Hanf, nicht nur 25 Jahre als Mitglied der Schlosser-Krankenkasse angehört, sondern dank seiner Gesundheit während dieser ganzen Zeit in der glücklichen Lage war, die Kasse zu Unterhaltungszwecken nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Gewiß ein seltener Fall!

Begleichungsschluß. In der Verwaltungsstreitsache des Postreitors Karl Herborn, Pächters des Ratskellers, gegen den Magistrat der Stadt Wiesbaden wegen Aufhebung von 15 M. Lustbarkeitssteuer hatte Herr Herborn Erfolg, nicht aber der Magistrat, der auch die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen. In dem am Mittwoch veröffentlichten Artikel über die Tätigkeit der hiesigen Ortsgruppe war ein bedauerlicher Irrtum enthalten, den wir hiermit berichtigen. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse war nicht, wie in dem Artikel gesagt war, in Unkenntnis über die Versicherungspflicht der Heimarbeiter, sondern sie wußte nicht und war sehr erstaunt, als sie es erfuhr, daß die Heimarbeiter nicht, wie es das Gesetz und das hier gültige Ortsstatut verlangen, von den Arbeitgebern zur Ortskrankenkasse angemeldet worden. Zur Aufklärung der Arbeitgeber veröffentlichte sie daher einen längeren Artikel und veranlaßte so, daß das Versäumte nachgeholt wurde.

ne. Gewitter. Wie erscheinen wir in der drückenden Schwüle ein Gewitter, das die Luft wieder einmal gründlich reinigt und die so notwendige Abkühlung bringt! Und doch — kaum zuckt der erste Blitzstrahl am Firmament auf, dem ein toller Donner folgt, so empfinden viele Menschen, statt dem Himmel dankbar zu sein für die endliche Gewährung ihres Wunsches, Angst und Schrecken. Ich kenne eine ältere Dame, die sich in den Keller verfrüht, um nichts zu hören und zu sehen von dem Kommen, eine andere lieft nervös erregt von einem Zimmer in das andere und fürchte bei jedem leuchtenden Blitz auf. Aber all diese Furcht ist töricht, denn die Blitzableiter und die vielen elektrischen Drähte in den Städten vertreiben die angesammelte Elektrizität der Luft, so daß Unglücksfälle durch Erschlagenwerden gerade in den Städten nur äußerst selten vorkommen. Auch auf dem Lande ist man ziemlich sicher, daß man sich jedoch, wenn man gerade im Freien von einem Unwetter überrascht wird, nicht unter Bäume stellen darf, lernt so schon jedes Kind in der Schule. Eigentümlich ist die Tatsache, daß auch manche Tiere vor Beginn des Gewitters deutliche Anzeichen von Furcht geben. Fliegen, Mücken und verschiedene Käfer werden von einer außergewöhnlichen Trägheit befallen, andere dagegen macht die in der Luft liegende Schwüle reizbar und fechtlos. Unter den Säugtieren sind wohl die Schafe am ängstlichsten. Sie laufen verwirrt umher und entwickeln, ebenso wie die Hunde, vor Ausbruch des Gewitters einen seltsamen, süßen Geruch, so daß die Schäferpropheten über das Wetter wenigstens in dieser Hinsicht sich auf richtige Beobachtungen stützen. Pferde und Kühe sind meistens ängstlich und das aufgeregte Wiehern und Brüllen im Stall, sowie das enge Zusammenrücken des Viehs, als ob es bei dem anderen Schutz suchen wolle, kurz vor dem ersten Donnerstöße, hat jeder Landmann oft genug bemerkt. Kaum aber ist das Gewitter glücklich vorübergezogen, so atmet alles wie befreit auf, die Luft ist erfrischend und rein geworden, der niederfallende Regen bringt noch mehr Kühle mit und nie ist es zum Spazierengehen schöner, als jetzt, wo die ganze Natur neu getränkt ist mit köstlichem Naß.

Die Gleisarbeiten. Das Einlegen eines neuen Schienenstranges auf der Südseite der Emserstraße, sind so weit vorgeschritten, daß bis auf ein kleines Stück vor der Walfischstraße schon die neuen Schienen liegen. Ein großes Stück Arbeit war zu bewältigen, indem auch der ganze alte Unterbau, welcher nur aus Kies und Sand bestand, mit herausgerissen und durch eine kräftige Unterlage von Stäbchen ersetzt werden mußte. Die neuen Schienen haben mindestens die doppelte Länge der alten und geben jetzt auf der festen gleichmäßigen Unterlage eine tadellose Bahn für die Wagen, welche denn

auch jetzt schon so glatt darüber hinwegfahren wie ein „geölter Blix“. Die Pfisterer sind den Arbeitern fleißig auf den Fersen und bis vor der Weisenburgstraße beinahe fertig. Diese schnelle Arbeit verdient Anerkennung und es werden nun auch wohl die Klagen über das Geräusch der Bahn in der Emserstraße ihr Ende erreicht haben.

Portraits in Gips. Die im hiesigen Museum zurzeit ausgestellten Portraits in Gips sind Arbeiten eines jungen Bildhauers E. Kupke. Sie sprechen von einem guten Studium und aufmerksamer Naturwiedergabe. Auf Grund dieser soeben ausgestellten Arbeiten wurde deren Verfasser zum Künstlerexamen zugelassen, welches er auch bestand. Jedenfalls darf man von dem jungen 17-jährigen Künstler — er ist ein Schüler des Malers Bouffier — für die Zukunft noch viel Gutes erhoffen.

Schulnachrichten. Herr Regierungs- und Gewerbeschulrat Kunz aus Cassel unterzog gestern im Auftrage der Kgl. Regierung die Frauengewerbe- und Haushaltungsschule des Instituts Schrank dahier einer eingehenden Besichtigung. Am Vormittag wohnte er dem theoretischen und praktischen Unterrichte in den verschiedenen Fachklassen bei und hörte am Nachmittag dem Methodik-Unterricht in der Seminar-Klasse für Handarbeitslehrerinnen zu.

Ein Pseudo-Beamter. Ein junger Mann aus Rodenroth bei Langenschwalbach war bei der Bahnmeisterei hier als Schreiber bedienstet gewesen, aber wegen Unregelmäßigkeiten kurzerhand entlassen worden. Während seiner Dienstzeit hatte er sich ein Pseudomeister zu verschaffen gewußt und beehrte nun damit mehrere Wochen lang alle möglichen Bureaus, Briefe, Cöln, Frankfurt usw., als ein zur Ausbildung bestimmter Zugbegleitungsbeamter, bis er vorgestern auf der Bahnstrecke nach Mainz bei einer Revision erwischt und sofort in Haft genommen wurde.

Ungültigkeit eines eigenhändigen Testaments. Der G. überreichte dem Nachlassgericht einen Brief nebst einem beschriebenen Umschlag mit der Anzeige, daß dies das Testament der verstorbenen ledigen Emma D. sei. Der Brief trägt oben das Datum: „W., den 2. Juni 06, enthält die Anrede „Mein innig geliebter Karl“ und nach einer kurzen Einleitung die Worte: „Also im Falle meines Todes gehört alles Dir.“ Er gibt sodann näheren Aufschluß über die einzelnen Vermögensstücke der Schreibenden, den Ort der Verwahrung und ist nur unterzeichnet: „Deine Emma“. Auf dem Briefumschlag stehen die Worte: „Im Falle meines Todes zu öffnen“. Der Brief wurde vom Amtsgericht als Testament behandelt und eröffnet. Dagegen lehnte das Amtsgericht den Antrag des G., ihm auf Grund dieser Urkunde einen Erbschein zu erteilen, ab, da das Schriftstück als gültiges Testament nicht anzusehen sei. Die hiergegen eingelegte Beschwerde, sowie die weitere Beschwerde an das Kammergericht wurden zurückgewiesen.

Aus dem Obergericht. Wie schon kurz erwähnt, hat die bekannte Streitsache des Dr. Schlegel in Viebrich wider die Polizeiverwaltung zu Viebrich nunmehr den höchsten Verwaltungsgerichtshof beschäftigt. Dr. Schlegel hat im Jahre 1898 die Konzession zur Errichtung einer Anstalt zur Heilung von Morphin- und Alkoholkranke erhalten. Die Polizeiverwaltung klagte auf Zurücknahme der Konzession gegen ihn, nachdem auf seine zahlreichen Denunziationen die staatsanwaltschaftlichen Behörden nach sehr umfangreichen und sorgfältigen Ermittlungen es abgelehnt hatten, gegen seine Nachbarn wegen Kuppelei vorzugehen. Der Bezirksauschuss zu Wiesbaden gab der Klage statt, indem er Tatsachen für vorliegend erachtete, aus denen die Unzuverlässigkeit des Beklagten in Beziehung auf die Leitung der Heilanstalt erhelle. Auf die Berufung des Beklagten hat der zweite Senat des Obergerichts die Vorentscheidung aufgehoben und die Klage abgewiesen. Der Senat gelangte allerdings zu der Annahme, daß sich nicht einmal vermuten lasse, daß die von dem Beklagten gegen seine Nachbarn erhobenen Beschuldigungen irgendwie begründet seien. Es liege sich indessen nicht feststellen, daß der Beklagte wider besseres Wissen die Beschuldigungen erhoben habe. Sollte auch die Angeberei desselben durch einen krankhaften Zustand beeinflusst sein, so rechtfertigt dieser Umstand noch nicht den Schluß, daß Dr. Sch. nicht mehr die für den Betrieb der Heilanstalt vom Gesetz geforderte Zuverlässigkeit besitze. Der krankhafte Zustand, in dem sich der Beklagte indessen befindet, würde sich darauf beschränken, daß er in Gedanken befangen ist, die ihn dazu trieben, jene Beschuldigungen zu erheben. Aus den Berichten des Kreisarztes über die von ihm vorgenommenen Revisionen der Heilanstalt, gehe hervor, daß ihre Leitung durch irgendwelche krankhafte Reigungen des Dr. Sch. nicht beeinflusst worden sei. Auch die bisher allgemein gemachten Erfahrungen nicht zu der Annahme, daß das Verhalten des Angeklagten gegen die Nachbarn auf seinen Gewerbetrieb einwirkte.

Der Schwindler-Trick. Monach sogenannte „Beschlager“ grüßte Geldstücke zur Bezahlung kleinerer Einkäufe auf die Ladentische legen und sie dann samt dem Wechselgeld wieder einstreichen, wurde gestern wieder in einem hiesigen Zigarrengeschäft mit Erfolg angewandt. Der Schwindler, vor dem hiermit gewarnt sei, legte einen fünfzigmarkigen hin, den er mit dem fast gleichen Betrag, den er darauf herausbekam, einstrich und verschwand. Die Frau des Inhabers des betreffenden Geschäfts wußte er so von dem Geschäft selbst abzulenkten, daß diese den Betrug erst entdeckte, als der Betrüger verschwunden war. Er ist circa 35 bis 40 Jahre alt, sehr groß (1,80 Meter), hat grau-meliertes Haar und Schnurrbart, volles frisches Gesicht, trägt dunklen Gehrock und festen Hut.

Unfälle. In der Nähe der Station Eberbach ist gestern Abend der 19 Jahre alte Bahnarbeiter Ferdinand Manow von hier verunglückt. Beim Abwerfen von Schienen wurde er von einer solchen getroffen und erlitt dadurch eine Quetschung des rechten Beines und des Schlüsselbeines. Der Verunglückte wurde durch die Sanitätswache nach seiner Wohnung

Dohheimerstraße 20 gebracht. — Um 6 Uhr 40 Min. wurde die Sanitätswache nach dem Marktplatz gerufen, wo der 61 Jahre alte obdachlose Tagelöhner W. Jung bei einem Krampfanfall so unglücklich zu Boden stürzte, daß er Kopfverletzungen davontrug, die seine Überführung in das städtische Krankenhaus notwendig machten.

Fahrraddiebstähle. Am 17. d. M., vormittags, wurde aus einem Hause in der Adelheidstraße ein Fahrrad, Marke „Preziosa-Viktoria“, Fabriknummer 157 712, mit Freilauf und Raddrittbremse, schwarzem Rahmenbau, schwarzen Felgen und vernickelten Speichen gestohlen. — Gestern wurde auch in der Frankfurterstraße wieder ein Fahrrad gestohlen, ein Adler, Modell 1900, mit Freilauf, schwarzem Rahmenbau, Rüststahlfelgen, Reglerreifen, von denen der hintere neu ist.

Die Feuerwache wurde gestern Abend um 10 Uhr nach dem Hause Saalgasse 35 gerufen, wo ein Kaminbrand ausgebrochen war, mit dessen Löschung sie ¼ Stunden zu tun hatte.

Kirtas Albert Schumann in Frankfurt a. M. In den beiden Sonntags-Vorstellungen geht „St. Hubertus“, die glänzende Pantomime des Kirtas A. Schumann, in Szene. Ausverkaufte Häuser sind an der Tagesordnung, denn das prächtige Schauspiel erfüllt alle Bedingungen, die an ein Manège-Schauspiel ersten Ranges gestellt werden.

Rechtswechsel. Herr Georg Schäfer, Schlosserei und Installation hier, kaufte die Schlosserei mit Maschinenbetrieb von der Witwe des Schlossermeisters Kautz in Mainz zum Preise von 5000 M.

Kleine Notizen. Die Hambacher Dampf-Badanstalt Emil Kelson in Rumbach teilt uns mit, daß das in der vor-gegangenen Abend-Ausgabe erwähnte Fuhrwerk, welches den Radler-Unfall in der Sonnenbergstraße veranlaßte, nicht ihr gehörte. — Die Heilsarmee hält in ihrem Saale Scharnhorststraße 19 am Sonntag, den 23. Juni, vormittags 10 Uhr, Heilungsversammlung, nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst, 4 Uhr Lob- und Tanz- und 8 ½ Uhr abends Heilsversammlung. Jedermann ist eingeladen. — Morgen Sonntagnachmittag 3 ½ Uhr findet im „Waldhäuschen“ ein großes Sommerfest statt, bestehend aus Konzert, Kinderspielen aller Art, Tanz usw. Der Eintritt zu diesem Feste ist frei.

Theater, Kunst, Vorträge.

Königliche Schauspiele. (Spielplan.) Sonntag, den 23. Juni: „Undine“. Montag, den 24.: „Die Bohème“. Dienstag, den 25.: „Salome“. Mittwoch, den 26.: „Das Stiefkind“. „Die Verlobung bei der Laterne“. Donnerstag, den 27.: „Rigodon“. Freitag, den 28.: „Klein-Dorrit“. Samstag, den 29.: „Die Fledermaus“. Sonntag, den 30.: „Carmen“.

Rehdenz-Theater. (Spielplan.) Samstag, den 22. Juni: Gastspiel E. M. Müller. „Die von Hochstet“. Sonntag, den 23., nachmittags ¼ 4 Uhr: Volksvorstellung: „Das Land der Jugend“. Abends 7 Uhr: 6. und letztes Gastspiel E. M. Müller: „Charles Tante“. Montag, den 24.: „Haben Sie nichts zu verzeihen?“ Dienstag, den 25.: „Die Brüder von St. Bernhard“. Mittwoch, den 26.: „Die schöne Marcella“. Donnerstag, den 27.: „Der Akt von St. Bernhard“. Freitag, den 28.: „Haben Sie nichts zu verzeihen?“ Samstag, den 29., neu einstudiert: „Acan“. Sonntag, den 30.: „Acan“.

Kurhaus. Morgen Sonntag wird die Kurverwaltung wieder zwei Doppelkonzerte im Abonnement bieten. Neben der Kurkapelle wird diesmal als zweite Kapelle der Wiesbadener Musik-Verein unter Leitung seines neuen Dirigenten, Herrn Königl. Kammermusiker Ernst Lindner, fungieren. Während des Abendkonzertes tritt die immer mehr Bewunderer findende Leuchtkolonne in Erscheinung. Die Kurhausarten sind beim Eintritt vorzuzeigen. Zu dem heutigen Rassen-Gesangskonzert im Kurgarten sind die Texte der Chöre an der Tagesordnung und den Eingängen häufig zu haben, worauf wir nochmals aufmerksam machen.

Kaiser-Panorama. Diese Woche kommt eine Wanderrund durch die französischen Alpen, verbunden mit einer Vortagung des Montblanc, des weiteren eine interessante Bilderreise von Montblanc zu Montblanc. Deutsche Truppen in Tignes, von Schanahai und Nagasaki zur Schau. Die dieswöchentliche Ausstellung dürfte für alle diejenigen von besonderem Reize sein, die ein Interesse an unserer Kolonialpolitik haben.

Rassauische Nachrichten.

N. Viebrich, 22. Juni. Die Folgen des unvernünftigen Auffragens auf einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen mußte heute ein Tourist auf der Wiesbadener Allee erfahren. Unterhalb des Aussichtsturmes versuchte der Leichtsinnige auf den Wagen zu springen, um nach dem Rheinufer zu fahren. Auf dem Rücken trug er einen Rucksack; durch die Schwere desselben wurde er offenbar beim Aufspringen zurückgeworfen und stürzte mit dem Kopf gegen einen Alleebaum. Die Verletzungen des Unvernünftigen waren recht erhebliche, denn die ganze rechte Wadenhälfte war aufgerissen und blutierte außerordentlich stark. — In der Doppelkonzerte spielten am Donnerstagabend zwei im 1. Lebensjahre stehende Kinder am Flügel einer im ersten Stock gelegenen Wohnung. Am Verlauf der Spielerei verlachte der eine Junge die Mißbeurteilung des anderen in den Hof zu werfen. Letzterer wollte dieselbe auffangen, lehnte sich zu weit aus dem Fenster und bekam das Übergewicht, so daß er kopfüber in den Hof stürzte. Die Verletzungen des Kindes waren besonders am Kopf recht erhebliche, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Am Abend jedoch sah man den Jungen bereits wieder mit verbundenem Kopf unter seinen Spielgenossen.

Viebrich, 22. Juni. In Nr. 280 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie einen Bericht über die Interpellation des Herrn Stadtverordneten Heberle-Viebrich. Der von Ihnen gebrachte Bericht stimmt nach den uns gegebenen authentischen Informationen nicht mit dem wirklichen Sachverhalt überein. Herr Heberle selbst hat uns die Erklärung abgegeben, daß in dem Bericht viele Schlussfolgerungen enthalten sind, welche er in der Stadtverordneten-Versammlung nicht ausgesprochen hat und für welche er demnach nicht verantwortlich gemacht werden kann. Herr Stadtverordneter Heberle gibt aber an, daß er in der Stadtverordneten-Versammlung nach dem ihm gewordenen Mitteilungen und nach seiner Meinung die Befürchtung ausgesprochen habe, daß die Fahrer der Straßenbahn nicht genügend ausgebildet seien. Diese Befürchtung des Herrn Heberle entbehrt aber jeder tatsächlichen Begründung. Die Wagenführer werden nicht nur durchaus den behördlichen Vorschriften entsprechend ausgebildet, sondern so eingehend und gewissenhaft geschult, daß sie nur erst dann zum selbstständigen Fahrdienst zugelassen werden, wenn sie absolut zuverlässig sind. Die Behauptung, daß den jungen Führern so viele Unfälle passieren, wie es aus den Berichten des Herrn Heberle ersichtlich wird, ist ebenfalls unrichtig, denn die Zahl der Unfälle ist bei unseren Wiesbadener Straßenbahnen in Wirklichkeit eine geringe. Die Betriebsverwaltung der Wiesbadener Straßenbahnen.

Wiesbaden, 21. Juni. In der gestrigen Gemeinderatsversammlung waren unter dem Vorsitz des vereidigten Bürgermeisters 12 Mitglieder und 1 Schöffe anwesend. Dem jetzigen Vorsitzenden, Polizeibeamten Gustav Müller, ist seit dem 1. April d. J. die neu errichtete Ehrenämterstelle übertragen worden. Es werden ihm

die Dienstjahre von der vorher bei der hiesigen Gemeinde innegehabten Stelle auf die neue Stelle angerechnet. Auf die Verfügung der kaiserlichen Regierung wird die Vergütung für den Sanitätsdienst der Industrie- und Handelskammer Schaffner und Quitt auf 50 M. pro Jahr und 2 Wochenstunden erhöht. Dem Antrag der Lehrer hier auf Erhöhung der Reiseentschädigung wird dem Vorschlag insoweit stattgegeben, daß die Entschädigung vom 1. April d. J. auf 350 bezw. 350 M. und vom 1. April 1908 ab um weitere 75 M., also auf 425 bezw. 425 M. erhöht wird. Nach früheren Beschlüssen sollte zur Beschaffung von weiteren 2 Schulstühlen die Hauptlehrerwohnung in der Schule an der Mühlengasse umgebaut werden. Hierzu verlangt die Regierung die Errichtung eines neuen Treppenhauses und lehnt die Befreiung der Zimmerhöhe ab. Da der ganze Umbau inklusive Heizung der Decken sich auf 30 000 M. stellen wird, soll die Errichtung eines neuen Schulgebäudes schon jetzt ins Auge gefaßt werden. Die Genehmigung zur Erhebung von 120 Proz. Zuschlag zur Gemeinde-Einkommensteuer wird der Verammlung bekannt gegeben. Der Maurer Heinrich Wagner klagt gegen die Gemeinde auf Wiederherstellung seiner Einkommenssteuer an seinem Eigentum Niederstraße, welche durch Ausfüllung des Platzgrabens eingestürzt sein soll. Da bekanntlich ein magerer Vergleich besser ist als ein fester Prozeß, wird beschloffen, dem Kläger das zur Wiederherstellung der Mauer noch notwendige Material seitens der Gemeinde zu ersetzen, wenn er die Errichtung auf seine Kosten ausführt. Schon längst hatte sich die Verwaltung hier das Bedürfnis eines laufenden Kredits bei einer Kasse geltend gemacht. Bei der Kassantischen Landesbank besitzt die Gemeinde bereits ein Kontokorrent. Heute wird die beantragte Genehmigung zur Aufnahme eines laufenden Kredits bis zur Höhe von 25 000 M. bei genannter Kasse einstimmig bewilligt. — Herr Friedrich Schaffner hier verläuft eine Vargelle, Distrikt Rindelsborn (am Strahlenmühlweg), groß 4,07 Ar, am Herrn Stellmachermeister Ed. Gottschalk-Wiesbaden zum Preise von 1685 M.

r. Rönigshofen, 21. Juni. Der hiesige Kriegerverein feiert am 20. Juni d. J. das Fest seines 25-jährigen Bestehens. Der Kaiser verließ dem Verein im vorigen Winter einen goldenen Nadelnagel und eine Schloße, welche nun auch ihre Weihe empfangen. Zahlreiche Krieger, Gefangene und Turnvereine werden sich an dem Fest beteiligen. Der Schattig und schöne Festplatz liegt im Walde in der Nähe des Wiesbadener Bogen.

n. Abstein, 22. Juni. Zu dem 50-jährigen Stiftungsfest des Gesangsvereins „Concordia“, über welches wir schon vor längerer Zeit eingehend berichteten, hat der Festausch folgendes Programm aufgestellt: Das Fest wird am Samstag, den 20. Juni, abends, mit einem Kommerz eröffnet. Sonntagmorgen ist Kirchgang, darauf folgend Gedächtnisfeier für die verstorbenen Mitglieder auf dem Friedhof. Mittags Festzug unter Beteiligung der hiesigen und einer großen Anzahl auswärtiger Vereine nach dem schon gelegenen Festplatz. Darauf folgt Begrüßung, Gesangsbeiträge und Vorträge. Abends Ball in der Halle der Turngesellschaft. Montagmorgen Kirchgang, mittags Festzug, Vorträge und Kinderspiele, abends Feuerwerk usw. — Die Erbs, Maurer- und Zimmerarbeiten für Herstellung der Niederdruckdampfheizung in der evangelischen Kirche wurden Herrn O. Kappus Jr., die Dachdeckerarbeiten Herrn Fr. Barthel, die Eisenlieferung den Herren Fr. Gach und Ph. Waag übertragen. Die Ausführung der eigentlichen Heizung wurde bereits im vorigen Jahr der Firma Rednagel-München übertragen. — Mit dem 1. Juli tritt Herr Viktor Oppermann wieder in den Schuldienst. Herr Lehrer Schambier tritt mit genanntem Tage einen achtwöchigen Urlaub an.

Herborn, 21. Juni. Heute mittag bewegte sich ein großer Leichenzug, wie wir ihn selten sehen, durch unsere Stadt. Galt es doch, die sterblichen Überreste eines Mannes zu Grabe zu tragen, der ein Mannesalter für unsere Stadt und auch noch weiterhin tätig war. Die gesamte Bürgerschaft trauerte an der Bahre unseres Stadtdirektors, Herrn Johann Friedrich Medel. Er hat ein Alter von 85 Jahren erreicht. Er war seit den 50er Jahren in unserer Stadtverwaltung tätig. — Im benachbarten Sinn fand die Gau-Porturnerturne des Rhein- und Mosel-Gaues statt. Etwa 70 Turnmänner und Porturner waren erschienen. Die Leitung hatte Herr Gauthiermann, Münch.-Dachau. Es wurden die für unser am 15. Juli stattfindendes Gauturnfest bestimmten Freiwürdungen geübt. — Dem Königl. Oberförster Herrn von der Mosel in Weslar ist die Oberförsterei Göttingen, Kreis Siegen, übertragen. — Die Theateraufführungen der Mitglieder der Rheinischen Volksbühne geben seit einer Woche im Saalbau Katheren Vorstellungen, welche sehr gut besucht werden. Die Darsteller, unter der Direktion von Herrn Franz Cornelius, leisten nur Gutes. Bis jetzt wurde gegeben u. a. „Alt-Heidelberg“, „Sherlock Holmes“, „Kaschmann als Erzieher“, „Vorgeschien und noch u. a. „Gedächtnis“, „Der Götterbesitzer“, „Kapfenfisch“, „Hänsel und Gretel“ usw. — Mit der Feuerprobe ist diese Woche begonnen worden. Der Ertrag ist gut. Soffentlich bleibt das Wetter anhaltend günstig. — Die Sommerferien an der hiesigen Volks- und Realschule beginnen morgen Samstag und dauern 2 Wochen.

Die diesjährige Burgenfahrt.

(Bericht unseres Spezial-Korrespondenten.)

m. Coblenz, 21. Juni.

Um 10 Uhr heute vormittag fuhr die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ mit dem Köln-Düsseldorfer Dampfer „Barbarossa“ unter Musikklingen und Böllerschüssen von hier ab. Unterwegs wurde der Dampfer von allen Seiten im Rheintal durch Böllerschüsse begrüßt. Um 11 Uhr erfolgte die Ankunft in Braubach. Die Gäste stiegen aus und wurden am Land von Ehrenjungfrauen in Empfang genommen. Dann erfolgte unter Vorantritt der Musikkapelle der Aufstieg zur Marksburg. Während des Aufstiegs trachten von allen Seiten Büllkommische. Von den Panzgrafien, die listig im Hintergrund lauerten, war kein Zipfel zu sehen. Als die letzten Teilnehmer in der Burg angekommen waren, wurde die Fallbrücke emporgezogen und die Tore geschlossen. Da — plötzlich ein donnerähnlicher Krach, die meterlangen Feldschlangen der Panzgrafien sandten ihren eisernen Gruß. Von allen Seiten tauchten wohlgenährte, behäbige Panzgrafengehalten aus dem dichten Grün des Waldes auf und drohend erhoben sie die mächtigen, wohlbewehrten Häute gegen die Burg. Prächtig hob sich die malerische Landschaftsuniform der Panzgrafien von der romantischen Umgebung ab, aber ernst und ernst wurde die Situation, als schweren Trittes die Kolonnen sich näherten und das Kleingewehrfeuer sich mit dem Dröhnen der Feldschlangen mischte. Aber man dachte auf der Burg gar nicht daran, sich ohne Gegenwehr in die Hände eines blutdürstigen Feindes zu ergeben, die „alte Grete“ auf dem Turm wurde geladen, und mit furchtbarem, erschütterndem Krachen, das für die Bedienungsmannschaft übrigens sehr gefährlich war, landte die alte Carronade zentnerschwere Steinbälle in die Feinde, ganze Reihen davon niederstürzend. Aber alles war verloren, die Burg war umzingelt, und als man die Frauen durch ein enges Schlupfloch in der Sicherheit bringen wollte, drang eine im Hinterhalt liegende Reite Panzgrafien ein, fiel dem Burgverteidiger in den Rücken, die schwere Zugbrücke rasselte herunter,

die Tore wurden aufgerissen und die Hauptmacht der Panzgrafien fand Einlaß, so daß in einigen Augenblicken die ganze Burg von den Panzgrafien eingenommen war. Leider kam die tapfere Nachhut einige Augenblicke zu spät, sonst wären die Panzgrafien, gestützt auf die tapfere Schar, wahrscheinlich viel eher Herren der Burg geworden, trugen doch die Mannen dieser Nachhut stumpfe Senfen mit der blutdürstigen Inschrift: „Du sollst nicht töten“. Das panzgrafliche Torpedo von 1881 war vor der Burg aufgestellt worden. Es trug die rätselhafte Aufschrift: „Nicht töten, beizen und spucken“. Es war als Rohrrückgehoß gedacht und gab von hinten kugelhafte Prallschüsse. Als das Kampfgeschütz nachgelassen hatte, spielte die panzgrafliche Musikkapelle das „Niederländische Volkslied“ von Kremer. Nun versammelten sich die Panzgrafien und die anderen Teilnehmer auf dem Burghof und der Hochmeister der Panzgrafenschaft, Herr Demme, hielt eine humorvolle Ansprache und überreichte zum Schluß als nummehriger Burgvogt der von der Panzgrafenschaft rechtmäßig eroberten Marksburg dem anwesenden Prinzen Joachim Albrecht von Preußen den Ehrentrunk. Er erwähnte, daß mit den Farben der Panzgrafenschaft, „schwarz, grün, grau und blau“, immer der Sieg gelingen würde. Er schloß mit einem Hoch auf das deutsche Kaiserhaus. Die Musik spielte dann die Nationalhymne. Darauf sprach Prinz Joachim Albrecht von Preußen den Dank für die lebenswichtigen Worte seines Vordrängers aus und brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß die Panzgrafien sich im Ernstfall ebenso brav im Feuer erweisen möchten wie heute. Dann erfolgte seine militärische Kritik über den Angriff, der ein Meisterstück der Strategie gewesen sei. Er schloß seine Ansprache mit einem kräftigen Schluß auf die Panzgrafien, welchen die Teilnehmer mit einem lauten „Prosit“ erwiderten. Dann trug das Lieberquartett das Lied „Wie bist du herrlich, deutscher Rhein“ vor, worauf die Trophäen unter den Musikklingen. Es geht bei gedämpfter Trommelflag, den schwarzbehangenen Tisch des panzgraflichen Feldgerichts herbeischleppten. Als Angeklagter wurde der Delinquent, der Kellermeister der Burg, mit Ketten und Banden vor die Richter gebracht. Der Richter hielt nun folgende Ansprache: „Wir haben es hier nicht mit einem gewöhnlichen Verbrecher, nicht mit einem Raubmörder, nicht mit einem Brandstifter, nicht mit einem Frauenhändler, sondern mit einem weit größeren, modernen Verbrecher, mit einem Wein-fälscher, zu tun. Bei seiner rachsüchtigen Tat kann von mildernden „Umständen“ nicht die Rede sein. Er wurde auf freier Tat ertappt, nämlich, es wurde ihm ein Maß alten Ridesheimer Weines, der reinste Restar, anvertraut. Von diesem Weine hat der Angeklagte dann getrunken und zur Verbedung seiner schändlichen Tat Wasser zugesüßt. Er frage den Angeklagten, wo ist der Stoff geblieben? Der Missetäter hob zu seiner Verteidigung hervor, daß ein Teil des Weines ihm im Hase eingetrocknet sei, im übrigen gab er zu, davon getrunken zu haben. Aus Neue über seine schändliche Tat hätte er sich im Rhein ertränken wollen. Er könne aber das Wasser durchaus nicht vertragen. Dann zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück, indem er zum Gaudium der Zuschauer unter den Tisch kroch. Nun wurde das Urteil verkündet, welches lautete: der Übeltäter soll von Hentersbrunn ins Jenseits befördert werden, dreimal von unten und dreimal von oben. Worauf der Verurteilte erwiderte, das ist mein Tod, den erlebe ich nicht. Der Angeklagte wurde jedoch von dem Hochmeister begnadigt. Als Zeugen, daß die Eroberung rechtsgültig vollzogen, brachte die Panzgrafenschaft ein Schild an der Burg an. Es erfolgte dann die Wafahrt unter Musikklingen und Böllerschüssen nach Bingen. Dort erfolgte um 5 Uhr 40 Min. die Ankunft. Die Teilnehmer der Fahrt verfügten sich dann nach Bingerbrück, wo auch Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein in den Zug einstieg, der die Damen und Herren in einem Extrazug nach Bad-Dürkheim führte. Prinz Joachim Albrecht von Preußen war schon von Braubach aus rheinabwärts gefahren. In Braubach selbst entwickelte sich noch ein reges Leben und Treiben durch die Panzgrafenschaft, welche um 4½ Uhr die Entfaltung und Übergabe einer Gedenktafel zum Zeichen ihrer Anwesenheit in Braubach vornahm. Von 8 Uhr ab war Promenadekonzert der beiden panzgraflichen Kapellen. Gegen 11 Uhr flammte ein prachtvolles Feuer auf der Marksburg mit einer feenhaften Beleuchtung auf. Damit war der Tag beendet. Und nicht umsonst erklang zuletzt das Lied „Nur am Rhein, da möcht ich leben“, dessen herrliche Wahrheit der heutige Tag wieder von neuem den Teilnehmern dieser Burgenfahrt bewiesen hat.

Aus der Umgebung.

w. Frankfurt a. M., 22. Juni. In der Manjardstod-wohnung eines im Sandweg belegenen Hauses fand man gestern die Leichen der Wohnungsinhaber, des kinderlosen Ehepaars Müller. Die Frau lag mit einer Schußwunde am Kopf am Boden, während der Mann sich die Pulsadern geöffnet und anschließend auch noch Gift genommen hatte; beide waren tot. Nach Lage der Dinge scheint der Tod der Frau kein freiwilliger gewesen zu sein; als Ursache der Tat wird Rot angegeben.

h. Frankfurt a. M., 22. Juni. Infolge des Sturmes wurden gestern mittag im Hauptgüterbahnhof 6 Wagen fortgerieben, die einem ausfahrenden Güterzug in die Flanke liefen. Eine ein Dutzend Wagen wurden beschädigt. Mehrere entgleisten und sperrten längere Zeit die Ein- und Ausfahrtsgeleise. Der Verkehr wurde kaum gestört; der Materialschaden ist nicht erheblich. — Eine Frau von Menburg, die am Mittwochmittag mit ihren beiden kleinen Kindern im Frankfurter Stadtwalde Holz aufschnitt, wurde von zwei aus dem Dickicht kommenden Strolchen argessefallen und unter der Aufforderung, Geld herauszugeben, zu Boden geworfen. Die Frau schrie um Hilfe, worauf die Burken die Schandt ergreifen und den Kinderwagen mitnehmen. — Am Donnerstagab gegen 4 Uhr fuhr ein 36 Jahre alter Schlosser, der in der Bürgerbrauerei tätig ist und in Menburg wohnt, auf seinem Fahrrad zur Arbeit. Auf

der Darmstädter Landstraße kamen zwei Männer im Alter von 20 bis 25 Jahren aus dem Walde hervor, vorgepresungen und stellten den Radfahrer. Als dieser einen geladenen Revolver zog, schickten die Angreifer. — Ein von Biegnitz in Schlesien stammender 35 Jahre alter Kaufmann wurde am Donnerstagabend, mittag auf dem Brückenplatz von Wajustian befallen. Er fing an zu predigen. Er wurde der Irrenanstalt überwiesen.

* Mainz, 22. Juni. Rheingegel: 1 m 60 cm gegen 2 m 05 cm am gestrigen Vormittag.

Gerichtssaal.

* Unschuldig? In Sachen des wegen schweren Zufuhrmordes an einem Kinde vor vier Jahren angeklagt und hingerichteten Martin Deppie ist nunmehr, wie aus Homburg gemeldet wird, das Wiederaufnahmeverfahren vom Justizministerium angeordnet worden. Der hingerichtete hatte bis zum Schloß seine Unschuld behauptet.

* Wichtige Rechtsgründe in Bezug auf die Beweisführung bei Rechtsstreitigkeiten in Unfallsachen. Bei Rechtsstreitigkeiten über Schadenersatzansprüche in Unfallsachen, die auf das Verschulden eines anderen gestützt sind (§ 823 BGB.), ist bekanntlich nicht nur das objektive Verschulden des anderen, sondern auch weiterhin nachzuweisen, daß durch das Verschulden der Unfall herbeigeführt wurde, also daß ursächliche Zusammenhang vorliegt. In einer am 19. April d. J. gefällten Entscheidung des 4. Zivilsenats des kaiserlichen Oberlandesgerichts hat sich dieses zu der rechtlichen Auffassung bekannt, daß zur Annahme dieses ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Unfall und dem Verschulden nicht erforderlich ist, daß das Verschulden allein und unmittelbar den Unfall verursacht habe, sondern daß der ursächliche Zusammenhang auch dann vorhanden sei, wenn bei dem Unfälle noch andere, außerhalb des Verschuldens liegende Umstände mitgewirkt hätten. Es handelt sich um folgenden Fall: Am 10. November 1904 fand die durch die der öffentlichen Straßengrubenarbeiten entlang laufende oberirdische Starkstromleitung des Vergleichs Elektrizitätswerks zu Solingen zwei Pferde des Fuhrwerksbesizers P. getötet worden, und zwar dadurch, daß aus der Stromleitung elektrische Ströme in das Erdreich der Straße eingedrungen waren, und davon die Pferde des P., als sie diese Stelle betraten, erfaßt worden sind. Etwa 10 Zentimeter unter der Starkstromleitung befand sich zur Zeit des Unfalles ein Schutznagel aus Eisenblech, das bei einmaligem Berühren des Leitungsdrabtes dessen Herabfallen verhindern sollte. Dieses Schutznagel war von Maß zu Maß herabgerollt und an der Unfallstelle mit einer in den Erdboden führenden Ableitung verbunden. Die Ableitung endigte etwa 80 Zentimeter unter der Erdoberfläche in einer Metallspitze. In einer gegen das Vergleichs Elektrizitätswerk gerichteten und auf § 823 BGB. gestützten Klage verlangt P. von dieser Erbschaft des Verstorbenen der getöteten Pferde, indem er den Unfall auf ein Verschulden der Beklagten zurückführt, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandesgerichts bestätigt. Das Oberlandesgericht stellt fest, daß ein Verschulden der Beklagten infolgedessen vorliege, weil das Schutznagel nicht kraft angebracht war und bei Wind gegen die Leitung schlug. Wenn auch dieser Mangel in der Anlage den Unfall nicht ausschloß, so verurteilt das Gericht, daß die Anlage mangelhaft angelegt sei und infolgedessen die Leitung nicht ordentlich funktioniert habe. Die Beklagte dagegen führt den Unfall auf ein nicht normales Funktionieren der Leitung infolge des damals herrschenden Sturmes zurück, ein Umstand, den sie nicht zu vertreten habe. Das Urteil des Oberlandesgerichts, welches die Klage zusprach, wurde durch eingangs genannte Entscheidung des kaiserlichen Oberlandes

Während des Saison-Ausverkaufs

empfehle ich angelegentlich die Besichtigung meiner Schaufenster.

Die Preise sind aussergewöhnlich billig.

J. Hertz, Langgasse 20.

Räumungs-Verkauf.

Um zur bevorstehenden Inventur meine Warenbestände möglichst zu verringern, bewillige ich bis einschl. Samstag, 6. Juli,

10 % Rabatt

auf sämtliche Damen-Kleiderstoffe, Woll-Musseline, Waschstoffe, Blusenstoffe, Herren- und Knaben-Anzugstoffe.

Reste von allen Artikeln zu u. unter Ankaufspreisen.

Nur gute tadellose Waren kommen zum Verkauf und ist dadurch günstige Gelegenheit für äußerst vorteilhafte Einkäufe geboten.

J. Stamm, Grosse Burgstrasse 7,

Tuch-, Mode-, Manufaktur- und Ausstattungs-Artikel.

Za. 1000 Paar

hochelegante, echt

Wiener Schuhwaren

und andere Fabrikate in schwarz und farbig,

wirklich seltene
Gelegenheit,

empfehlend der

Mainzer Schuhbazar Philipp Schönfeld,

im Hause der Metzgerei Carl Harth
Marktstrasse 11.

Erste u. beste Bezugsquelle
für Schuhwaren aller Art.

Reelle Bedienung,
billige Preise.

683

Gesangverein „Viederblüte“.

Sonntag, den 23. Juni:

Sahnenweihe.

Morgens 11 1/2 Uhr: Enthüllung der Fahne in der Männerturnhalle, Platterstraße. — Nachmittags 1 1/2 Uhr: Festzug vom Vereinslokal „Vater Jahn“ (obere Röderstraße) nach dem Festplatz Nonnentrift.

Darabst: Großes Volksfest.

Bei ungünstiger Witterung findet das Fest in der Männerturnhalle, Platterstraße, statt.



Rucksäcke

für Herren 1.50—9.50
für Damen 1.10—4.85
für Kinder 0.70—2.00

Kaufhaus Führer,

Inh. H. Hartkopf,
Kirchgasse 48.

„Voge Plato“, Friedrichstraße 27.

Zwei psychologische

Experimental-Vorträge

für Damen und Herren von Carl Rothhaus.

1. Dienstag, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Das menschliche Gesicht

als Spiegel des Körpers und der Seele.

2. Donnerstag, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Geschlecht und Charakter

im Lichte wissenschaftlicher Menschenkenntnis.

Am Schluss eines jeden Vortrages öffentliche Demonstrationen und Charakter-Beurteilungen an Damen und Herren aus dem Zuhörerkreise.

Neue Gesichtspunkte für alle Fragen des praktischen und geistigen Lebens: der Erziehung, Berufswahl, Eattenwahl, Heilweise, Rechtsprechung, Kunst und Weltanschauung.

„Ohne Menschenkenntnis kein Erfolg!“

Eintrittskarten 1. Platz (numeriert) 2 Mk., 2. Platz 1 Mk., im Vorverkauf bei Chr. Limbarch, Buchhandl., Franzplatz 2, u. abends an der Kasse.

Männergesang-Verein „Hilda“.

Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 3 Uhr:

Sommerfest

auf dem Turnplatz im Distrikt Rheiberg.

Hierzu ladet höflich ein

Der Vorstand.

F 353

Wiesbadener Militär-Verein e. V.

Rheinfahrt per Extra-Dampfer
nach dem „Deutschen Eck“ in Coblenz,

unter Mitwirkung

des Trompeter-Korps des Feld-Art.-Regiments Nr. 27.

Am Sonntag, den 23. Juli d. J., veranstaltet der Verein eine Rheinfahrt nach dem „Deutschen Eck“.

Fahrtpreis hin und zurück für Mitglieder und deren direkten Familien-Angehörigen Mk. 1.— pro Person. Kinder unter 14 Jahren die Hälfte. (Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt.)

Mittagessen auf dem Schiff (ohne Zwang) Mk. 1.25.

Die Anmeldezeit für Mitglieder ist bis zum 15. Juli d. J. festgelegt und wird ersucht, die Einzeichnung rechtzeitig

vorzunehmen, da spätere Anmeldungen nur soweit berücksichtigt werden können, als Platz vorhanden ist.

Anmeldungen nehmen entgegen die Kameraden Emil Lang, Schulgasse 9, Karl Pries, Richstr. 17, Karl Paukisch, Nerostr. 13, Ferdinand Harimann, Dorfstr. 5, sowie alle übrigen Vorstands-

CCMitglieder.

Der Vorstand.

F 407

Kirsch-Kuchen

(saure Kirschen)

empfehlend in H. Qualität

Fritz Bossong,

Fernspr. 486, 742

Kirchgasse 12, Ecke Mauritiusstr.

Victoria zu Berlin,
größte Vers.-Ges. des
Kontinents.
General-Agentur
Wiesbaden,
1. Michelsberg 1.
Fernspr. 2469.
Haltort d. Straßenbahn.

802

Deutschlands älteste Importfirma

Perser-Teppiche

B. Ganz & Cie., Mainz,

welche durch direkten Einkauf

in Persien, Kleinasien und Egypten einen Weltrauf genießt,

warnt dringend vor Verwechslungen;

ihre Geschäftslokaltäten befinden sich

in Mainz ausschliesslich 18 Flachsmarkt 18

und in

PARIS

CONSTANTINOPEL

SMYRNA

64 Rue du Faubourg Poissonnière.

Stambul, 45 Valide Han.

Qual anglais.

Augenblicklich eines der grössten Lager Europas.

Kein Ladengeschäft.

Keine Schaufenster.

F 36

Nassauischer Städtetag.

Bericht unseres Spezial-Korrespondenten.
v. Cronberg i. T., 21. Juni.

Das reizende Städtchen Cronberg hat in diesen Tagen die Ehre, den Nassauischen Städtetag in seinen Mauern tagen zu sehen. Heute vormittag 11 Uhr begannen im Saale des „Frankfurter Hof“ die Beratungen, denen Oberpräsident von Windheim, als Vertreter des Wiesbadener Regierungspräsidenten Regierungsrat Jörn, als Vertreter des Landeshauptmanns Landesrat Augustin, sowie etwa 70 Städtevertreter betwohnten. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Dr. von H. Bell aus Wiesbaden. Er begrüßte zu Beginn der Tagung den Oberpräsidenten, der seinerseits dankte und Worte der Anerkennung für die Leistungen der Nassauischen Städte aussprach. Diese hätten, obwohl manche von ihnen nicht allzu große Steuerquellen hätten, auf allen kommunalen Gebieten Hervorragendes geleistet. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden sprach Direktor Neuschäfer aus Frankfurt a. M. über „Die obligatorischen Fortbildungsschulen“. Der Redner, der die Frankfurter Fortbildungsschulen leitet, bezeichnet als Grundlage für diese Schulen die unbedingte Anlehnung an das praktische Berufsleben der Schüler. Die Schule habe die geistige, die berufliche die technische Ausbildung des Schülers und Lehrlings zu übernehmen. Das Interesse des jungen Mannes darf natürlich nicht lediglich auf seinen Beruf beschränkt bleiben, er muß über alle wichtigen anderen Dinge ausreichend unterrichtet werden. In den einzelnen Orten müssen die Schulen den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Für die meisten Schüler sind die letzten Bildungsjahre, die ihnen zur Verfügung steht. Die Fortbildungsschule darf aber nirgends zum Nebenamt der Volksschule oder zur Vorbereitungsschule für höhere gewerbliche Schulen werden. Sie hat ihre eigenen Lehrziele, unter denen die Berufsbildung obenan steht. Alle anderen Fächer dienen nur zur Ergänzung. Da jeder Gewerbetreibende etwas Kaufmann sein muß, so wird man den Schülern lehren, sich in forretem Deutsch auszudrücken, was heute so mancher Gewerbetreibende zu seinem großen Schanden nicht kann. Die Themen zu den Aufsätzen werden stets aus der Umgebung des Lehrlings gewählt. Im Rechenunterricht muß der Schüler lernen, wenigstens die ganzbarsten Artikel seines Gewerbes zu kalkulieren. Nachzeichnen soll stets von einem Fachmann gezeichnet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Ausbildung in den Werkstätten und Fabriken um so einseitiger ist, je weitergehend die Arbeitsteilung dort durchgeführt wird. Diese Einseitigkeit der Fachausbildung muß aber vermieden werden, wenn nicht der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit nur teilweise über seinen Beruf informiert sein soll. Die Fortbil-

dungsschulen müssen deshalb Hand in Hand mit den Werkstätten arbeiten. Die Errichtung von Lehrwerkstätten, wie sie z. B. in München durchgeführt ist, macht zu hohe Kosten. In Frankfurt hat man die Frage auf eine andere Weise zu lösen versucht. Die Grundlagen eines bestimmten Berufs wurden von einer Sachkommission festgestellt und in einer bestimmten Werkstätte demonstriert. Dieser Vorführung wohnten die Lehrlinge des betreffenden Berufes bei, die dann eine schriftliche Beschreibung des Gesehenen geben mußten. Wird in dieser Art häufiger vorgegangen, so können manche Lücken in der Lehrlingsausbildung beseitigt werden. Die betreffenden Arbeiten bieten der Fortbildungsschule dann gleichzeitig wertvolle Modelle. Der Unterricht soll während des Tages stattfinden, keinesfalls zwangsweise am Sonntag. Unterzieht sich der Schüler Sonntags freiwillig einem Unterricht, so ist das eine andere Sache. Schwierig ist es, die geeigneten Lehrer für die Fortbildungsschule zu finden. Man muß sie nehmen, woher sie kommen, ob von der Volksschule, ob aus dem praktischen Handwerk. Mit der Schule müssen auch Einrichtungen verbunden sein, die den Schüler als jungen Mann zu seinem Vergnügen interessieren. Sportliche und Turnübungen, Ausflüge, eine Sparkasse, die die Schüler zum Sparen anregt usw. Die Aufstellung des Lehrplanes macht vielfach große Schwierigkeiten, da in verhältnismäßig kurzer Zeit viel erreicht werden soll. Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall. Oberpräsident v. Windheim ist der Ansicht, daß ideale Fortbildungsschullehrer schwer zu finden seien. Gänzlich fehle auch noch ein fester Lehrplan, der für die einzelnen örtlichen Verhältnisse passe. Der Nassauische Gewerbeverein habe auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen viel geleistet. Wesentlich wäre es, wenn die Bürgermeister sich mehr um die Fortbildungsschulen kümmern und wenn die Zentralisation aller hiesigen vorgehenden Organisationen, die die Fortbildung der Jugend bezwecken, unter Führung der Fortbildungsschulen anfänge. Der Vortrag des Vizepräsidenten Hermann aus Wiesbaden über die Fortbildungsschulen mußte wegen Unpäßlichkeit des Referenten ausfallen. An dessen Stelle sprach Stadtrat Voedcker aus Cassel über die Beilegung des Gemeindesteuerprivilegs der Beamten, Geistlichen und Lehrer. Redner weist darauf hin, daß vielen Städten in Hessen-Rheinland durch die im Jahre 1910 aufhörende Erhebung der Akziseabgaben ein großer finanzieller Ausfall entstände, der in Cassel z. B. auf über eine halbe Million Mark geschätzt werde. Eine Stundung der Erhebung der Akziseabgaben um zwei Jahre sei vielleicht möglich, dann treffe aber der Einnahmeausfall diese Städte unter allen Umständen. Es wäre deshalb nötig, neue Steuerquellen für die Städte zu erschließen. Da habe man denn zunächst an die Beilegung des Steuerprivilegs der Beamten, Lehrer und Geistlichen gedacht, was den Städten einen großen Aus-

fall mache, z. B. in Cassel etwa 400 000 M. Der heftigste Städtetag habe kürzlich beschlossen, den preussischen Städtetag zu ersuchen, er möge diese wichtige Frage auf die Tagesordnung des nächsten Städtetages setzen, bezw. einen besonderen Städtetag zur Besprechung dieser wichtigen Frage einberufen. Den Herren in Hessen wäre es erwünscht, wenn der Nassauische Städtetag sich dieser Eingabe anschließe. Der Vorsitzende nimmt den Antrag auf, zu dem die Herren Kommerzienrat Kahenly aus Limburg und Kallbrenner aus Wiesbaden sprechen. Letzterer bezeichnet die Einkommensteuer als die einzige korrekte Steuer. Der Vorsitzende meint unter allgemeiner Beifall, es wäre am besten, wenn jemand eine Steuer vorschläge, die der Betroffene gern zahlt. Der Städtetag schließt sich hierauf dem Beschlusse des heftigsten Städtetages an. — Beigeordneter Bask aus Hochheim a. M. hat vielfach Klagen darüber vernommen, daß die Disziplinarstrafen höher seien als die Feldgerichtsstrafen, obwohl beide Gerichte die gleichen Funktionen haben. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß demnächst seitens der Regierung eine Regelung dieser Angelegenheit erfolge. Erhebungen seien gegenwärtig im Gange. Schließlich entspinnt sich noch eine lebhafte Debatte über die Abänderung des Reglements der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Pensionen für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden. Bürgermeister Salomon-Niederlahnstein, auf dessen Antrag der Gegenstand zur Verhandlung kommt, berichtet eingehend über die Angelegenheit. Den Kommunalbeamten wird ihre Dienstzeit in einem anderen Kommunalverband nicht bei der Pensionierung angerechnet, dagegen wird Militärdienstzeit, und Staatsdienstzeit bei der Pensionierung angerechnet. Redner bezeichnet diese Tatsache als im höchsten Grade ungerecht. Schon mehrere Städtetage hätten sich mit der Angelegenheit befaßt, aber Kommandant und Kommunalverband haben jedesmal die bezüglichen Anträge der Städtetage nicht berücksichtigt. Redner beantragt, ein nochmaliges Ersuchen in dem ausgedrückten Sinne an die beiden Körperschaften zu richten, vielleicht habe es diesmal Erfolg. Landesrat Augustin aus Wiesbaden und Bürgermeister Vogt aus Dieblich teilen den Ausführungen des Redners mit finanziellen Bedenken entgegen. Die Leistungsfähigkeit der Kassen werde bis zum nächsten Jahr in Anspruch genommen, eine Erhöhung der Beiträge sei unausführbar. Wenn man dem Antrag entspreche, so bedeuete das eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Korporationen, die den Kassen angeschlossen seien. Die Bürgermeister Schütz-Oberlahnstein und Hedde-Mödelheim sprechen für den Antrag. Er wird nahezu einstimmig angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Es folgte ein Rundgang durch Cronberg und seine Umgebung unter Führung des Bürgermeisters Bisk. Abends fand gemeinsames Mahl im „Schützenhof“ statt.

Saponia

gehört in jedes Haus,

reinigt rasch und gründlich und erleichtert die Arbeit in Haus u. Küche. — Wer Saponia einmal probiert, will sie nicht mehr entbehren. — In Stücken à 15 u. 25 Pfg. überall zu haben. —

Vertr.: J. G. Kipp, Frankfurt a. M. Telefon 6099.

(Fa. 1644/3 g) F 116

Hallgarter Zange

Aussichtsturm und Schutzhaus
des Rhein- und Taunus-Klub
Wiesbaden.

600 M. ü. M. Schönste Aussicht a. Rhein.
— Restaur. stets geöffnet. —
Orig.-Winzerweine.
Erfrisch. Getr., kalte u. warme Speisen.
Größt. Gesellschaften vorher anmelden.
Adr.: Frau Val. Söngen.
Hallgarten. F 418

Heiligenberg beim Bodensee

Höhenkurort Hotel und Pension Winter. Bestrenommiertes Haus in schönster Lage mit anerkannt guter Verpflegung. Grossartige See- und Alpenansicht. In unmittelbarer Nähe prächtige Hochwaldspaziergänge. Sommerresidenz des Fürsten zu Fürstenberg, Schloß mit bedeutenden Kunstschatzen. Bahnstation Leutsteden-Heiligenberg (Bodenseegürtelbahn). Prospekte durch den Besitzer J. Winter. F 121



Bei Insektenstichen

ist Ponds Extrakt von unschätzbbarer Wirkung, denn derselbe beseitigt nicht nur sofort den Schmerz, sondern verhindert jede Entzündung. Gleichzeitig wirkt derselbe höchst antiseptisch.

Ponds Extrakt ist seit 60 Jahren im Gebrauch und daher jede Anpreisung überflüssig. Ponds Extrakt, ein 15proz. alkohol. Destillat aus Hamamelis virg., ist zu haben in Fl. à 1.35 Mk., 2.60 Mk. u. 4.30 Mk. in d. Apoth. Ford. Söngen. Broschüre gratis ebenfalls od. b. d. General-Depot: Ponds Extrakt Co., Köln, Neue Maastrichter Str. 19.



(Ka. 2150) F 125

Ponds Extrakt erhältlich in der Taunus-Apotheke. 973

Die Heilsarmee,

Scharnhorststr. 19.

Sonntag, den 23. Juni, vorm. 10 Uhr: Heiligungss., nachm. 4 Uhr: Lob- und Dank- u. abends 8 1/2 Uhr: Heils-Veranstaltung, wozu Jedermann herzlich eingeladen ist.

Krieger- u. Militärkameradschaft „Kaiser Wilhelm II.“ Wiesbaden.

Einladung zum Sommerfest am Sonntag, den 23. Juni d. J., von 3 Uhr nachmittags ab, auf dem Festplatz Unter den Eichen, bei Mitwirkung der Kapelle des Magdeburgischen Dragoner-Regiments No. 6, unter persönl. Leitung d. Hrn. Stabskapitän Peters. Abends: Großes Konzert. Das Fest findet bestimmt statt, da bei ungünstiger Witterung ein 2000 Sitzplätze enthaltendes Zelt zur Verfügung steht. Der Vorstand.

Frische Erdbeertorten
Kirschkuchen und Sorten
(Zaurelischen)
empfiehlt
Konditorei F. Kaiplinger,
12 Paulbrunnendroge 12.

Raths frisch gewidelte
Habanas 10 St. 80 Pf., 6 St. 50 Pf.,
höchste Leistung in dieser Preisklasse.
J. Rath, Althaus 24,
Teleph. 594.
Gr. Knecht in Jigaren u. Jigareten

„Waldeck.“

Restaurant und Sommerfrische.

Beliebter Ausflugsort im Waldmühlthal.

Freundliche Fremdenzimmer mit preisw. Pension.

Grosse Wirtschaftslokalitäten mit kühlem schattigem Garten, Terrasse u. Halle

Täglich: Dinners. Soupers. Kaffee mit Gebäck.

Auserlesene Weine. Kronenbier. Münchener Löwenbräu.

Telephon 616.

Ch. Thon. 709

Luftkurort Wilhelmshöhe

(Sonnenberg). Der schönste Aufenthalt der ganzen Umgegend.

Eigene Konditorei. Kaffee, gute Küche, Pension.

Neuer Bes.: C. Kremer.

Bahnholz.

Restaurant u. Café,
Schönster Ausflugsort
am Platze, 864
empfiehlt möbl. Zimmer
und Pension.
W. Hammer, Besitzer.

Hotel-Restaurant „Friedrichshof“.

Heute Samstag, den 22. Juni:

Grosses Militär-Konzert

ausgef. von d. gesamten Trompeter-Korps d. Nass. Feld-Art.-Rgt. No. 27 (Oranien), unter persönlicher Leitung ihres Stabskapitän Herrn F. Heinrich. Eintritt 10 Pf., wofür ein Programm. K 184

Morgen Sonntag, den 23. Juni, von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr:

Grosses Frühschoppen-Konzert.

Abends von 6 1/2 Uhr ab: Grosses Konzert.

V. Sinz,
Webergasse 27.
Telephon 3698.

Spezial-Geschäft für
Handschuhe, Herren-Wäsche, Krawatten.

Wegen Ladenumbau grosser Ausverkauf,
beginnend Montag, den 17. Juni.

Alle übrigen Waren mit 10 % Rabatt.

835

**Guter kräftiger
Privat-Mittagstisch**
in und außer dem Hause 1.90 Mk., im
Abonnement 1.20 Mk., außer dem Hause
10 Pf. billiger.
(Für Damen auch halbe Portionen im
Hause zu 80 Pf., Damenzimmer extra.)
H. Böttgenbach, Traiteur,
früher Chefkoch im Offizier-Kasino,
jetzt Dohheimerstr. 26.

**Deutsche Armee-, Marine- und
Kolonial-Ausstellung, Berlin 1907**
zu Gunsten der Veteranen und
Invaliden von Heer-, Marine- u.
Schutztruppen.
Lotterie
100.000 Serien je 20 Stück à 1 Mk.
100.000 Gewinn in Gesamtsumme von 300.000
300.000
Hauptgewinne im Werte von
60.000 Mark
40.000 Mark
25.000 Mark
10.000 Mark
2 mal 5000, 5 mal 2000
10 mal 1000, 20 mal 500
50 mal 200, 100 mal 100
usw. usw.
LOSE à 1 Mark
11 Lose für 10 Mark
(Porto u. Liste 20 Pf.)
A. MOLLING, Berlin
Kaiserhofstrasse 1.
LOSE à 1 Mark sind in allen durch
Plakate kenntlichen Verkaufsstellen
zu haben.

**Feinste Westf.
Serrvaldwurst.**
Salami, Bock- und Koch-Wurst,
wurst, feinste Braunschweiger
Wurst empf. in bekannter Güte
H. Zimmermann, Neugasse 15.
Telephon 2391.

Mellin's
Nahrung
für Kinder, Kranke, Genesende.
In mit Wasser verdünnter
Kuhmilch bester Ersatz für
Muttermilch.
Glänzende Anerkennungen
aus Allerhöchsten Kreisen.
Mellin's Biscuits,
zu 50 Proz. Mellin's Nahrung
enthaltend, in luftdicht ver-
schlossenen Büchsen à 2 Mk.
Zu haben in Apotheken, Dro-
gerien etc. Proben und Bro-
schüren durch das
General-Depot f. Deutschland
J. C. F. Neumann & Sohn
Kgl. Hofl., Berlin, Taubenstr. 51/52.

Frauenleiden
bistret, befehtigt. Off. unter O. 395
an den Tagbl.-Verlag.

Wanzen
nebst Brut vernichtet radikal meine
Patent-Ausrüstung, Preis per
Zimmer Mk. 4.50, braucht nicht
geräumt zu werden. Mein Ver-
fahren ist bis jetzt das beste und
von keinem übertroffen. Näheres
Drogerie Sanitas, Mauritian-
strasse 3. Prämiert goldene
Medaille Paris.

KURHAUS. — Im Abonnement:
Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 3 1/2 u. abends 8 1/2 Uhr:
Doppel-Konzert.
Leuchtfantäne.
Die Kurhauskarten sind beim Eintritte vorzuzeigen.
Sonntagskarten 2 Mark. F 243
Bei ungeeigneter Witterung: Doppel-Konzerte im großen Konzert-
Saale und in der Wandelhalle. Städtische Kur-Verwaltung.

„Waldhäuschen.“
Morgen Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:
Großes Sommerfest.
Konzert — Kinderspiele — Tanz.
Eintritt frei. Karl Müller.
Schweine-Metzgerei, feine Fleisch- und Wurstwaren
Peter Glorn,
Beruspfecher 311. Wiesbaden. Kirchgasse 51.
Täglich Versand nach auswärtig.
Prämiert mit goldenen Medaillen und Ehrenpreis. 807

**NEUE RADISCHE
LANDES-ZEITUNG**
Mannheimer Zeitung, Mannheimer Anzeiger, Handelsblatt.
Bedeutendste und reichhaltigste Zeitung Badens
weit verbreitet.
Hervorragendes Handelsblatt Südwest-Deutschlands
Abonnement pro Quartal M. 3.75
Insertionsorgan ersten Ranges.
Jubiläums-Ausstellung
MANNHEIM 1907
Jubiläumjahr 1907
in Mannheim:
Internationale Kunst-
und
Grosse Gartenbau-
Ausstellung.
70 Kongresse.
Man verlange Probenummern.

Gelegenheitsverkauf!
Für Pensionen und Hofe's.
Südb. Möbelfabrik erläßt wegen Überproduktion großen Posten Zimmer-
Einrichtungen zu Fabrikationspreisen gegen Barzahlung sofort ab. Darunter
komplette Schlafzimmer in prima Ausführung von Mk. 295.— an.
Offerten unter T. 553 an den Tagbl.-Verlag.

Bildhauerei und Grabdenkmal-Geschäft
Franz Grünthaler.
Telephon 2290. Wiesbaden. Platterstr. 136.
Inh.: Nicolaus Grünthaler, akad. Bildhauer.
Grabdenkmäler. Kalkstein. Sandstein. Bronze.
Grabeinfassungen, Grabgitter, Ketten.
Aschenurnen.
Atelier für künstlerische Anfertigung von Porträts, Büsten,
Figuren, Reliefs etc. 8.5
Reparaturen, Renovationen.

Restaurant „Gambrinus“,
Am Königl. Schloss. Wiesbaden. Marktplatz 20.
Sonntag, den 23. Juni:
Mittag zu 80, von 12—2 Uhr:
Bouillon mit Eierkase.
Gefüllte Kalbsbrust mit Karotten
und Erbsen. Kartoffeln.
Erdbeer-Eis.
Mittag zu 1.20:
Bouillon mit Eierkase.
Gefüllte Kalbsbrust.
Karotten mit Erbsen. Kartoffeln.
Junger Gänsebraten. Salat.
Erdbeer-Eis.
Spezialität: Rippchen mit Kraut 40, sowie reichhaltige Speisekarte.
Souper zu 80, von 6—10 Uhr
Suppe.
Kotelette auf Ungarn-Art.
Salat und Kartoffeln.
Dessert.
Souper zu 1.20:
Suppe.
Rheinsalm grillée, Sc. tartare.
Kartoffeln.
Kotelette auf Ungarn-Art.
Salat. — Dessert.

Gartenschläuche,
Gartenspritzen, Schlauchwagen zu Fabrikpreisen.
Gummivaren-Fabrik-Niederlage
Teleph. 3956. **Fritz Schmidt, Rheinstr. 63.**

Räse-Abichlag!
Zimbunger Räse
per Pfund 30 Pf. im Stein.
Dohheimerstrasse 55, Mtb. 118.

Die besten Zähne!
Anfertigung künstlicher Zähne u.
ganzer Gebisse.
Plombieren schadhafter Zähne.
Zahnziehen schmerzlos mit Kachgas.
Zahn-Atelier, Rheinstr. 97, R.
Sprechst. 9—5, Sonntage 9—12.
Piels

**Damen-
Kopfwaschen**
Neueste Warmluft-Trock-
Apparate. — Anfertigung
aller Haararbeiten billigt.
W. Kremer,
45a Schwalbacherstr. 45a,
Ecke Michelsberg,
nahe Emserstr.

**Elegant eingerichtete Speise-
und Schlafzimmer** sofort zu verkaufen.
Anzahl zwischen 4 u. 5 Uhr Gartenstr. 3.
Kinderwagen, sehr gut erhalten,
preiswert zu verk. Näheres im Ob-
gekauft Kottbiterstr. 13.

Fahrrad mit Freilauf, 35 Mk.,
zu verk. Schwalbacherstr. 19, Lad.
Neue Gängelampe, Sportwagen,
Kindertisch u. Wand weggeshalter
zu verk. Hellmuthstr. 5, 2 links.
K. u. Taubenschlag, 1.32x95 cm,
m. Abteil. u. verk. Oranienstr. 48, 3.

Süßliche Bissen,
kleine und größere, sind billigst zu
verkaufen. Off. erbeten u. C. 541
an den Tagbl.-Verlag.

Barfett und Linoleum
werden gereinigt u. gewaschen, pr. u.
billig. Schwalbacherstr. 7.

Schneider empf. sich im Ausbessern,
Reinigen und Bügeln.
W. Butzbach, Seerodenstr. 11, Mtb. 3.

Teilhhaber
(event. Käufer) sofort gesucht von erf.
Fachmann f.

Obstkulturen
(2 1/2 ha Gelände). Pflanzenmaterial auf
gg. 6 Morgen Baumsch. sofort
verbreitet. Fachkenntnisse u. erf. Off.
unter M. 557 an den Tagbl.-Verlag.

Wer leidet einem jungen Mann
aus born. Fam. 3000 Mk. geg. gute
Verst. f. Rückzahl. u. Heberentf.
Off. u. M. 41 Tagbl.-Haupt-Agentur,
Wilhelmstr. 6. 7885

Statt jeder besonderen Anzeige.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte
Schweiger, Schwägerin und Tante,
Frau Rechnungsrat
Bertha Pohland,
heute nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden
zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Wiesbaden, 21. Juni 1907.
Yorkstr. 2, 1.
Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 23. d., vormittags
10 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des alten Friedhofes aus.

**Trauerstoffe
Trauerkleider
Trauerröcke
Trauerblusen**
in allen Preislagen.
J. Hertz,
Langgasse 20.

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatt.

Erscheinungsweise:
Zweimal wöchentlich.

Verlag: Langgasse 27.
Haupt-Agentur: Wilhelmstr. 6.

Nr. 47.

Samstag, 22. Juni

1907.

Bekanntmachung.

Nachdem ein angemessener Betrag von fünfzig Pfennigen mit dem neuen Gepräge (1/2 Markstücken) hergestellt und dem Verkehr zugeführt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden. Im Interesse einer beschleunigten und vollständigen Einziehung der alten fünfzigpfennigen Stücke ist ihre alsbaldige Ablieferung an die öffentlichen Kassen erwünscht.

Die Kassen sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung, sondern auch zur Umtauschung von Geldern anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen.

Wiesbaden, 20. November 1906.
Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 12. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

Bekanntmachung.

Die Sinscheine, Reihe III, Nr. 1 bis 20, zu den Schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1887 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1917 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe, werden vom 1. Juni d. J. ab ausgereicht, und zwar:

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstrasse 92/94,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstr. 46a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, am Zeughauser Platz 2,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen,

durch sämtliche preussische Regierungshauptstellen, Kreisstellen und hauptamtlich verwaltete Forststellen,

durch die Hauptzoll- und Steuerstellen,

durch sämtliche preussische Hauptzoll- und Hauptsteuerämter,

durch alle den preussischen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern untergeordneten Amtsstellen der Verwaltung der indirekten Steuern, sowie durch diejenigen Oberpostämter, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Sinscheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Sinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhandeln gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an eine der Ausreichungsstellen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. Mai 1907.
Reichsschulden-Verwaltung.
v. Ritter.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 13. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die unterzeichnete Kreisasse — Gerichts-asse 3 — am 18. und 23. eines jeden Monats und wenn einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem diesem vorhergehenden Werktag, ferner an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers für das Publikum geschlossen ist. Am 1. jeden Monats können wegen des starken Verkehrs infolge Pensionszahlungen usw. bei der Kreisasse keinerlei Einzahlungen gemacht werden. Die Kassenstunden dauern von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 6. Juni 1907.
Königl. Kreisasse.
Kassen, Rechnungsrat.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 10. Juni 1907.
Der Magistrat.
In Vert.: Dr. Schol.

Aufruf

des Königl. Zeughauses zu Berlin.
Im Zeughaus sollen Andenken- tafeln mit den Namen der in den vaterländischen Kriegen gefallenen oder tödlich verwundeten höheren Offiziere, bis einschließlich der Regimentsführer, aufgestellt werden.
Die Zeughaus-Verwaltung richtet an die Familien, Kirchenvorstände, öffentlichen u. Hausarchive, Bibliotheken und auch an die Behörden die Bitte, durch Mitteilung über dort befindliches Material, namentlich aus älteren Zeiten, das Aufstellen dieses Ehren-Denkmal freundschaftlich unterstützen zu wollen.
v. Liebm. v. Uffsch.

Wir hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 13. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

Bekanntmachung.

Das Verbot des Befahrens einzelner Straßen, Wege u. Plätze mit Kraftfahrzeugen betreffend.

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 18. Dezember 1906 bestimme ich hierdurch auf Grund der Paragrafen 21 und 28 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 6. September 1906 aus allgemeinen Verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen, daß von jetzt ab das Befahren folgender Straßen, Wege und Plätze des Polizeibezirks Wiesbaden für drei- und vierrädrige Kraftfahrzeuge untersagt ist:

a) Innerhalb der Stadt:
1. Die beiden Verbindungswege zwischen Sonnenbergerstrasse und Carl-, bezw. Bodenseestrasse durch den Distrikt Blumenwiese und die Kuranlagen, sowie der Chaisseweg von der Dietenmühle abwärts an der Nordseite des Rimbachs entlang;
2. Die Spiegelgasse;
3. Die Grabenstraße, Gemeindebadgasse und kleine Schwalbacherstrasse. Ferner dürfen die im § 24 der Straßenpolizeiverordnung vom 29. Mai 1905 bezeichneten (nicht verbotenen) Straßen nur in den angegebenen Richtungen befahren werden, auch ist das Befahren der Marktstrasse nur vom Hgl. Schloß an aufwärts und der Langgasse nur in der Richtung von der Marktgasse nach dem Kranplatz zu gestattet.

b) Außerhalb der Stadt:
1. Die weiche Straße im Nertal vom Kriegerdenkmal bis Beu- fite und der Weg vom Waduf der Verobergbahn durch das Nertal an der Leichterhöhle vorbei und durch den Teufelsgraben bis zur Platterstrasse;
2. Der Weg von der Platterstrasse an der Ostseite des neuen Friedhofes entlang bis zur Leichterhöhle und von dieser ab aufwärts an den Herreneichen vorbei durch den Distrikt Kieselborn bis zur oberen Platterstrasse;
3. Der große Rundfahrweg von den Herreneichen durch den Rabengrund bis zur Kangelbuche und Kaiser-Friedrich-Eiche;
4. Der Weg von der Kaiser-Friedrich-Eiche durch den Entenpfuhl an der Felsengruppe vorbei nach dem Nertalweg, und
5. Der Weg von der Platterstr. an der Reichshöhe vorbei nach der Markstrasse.

Der Weg durch den Bollenbruch darf nur in der Richtung von Beu- fite nach der Platterstrasse zu befahren werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden in Gemäßheit des § 366, Nr. 10, des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Wiesbaden, den 8. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

Bekanntmachung.

Anträge hiesiger Wohltätigkeits- anstalten auf Erteilung der Genehmigung zur Veranstaltung von Hauskollekten für das Jahr 1908 müssen bis spätestens 10. Juli d. J. an mich eingereicht sein, um sie alsdann gesammelt dem Herrn Regierungspräsidenten, bezw. dem Herrn Oberpräsidenten zu dem fest- gesetzten Termin (Endtermin bei dem Herrn Oberpräsidenten am 1. August) vorlegen zu können.

Später eingehende Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie zur Beseitigung eines Notstandes dienen und nicht vorher eingereicht werden konnten.

Wiesbaden, den 17. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 23. März 1907.
Städt. Kfz- Amt.

Bekanntmachung.

Anfolge der Agitation, die von ge- wisser Seite seit mehr als 2 Jahren systematisch gegen die Baupolizei- Verordnung vom 7. Februar 1906 und deren Handhabung betrieben wird, herrscht vielfach in der Bevölkerung die Anschauung, es sei das Verbot der Dachschiffe über- haupt unzulässig und es werde die Räumung aller Dachwohnungen von der Polizeibehörde verlangt und mit Zwangsmitteln durchgesetzt. Diese Anschauung ist eine völlig irrtüm- liche.

Die Benutzung des Dachgeschosses zu Schlafräumen für Diensthofen wird allgemein nicht beanstandet, da- gegen ist die Einrichtung selbstän- diger Wohnungen im Dachgeschoss unzulässig in solchen Häusern, in denen außer in den 4 Wohngeschossen im Kellergeschoss Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen ge- nehmigt sind.

Die Räumung der Dachgeschos- sungen wird nur für solche Häuser gefordert, in denen das Be- wohnen der Dachgeschosse aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Rück- sichten und nach den bestehenden Vorschriften der Baupolizei-Verord- nung unzulässig ist. Es werden von den sogenannten Räumungs-Ver- fügungen regelmäßig nur solche Häuser betroffen, in denen — meist wider besseres Wissen des Bauherrn oder des ausführenden Architekten — und in allen Fällen entgegen den früher bekannten oder jetzt be- stehenden baupolizeilichen Vorschriften — 6 Geschosse — statt der 4, bezw. 5 erlaubt, zu Wohnzwecken eingerichtet sind und benutzt werden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

Bekanntmachung.

Anlässlich einiger als unbegründet zurückgewiesener Beschwerden werden die Herren Interessenten darauf auf- merksam gemacht, daß für an und für sich als pflichtige Gegenstände mit Rücksicht auf deren auslän- dischen Ursprung eine Befreiung von der Abgabe auf Grund vorge- legter Zollquittungen oder Zoll- und steueramtlicher Bescheinigung selbst- verständlich nur soweit gewährt werden kann, als der Nachweis der Identität der hier einführenden mit der an einem anderen Orte ver- zollten Ware unzweifelhaft geführt ist. Dieser Nachweis kann in der Regel von uns insbesondere bei allen Waren, welche nicht an einem Grenzort verzollt und von dort aus in unmittelbarem zeitlichen An- schlusse an die Verzollung in un- unterbrochenem Transport hierher befördert worden sind, nur dann als erfüllt angesehen werden, wenn die betreffenden Waren mit Zollamt- lichen Verschlüssen hier eingehen.

Für die Herren Interessenten dürfte es sich daher zur Vermeidung von Weiterungen empfehlen, bei Be- stellung ausländischer Waren der in Frage stehenden Art zu verlangen, daß dieselben hier am Platze verzollt werden, was der Abfederung dadurch erreichen kann, daß er dem be- treffenden Frachtbefehl u. d. Ver- merk „zur Verzollung in Wiesbaden“ beifügt.

Wiesbaden, den 10. Juni 1885.
Der Erste Bürgermeister.
v. Böck.

Wird wiederholt veröffentlicht.
Wiesbaden, den 21. Juni 1907.
Städt. Kfz- Amt.

Bekanntmachung.

Bez. die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindefelde.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfesten wird Vereinen und Ge- sellschaften nur unter der Voraus- setzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Ankündigungen, sowie auf den auf dem Festplatze etwa zur Aufstellung kommenden Tafeln mit Bezeichnung des Vereins bezw. des Platzes muß besonders her- vorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein ge- hörige Personen nicht abgegeben werden.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Bier- marken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhand- lung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bezw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungs- zwangsverfahren einzulebenden Ver- tragsstrafe von 50 Mk. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw.

in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Ver- fügung gestellt; es ist also nicht er- laubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benützen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

1. Auf der Himmelswiese,
2. Im Eichelgarten,
3. Unter den Herreneichen,
4. Im Distrikt Kieselborn.

(Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

Die Plätze unter a) und weiter:
5. Im Augusta-Viktoria-Tempel,
6. Im Siedersloch, sog. Dach- schloß.

(Auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke auf- gestellt werden.)

4. Für Reinigung und Heber- wachung der Festplätze, sowie für Be- seitigung etwaiger kleiner Beschädi- gungen sind an das Kfz- Amt, Haupt- kasse, zu zahlen:

Zu 3a (an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen) 15 Mk.
Zu 3b (an Werktagen) 10 Mk.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechts- grundsätzen besonders vergütet wer- den. Darüber entscheidet der Magi- strat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldfeste etwa verbun- dene Lustbarkeiten (Musik, Tanz u.), welche nach der Lustbarkeitsver- ordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders an- zuzeigen und zu verrechnen.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im- voraus an das Kfz- Amt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Wit- terung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verpfllichte Schankbetriebs- steuer zur hiesigen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei der Kfz- Verwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann er- teilt, wenn seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des hiesigen Feuerwehrrückkommandos, wonach der- selbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuer- polizeilichen Heberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht er- teilt.

6. Die Anweisung der Plätze er- folgt durch das Kfz- Amt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Forsthüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Kfz- beamten uneingeschränkt Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes v. 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 368 Nr. 6 des Reichsforstgesetzbuchs, §§ 38 und 44 des Feld- und Forst- polizeigesetzes, § 17 der Regierun- gspolizei-Verordnung vom 4. 3. 1880).

7. Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezw. den Abend verzögert, so geben die Tische und Bänke in das Eigen- tum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Et- wige Erbschaftsrechte Dritter hat der Verein usw. über derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Ein- holung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 19. April 1906.
Der Magistrat.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 27. März 1907.
Städtisches Kfz- Amt.

Bekanntmachung.

Der hinter den Häusern Bahn- strasse 24 u. 26 herziehende Feldweg im Distrikt „Schmalbacher-Chaussee“ soll wegen Verlegung einer Wasser- leitung am 24. d. M. aufgegeben werden. Derselbe wird daher für diesen Tag für den Verkehr mit Fuhrwerk gesperrt.

Wiesbaden, den 21. Juni 1907.
Der Oberbürgermeister.

Verdingung.

Die Ausführung der Maurer- und Asphaltierarbeiten für Hochbauten auf dem Südfriedhof (Leichenhalle, Obduktionshaus und östliche Halle) soll im Wege der öffentlichen Aus- schreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeich- nungen können während der Vor- mittagsstunden von 11—1 Uhr im städt. Baubureau, Adlerstrasse 4, Part., eingesehen und die Angebots- unterlagen, auschl. Zeichnungen, gegen Vorzahlung oder bestellgeld- freie Einfindung von 1 Mk. eben- dafelbst bis zum 28. Juni d. J. be- zogen werden.

Verschlößene und mit der Auf- schrift „Maurerarbeiten — Südfried- hof“ versehene Angebote sind spä- testens bis

Dienstag, den 2. Juli 1907,
vormittags 11 Uhr,
bei dem städt. Baubureau, Adler- strasse 4, Part., einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote er- folgt in Gegenwart der etwa er- scheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Formular einge- reichtten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 10 Tage.
Wiesbaden, den 18. Juni 1907.
Der Magistrat.

Verdingung.

Die Sodelberblendung aus Schar- gestein (ca. 48,00 Cbmtr. Schar- gestein oder Basaltlava) für die Hochbauten auf dem Südfriedhof (Leichenhalle, Obduktionshaus und östliche Halle) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeich- nungen können während der Vor- mittagsstunden von 11—1 Uhr im städt. Baubureau, Adlerstrasse 4, Part., eingesehen und die Angebots- unterlagen, auschl. Zeichnungen, gegen Vorzahlung oder bestellgeld- freie Einfindung von 50 Pf. eben- dafelbst bis zum 1. Juli d. J. be- zogen werden.

Verschlößene und mit der Auf- schrift „Sodelberblendung Südfried- hof“ versehene Angebote sind spä- testens bis

Mittwoch, den 3. Juli 1907,
vormittags 11 Uhr,
im städt. Baubureau, Adlerstrasse 4, Part., einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote er- folgt in Gegenwart der etwa er- scheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Formular einge- reichtten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 20 Tage.
Wiesbaden, den 19. Juni 1907.
Der Magistrat.

Verdingung.

Die Lieferung von 1—1 Eisen (1200 Kilogramm) und Eisen- konstruktion für Dachstuhl über der Leichenhalle (6000 Kilogramm) für die Hochbauten auf dem Südfriedhof soll im Wege der öffentlichen Aus- schreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeich- nungen können während der Vor- mittagsstunden von 11—1 Uhr, auf dem städtischen Baubureau, Adler- strasse 4, Part., eingesehen, die An- gebotsunterlagen, auschl. Zeich- nungen, gegen Vorzahlung oder be- stellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. eben- dafelbst bis zum 2. Juli d. J. be- zogen werden.

Verschlößene und mit der Auf- schrift „Eisenkonstruktion—Südfried- hof“ versehene Angebote sind spä- testens bis

Mittwoch, den 3. Juli 1907,
vormittags 12 Uhr,
im städtischen Baubureau, Adler- strasse 4, Part., einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote er- folgt in Gegenwart der etwa er- scheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für die Hochbauten auf dem Südfriedhof (Leichenhalle, Obduktionshaus und östliche Halle), ca. 1090 Cbmr. Erdaushub und Transport bis 200 Meter Entfernung, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden auf dem städt. Bauamt, Adlerstraße 4, P., eingesehen, die Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. ebenfalls bis zum 22. Juni l. J. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Erdarbeiten Südfriedhof“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 24. Juni 1907,

vormittags 11 Uhr,

bei dem städt. Bauamt, Adlerstraße 4, P., hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 10 Tage.

Wiesbaden, den 14. Juni 1907.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Eisenbetondecken und die Eisenbeton-Treppen für die Hochbauten auf dem Südfriedhof (Leichenhalle, Obduktionshaus und östliche Halle), sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden, 11–1 Uhr — Städt. Bauamt, Adlerstraße 4, P., eingesehen und die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. ebenfalls bis zum 29. Jd. Mts. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Eisenbetonarbeiten Südfriedhof“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 2. Juli 1907,

vormittags 11 Uhr,

bei dem städt. Bauamt, Adlerstraße 4, P., hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Formular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 10 Tage.

Wiesbaden, den 18. Juni 1907.

Der Magistrat.

Stadt Wiesbaden. Normal-Einheitspreise für Straßenbauten für 1907.
Genehmigt durch Magistrats-Beschluß Nr. 548 vom 13. März 1907 und Beschluß der Stadterordneten, Nr. 247 vom 28. März 1907.

A. Fahrbahnen.

1 Quadratmeter kostet bei:

a. verläufiger Herstellung für:

	*) Kreuzbau	Frontbau
1. Gedachte Fahrbahn-Stückung	3.70	3.90
2. Rebersflächung der gedachten Fahrbahnstückung mit kritischen Räumen	5.60	5.80
3. Fahrbahnreparatur	2.05	2.05

b. endgültiger Herstellung für:

4. Fahrbahnplan:		
1. Klasse: Granit, Gneis, Grauwacke, belgischer Kalkstein usw.:		
a) mit Befestigungsdichtung	17.60	18.50
b) ohne Befestigungsdichtung	16.40	17.30
c) mit Befestigungsdichtung	17.60	18.50
2. Klasse: Basalt, Anagranit, Diabas, Melaphyr etc.:		
a) mit Befestigungsdichtung	13.20	13.90
b) ohne Befestigungsdichtung	12.00	12.60
c) mit Befestigungsdichtung	13.20	13.90

5. Cbassierung über 5% Steigung mit Kleinpflaster-Verlegung

6. Cbassierung unter 5% Steigung mit späterer Kleinpflasterung durchweg

7. Kleinpflaster aus Basalt:

a) in Neubautrassen

b) in bestehenden Straßen

8. Einfahrt- od. Innenpflaster ohne Fugenausschnitt

9. Steinpflaster (Melaphyr oder Basalt)

10. Kiesel: a) gemauert, aus Basalt

b) ungemauert, aus Basalt

(bei zusammengefügten oder bei flachen Gehwegen)

a) gemauert, aus Grauwacke

b) ungemauert, aus Grauwacke

(bei fliegenden Gehwegen)

11. Basaltplatten ohne Betonunterlage

(vorläufige Befestigung)

12. Asphalt

13. Verdicht: a) aus Basaltstein auf Beton

b) aus Granit auf Beton

14. Saumstein auf Beton

C. Sonstige Ausstattung.

1 Quadratmeter Befestigung kostet mit:

15. Straßenrinnen-Einlässe mit Anschlüssen in gewöhnlichem Boden

16. Beleuchtungs-Einrichtung

17. Schalenstreifen mit Unterbau von 1.00 Meter Breite als vorläufige Gehweganschlüsse

18. Ausführung v. Erdarbeiten im Auftrag u. Abtrag

19. Pflanzgruben in Feld

20. Pflanzgruben auf Antrag der Anlieger

a) einseitig

b) zweiseitig

21. Reinigung der vorläufigen Fahrbahnfläche

*) Kreuzbau = gewöhnlicher Straßenbau ununterbrochen von Straßenzugang zu Straßenzugang über 100 Meter.

Frontbau = außergewöhnlicher Straßenbau einer Teilstrecke auf Frontlänge eines oder mehrerer Baugrundstücke.

Wiesbaden, den 12. April 1907. Städt. Straßenbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung der Berkeine (ca. 150 Cbmr. Ruskell oder besser Sandstein) für die Hochbauten auf dem Südfriedhof — Leichenhalle, Obduktionshaus und östliche Halle — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden, 11–1 Uhr, auf dem städt. Bauamt, Adlerstraße 4, P., eingesehen und die Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 1 Pf. ebenfalls bis zum 1. Juli d. J. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Berkeine-Lieferung Südfriedhof“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 3. Juli 1907,

vormittags 11.30 Uhr,

im städtischen Bauamt, Adlerstraße 4, P., hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Formular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 20 Tage.

Wiesbaden, den 20. Juni 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 17. d. M. auf dem alten Friedhof stattgefundene Grabberieselagerung ist genehmigt worden.

Die Grabpreise müssen innerhalb drei Tagen zur Stadtkasse bezahlt werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 1907.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für die Bedürfnisanstalt an der Schwalbacherstraße zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden, 11–1 Uhr, im Zimmer 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „D. A. 25“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 29. Juni 1907,

vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 19. Juni 1907.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Das sich im Rechnungsjahre 1907 ergebende Bruchstein (Guh- und Schmelze-Eisen) soll an den meistbietenden vergeben werden.

Angebotsformulare u. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer Nr. 65, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort kostenfrei bezogen werden.

Verschlüsselt und mit Aufschrift „Angebot auf Abnahme von Bruchstein“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 25. Juni 1907,

vormittags 11 Uhr,

im Rathaus, Zimmer Nr. 65, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Aufschlagserteilung berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 17. Juni 1907.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Am Hinblick auf das demnächst beginnende neue Vierteljahr werden die Hausbesitzer, Hausverwalter oder Vächter gebeten, sofern sie auf ihre Kosten die Reinigung der Sand- und Fettsäuge ihrer Grundstücke durch das Kanalbauamt ausführen lassen wollen, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen im Rathaus, Zimmer Nr. 72, schon jetzt besorgen zu lassen, damit die Aufnahme und Kostenfeststellung rechtzeitig erfolgen und alsdann sofort zum 1. Juli d. J. mit den Reinigungsarbeiten begonnen werden kann.

Nur die Grundstücke, wo die Reinigung der Kanäle bereits durch das Kanalbauamt erfolgt, ist eine Anmeldung nicht mehr erforderlich.

Wiesbaden, den 15. Juni 1907.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

In dem Bad am Römertor sind zwei Bannengellen eingerichtet und werden wie in den Badeanstalten am Schloßplatz und in der Roonstraße Bannengellen für Männer und Frauen verabreicht.

Badezeit in allen Bädern:

In den Monaten:

Mai bis September, von vorm. 7 Uhr bis abends 8.30 Uhr; Oktober bis April, von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männer-Abteilungen sind an Werktagen (außer am Samstag und den Tagen vor Festtagen) von 1.30 bis 2.30 Uhr geschlossen.

Die Frauen-Abteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr geschlossen.

An Samstagen und Tagen vor Festtagen bleiben die Badeanstalten bis 9 Uhr abends geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen wird eine Stunde früher geöffnet, und um 11 Uhr vormittags geschlossen.

Wiesbaden, den 21. Mai 1907.

Städt. Maschinenbauamt.

werden im Hofe der Landes-Feil- und Flieg- Anstalt Gieberg bei Dattenheim im Hg., verschiedene abgängige Hausgeräte, ferner ca. 2800 kg Gusseisen, ca. 1200 kg Schmiedeeisen, ca. 192 kg Zink, ca. 20 kg Messing, ca. 852 kg Gusseisen von der Walzmaschine, 2 schmiedeeiserne Tore (870 kg), 3 alte Kochherde, 1 kleiner Ofen mit Mantel, ca. 2435 kg alte Lumpen verschiedener Art, einige Del. und Badstüber und dergl. mehr öffentlich gegen Barzahlung verkauft.

F 81

Kirchen-Versteigerung.

Montag, den 24. Juni d. J., nachmittags 2 Uhr anfangend, werden die **Gemeinde-Kirchhofen** von circa **40 Bäumen** versteigert.

Zusammenkunft der Steigerer auf der Schulstraße an der Pflanzmühle. **F 308**

Kloppenheim, 19. Juni 1907.

Der Bürgermeister:

Kleber.

Biehof-Marktbericht

für die Woche vom 13. bis 19. Juni.

Bieh-	Was	Qualität	Preis	von — bis
gattung	waren	Stück	per	1/2 1/2

Ochsen	97	I.	50 kg Schlachtgewicht	78 — 82 —
Kühe	133	I.	50 kg Schlachtgewicht	72 — 75 —
		II.	50 kg Schlachtgewicht	64 — 70 —
Schweine	1075	I.	1 kg Schlachtgewicht	1 — 110
Rindfleisch	435	I.	1 kg Schlachtgewicht	190 — 2
Lambfleisch	380	I.	1 kg Schlachtgewicht	160 — 174
Hammel	142	I.	1 kg Schlachtgewicht	188 — 160

Nr. 75–78 M.

Wiesbaden, den 19. Juni 1907.

Städtische

Schlachthaus-Verwaltung.

Alzife-Rückvergütung.

Die Alziferückvergütungsbeiträge aus bürgerlichem Recht sind zur Zahlung angewiesen u. können gegen Empfangsbefähigung im Laufe dieses Monats in der Alzifiergütungsstelle, Neugasse 6a, Parterre, Einnehmer, während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags u. 3–6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden.

Die bis zum 30. d. M. abends nicht erhobenen Alzife-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Porto durch Postanweisung überandt werden.

Wiesbaden, den 11. Juni 1907.

Städt. Alzifeamt.

Verzeichnis

der Feuermelder

und der Personen, welche einen Schlüssel im Besitz haben.

Nr.	Strasse	Namen
1	I Karstraße	12 Blum, Fahr- unternehmer.
2	II Albrechtstr., Ecke Rilolashstraße	Ebert, Haus- meister.
3	II Bahnhofsstraße	15
4	IV Beaufste	Heizer d. Nero- berbahn.
5	I Biebricherstr. Ecke Möhringstraße	Gärtner König, Biebr.-Str. 6, Schulbedell, Gutenbergsch.
6	I Biebricherstraße, am Rindell	
7	III Biebricherstraße	
8	III Biebricherstraße, Ecke Alwinenstr.	
9	I Biebricherstraße	
10	III Kurpfalzplatz, Alte Kolonnade	
11	I Clarenthalerstr.	8 A. Kimpel, Schreiner.
12	IV Emilienstr., Ecke Kapekenstraße	C. Dengel, Emilienstr. 3
13	I Gieselerstraße, Ecke Miesfeldstraße	J. Hirsch, Wirt, Helmundstr.
14	II Krafftstraße	
15	II Krafftstraße, Ecke Martinstr.	Portier im Kaiserhof.
16	II Friedrichstraße, Wesum	
17	III Gartenstraße	
18	IV Geisbergstraße	5 G. Flohr.
19	IV Geisbergstr., Ecke Johannesstraße	
20	II Gieselerstr., Ecke Hofstraße	
21	IV Gustav-Adolfstr., Ecke Hartingstr.	13 Fr. Groß, Kaufmann.
22	II Gustav-Frentag- straße, Markt gegenüber	Frankenfeld, Kaufmann.
23	I Herderstraße	11
24	IV Kapellenstraße	15 Schimmel, Wegger.
25	I Karstraße, Ecke Alwinenstr.	42 Augenheilkunst.
26	IV Kochbrunnenplatz (Hof)	Reef, Kaufm.
27	I Gieselerstr., Ecke Waldmühlstr.	
28	IV Langgasse	L. Hottmann, Kaufm. 63.
29	II Mainzerstraße	Ernst Wolbarth
30	II do.	54 S. Hartmann.
31	I Moritzstr., Ecke Albrechtstraße	64
32	III Mühlstraße	Landgerichts- Gefängnis.
33	IV Roderbergstraße	
34	IV Roderbergstr.	5 Fr. v. Vinde, Kaufm.
35	I Roderbergstr.	43 Fr. Collison, Bauw. Nr. 45.
36	III Roderbergstr.	5 Schulbedell.
37	IV Roderbergstr.	
38	II Roderbergstr.	P. Tauer, Leidenwag.
39	II do.	17 H. Tauer, Kaufm.
40	II do.	33 H. Tauer, Kaufm.
41	II do.	34 H. Tauer, Kaufm.
42	IV Roderbergstr., am Markt	90 Schulbedell.
43	I Roderbergstr.	Gross, Lehrer.
44	IV Roderbergstr.	Rubergstr. 1.
45	I Roderbergstr.	14 Ph. Scheweis guß.
46	II Roderbergstr.	25 Thurn, Schreiner.
47	III Roderbergstr.	Verforgungsh.
48	IV Roderbergstr.	21 Portier vom Schlachthaus.
49	I Roderbergstr.	
50	I Roderbergstr.	
51	IV do.	
52	III Sonnenbergerstr. (Eberberg)	
53	III Sonnenbergerstr.	
54	III Sonnenbergerstr. (Eberberg)	
55	IV Sonnenbergerstr.	
56	IV Sonnenbergerstr.	
57	I Sonnenbergerstr.	
58	I Sonnenbergerstr.	
59	I Sonnenbergerstr.	
60	I Sonnenbergerstr.	
61	VI Sonnenbergerstr.	

NB. Außer den oben angeführten sind die Namen der Feuermelder, die Führer der freiwill. Feuerwehr und die Schuttmannschaft im Besitz von Feuermelderschlüssel.

* Sind mit Glasscheiben versehen, ist kein Schlüssel erforderlich.

Dampfer-Fahrten.

Rheinbinder-Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich, morgens 6.35, 8.30, 9.25 (Schnellfahrt „Rheinbinder“), 10.40, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“), 12.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 13.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 14.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 15.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 16.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 17.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 18.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 19.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 20.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 21.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 22.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 23.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 24.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 25.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 26.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 27.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 28.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 29.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 30.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 31.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 32.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 33.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 34.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 35.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 36.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 37.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 38.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 39.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 40.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 41.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 42.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 43.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 44.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 45.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 46.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 47.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 48.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 49.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 50.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 51.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 52.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 53.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 54.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 55.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 56.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 57.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 58.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 59.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 60.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 61.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 62.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 63.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 64.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 65.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 66.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 67.50 (Schnellfahrt „Kaiser“), 68.5